

V o r l a g e Nr. L 124/18

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 02.10.2014

Voneinander und miteinander lernen

Entwicklungsplan Migration und Bildung für das Land Bremen 2014 – 2018

A. Problem

Mit den Ergebnissen der internationalen Vergleichsstudien wie PISA und IGLU sind auch die Bildungsbeteiligung und der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Fokus der bildungspolitischen Aufmerksamkeit gelangt. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat seit Veröffentlichung der Studien Anfang des Jahrtausends eine Reihe von gezielten Maßnahmen unter erheblichen Einsatz von zusätzlichen Ressourcen realisiert, um die Schulerfolge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Diese Einzelmaßnahmen werden seit 2008 zunehmend in eine Gesamtstrategie überführt; u.a. mit der Einleitung der Schulreform in 2008, dem Schulkonsens und dem Schulgesetz erfolgten wichtige Rahmensetzungen, um die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von allen Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Kernelemente sind die Einführung der Oberschule sowie der Inklusion.

Der Inklusionsbegriff im Schulgesetz ist dabei von Beginn an weit gefasst: Nach § 3 Absatz 4 haben „Bremische Schulen (...) den Auftrag sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie sollen im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern und Ausgrenzungen Einzelner vermeiden.“

Im Schulentwicklungsplan und im Entwicklungsplan Inklusion wurden Fragen der interkulturellen Öffnung von Schule und der Umgang mit Heterogenität vielfach angesprochen und ein Entwicklungsplan Migration und Bildung in Aussicht gestellt.

B. Lösung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat seit 2011 eine konzeptionelle Neuausrichtung für den Bereich Interkulturalität begonnen, um die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist der hiermit vorgelegte »Entwicklungsplan Migration und Bildung«. Der Entwicklungsplan ist Dokumentation eines mehrjährigen Diskussionsprozesses und legt gleichzeitig eine konzeptionelle Programmatik für die kommenden Jahre vor.

Die von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beauftragte und im Februar 2011 vorgelegte Expertise von Frau Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu legte die wissenschaftliche Grundlage und bot eine inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung auf eine interkulturelle Schulentwicklung. Das Gutachten ist zugleich kritische Bestandsaufnahme und Konzeptpapier und als umfassende Analyse in ihrer Art deutschlandweit einmalig.

Auf Basis der darin zum Ausdruck gebrachten Empfehlungen und auf der Grundlage des ersten Bremer Bildungsberichts unter dem Titel »Migration – Bildung – soziale Lage«, wird mit dem Entwicklungsplan Migration und Bildung für die einzelnen Handlungsfelder eine grundlegende konzeptionelle Weiterentwicklung vorgenommen. Zielsetzung ist dabei eine »interkulturelle Schule«, die über die Konzentration auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hinausgeht und sich an alle Beteiligten in den Bildungsinstitutionen richtet. An dem intensiven Prozess der Erstellung des Entwicklungsplans waren viele Akteure beteiligt:

- Ein Unterausschuss der Deputation für Bildung hat die Erstellung des Entwicklungsplans durch intensive Diskussionen und politische Bewertungen begleitet.
- In öffentlichen Veranstaltungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wurden ausgewählte Themen in den öffentlichen Diskurs gebracht.
- In Stadtteilbeiräten wurden stadtteilbezogene Daten zum Bereich Bildung, Migration und soziale Lage vorgestellt. Rückmeldungen aus den Stadtteilen fanden Eingang in den Entwicklungsplan.
- Unter Beteiligung der Senatsressorts und in Kooperation mit der Universität Bremen haben Arbeitsgruppen die Entwürfe für die einzelnen Handlungsfelder erstellt.

Die gesellschaftlichen Entwicklungs- und Migrationsprozesse sind dynamische Prozesse, die immer wieder neue Herausforderungen mit sich bringen. Somit kann der Entwicklungsplan kein abgeschlossenes Werk darstellen, sondern muss als ein Strategiepapier verstanden werden, das regelmäßig konzeptionell an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst werden muss.

In den folgenden Jahren wird es darum gehen, den Entwicklungsplan in den Schulen umzusetzen und weiterzuentwickeln. Viele Schulen haben bereits Strategien im Umgang mit Heterogenität entwickelt und ein hohes Qualitätsniveau erreicht. Diese Schulen werden mit diesem Entwicklungsplan weiter unterstützt, sie und andere Schulen sollen durch diesen Entwicklungsplan weitere Anregungen für ihre Schulentwicklung bekommen.

Alle Maßnahmen des Entwicklungsplans sind darauf angelegt, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Dabei lässt er sich von folgenden Grundsätzen leiten:

Heterogenität: Der EMiBi verzichtet weitestgehend auf besondere Maßnahmen, die sich ausdrücklich und ausschließlich auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beziehen. Zielgruppenspezifische Maßnahmen werden dort vorgehalten, wo besondere migrationstypische Konstellationen vorliegen.

Spracherwerb als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe: Eine frühe und möglichst mehrjährige, alle Schulstufen einschließende Sprachbildung und Sprachförderung für Heranwachsende – auch für Kinder ohne Migrationshintergrund aus benachteiligten Familien – ist zu einer zentralen Aufgabe des Bildungssystems geworden.

Chancengleichheit trotz Benachteiligungen durch soziale Lage: Für Kinder aus sozialen und/oder ökonomischen Risikolagen müssen Bildungseinrichtungen frühzeitig unterstützende Förderangebote bereitstellen, die den Schulabschluss sichern und den Übergang in Ausbildung, Beruf, Studium unterstützen – und die in geeigneter Weise auch die Familien einbeziehen.

Kulturelle Vielfalt als Chance: Die Schule ist gefordert, Respekt und Wertschätzung der verschiedenen Sprachen, Traditionen und Religionen und die Entwicklung einer »Willkommenskultur« mit einem klaren Einstehen für die Grundprinzipien und zentralen Werte der demokratischen Gesellschaft, insbesondere den universellen Menschenrechten, zu verbinden, um damit dem schulischen Auftrag Rechnung zu tragen.

Ausgrenzung und Diskriminierung verhindern: Es gehört auch zu den gesetzlichen Aufgaben der Schule, Stigmatisierungen, Ausgrenzungen, Diskriminierungen oder Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu verhindern.

Vorhandene Potenziale erkennen und fördern: Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sollen in der Schule erfahren, dass ihre Herkunftskultur und -sprache respektiert und ihre Stärken und Potenziale erkannt und anerkannt werden. Sie sollen die Schule als Ort der Vielfalt und Partizipation erleben. Das schließt auch die Einbeziehung und Beteiligung ihrer Eltern und Familien ein.

Leitbild Inklusion: Eine interkulturelle Schulentwicklung führt zu Schulen, in denen kulturelle und sprachliche Vielfalt als Normalität akzeptiert wird, in denen ein Klima des Respekts und der Wertschätzung herrscht, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht oder einer Behinderung und unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Erstsprache optimal gefördert und – bei aller Vielfalt – auch gemeinsame Werte akzeptiert und gelebt werden.

Hervorzuheben sind folgende Maßnahmen in den Handlungsfeldern:

Handlungsfeld I: Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität

Die Beherrschung der Verkehrs- und Bildungssprache Deutsch ist für die Beteiligung an Bildungsangeboten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Berufsaussichten und für die gesellschaftliche Teilhabe die zentrale Voraussetzung. Maßnahmen, die sich nicht nur aber in erster Linie an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wenden, deren deutsche Sprachkenntnisse meist nicht muttersprachlich sind, sind mindestens in ihrer Gesamtheit geeignet, diese Voraussetzung zu schaffen. Dabei sind gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse einige zentrale Annahmen in den Blick genommen worden:

- Spracherwerb erfolgt in frühesten Lebensjahren, je früher die Bildungssprache erworben wird umso höher ist der Bildungserfolg.
- Entscheidende Akteure beim Spracherwerb sind neben den Eltern die unterrichtenden und erziehenden schulischen und vorschulischen Bezugspersonen. Um diesen Bezug herzustellen sind interkulturelle Kompetenzen unverzichtbar.
- Ein »Nebenbei«-Spracherwerb schafft nicht die erforderlichen Kompetenzen in der Bildungssprache; deswegen kommt es auf Qualität, frühzeitige und durchgängige Intervention an.
- Eine defizitäre Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird ihnen nicht gerecht, öffnet sie für den Spracherwerb nicht und verschließt ihre vorhandenen (mutter-)sprachlichen Ressourcen. Der qualitativ hochwertige Erwerb muttersprachlicher Kompetenz stärkt den Kompetenzerwerb auch

in der zweiten Muttersprache oder in der Zweitsprache. Der erfolgversprechende nächste Schritt in der Verzahnung des Elementar- und des Primarbereichs für dieses Handlungsfeld wird in den in den Blick genommenen Modellregionen getan werden. Hier wird es um eine enge institutionalisierte Zusammenarbeit von Kita und Grundschule mit Fokus auf die Sprachbildung gehen.

Zudem ist und war die Ausweitung der Vorkursstandorte entsprechend der vorhandenen Bedarfe in den Regionen sinnvoll und richtig. So können die Integrationsaufgaben auf möglichst viele Schulen verteilt werden. Die Einführung des Deutschen Sprachdiploms (DSD) in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) war ein Schritt von hoher bildungspolitischer Bedeutung. Die Erfahrungen mit dem ersten Pilotdurchgang sind ausgesprochen positiv. Mit dem DSD kann auch eine systematische Qualitätsentwicklung des Deutsch-als-Zweitsprache-Unterrichts durch die begleitenden Fortbildungen des Landesinstituts für Schule erreicht werden.

Handlungsfeld II Berufs-/Studienorientierung und Übergang Schule – Beruf/Studium

Auch die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes sind von großer Bedeutung. Eine verbesserte Berufsorientierung steigert die Chancen der Jugendlichen, direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule einen anschlussfähigen Ausbildungsplatz zu finden. Sie trägt dazu bei, unnötige »Warteschleifen« zu vermeiden, und verringert das Risiko, dass eine begonnene Ausbildung abgebrochen wird, weil sie nicht den Erwartungen entspricht. In diesem Zusammenhang ist auch die beabsichtigte Einrichtung einer Jugendberufsagentur hervorzuheben.

Handlungsfeld III: Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals

Zentrales Ziel für das Handlungsfeld III ist die Qualifizierung des gesamten pädagogischen Personals für die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft. Damit werden mehrere Ziele verfolgt: Wie bereits unter Handlungsfeld I beschrieben, müssen pädagogischen Bezugsperson auch über Bezüge zu ihrer vielfältige(re)n Schülerschaft verfügen. Wertschätzung gelingt (eher) mit entsprechenden Kenntnissen und Kompetenzen. Die Gewinnung und Einbindung von schulischem Personal mit Migrationshintergrund ist ebenfalls sehr wichtig; sie können Vorbild, Mentorin oder Mentor und Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner sein. Mit den Maßnahmen des EMIBI zum Handlungsfeld III werden geeignete Maßnahmen für die Qualifizierung des pädagogischen Personals auf den Weg gebracht.

Handlungsfeld IV: Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule

Ziel aller Maßnahmen ist es, durch intensivierte Bildungs- und Erziehungspartnerschaften die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Unter der Federführung Bremens ist im September 2013 im Auftrag der Kultusministerkonferenz die »Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern« verabschiedet worden. Im Entwicklungsplan Migration und Bildung wurden die Aussagen zur Elternpartizipation in einzelne Maßnahmen überführt. Dennoch muss Schule geeignete Bedingungen zur Verfügung zu stellen, damit Bildung auch unabhängig von den Voraussetzungen des Elternhauses gelingen kann.

C. Finanzielle Auswirkungen

Da der Entwicklungsplan Migration und Bildung eine Reihe von Maßnahmen aufführt, die ohnehin und/oder nicht ausschließlich zielgruppenspezifisch durchgeführt werden, sind mit ihm keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen verbunden.

D. Genderrelevanz

Der Entwicklungsplan gilt für Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Wie in vielen Bildungsfragen sind tendenziell Mädchen besser für schulische Bildung ansprechbar als Jungen. Dies gilt vermutlich für Schüler mit Migrationshintergrund in gleicher bzw. für manche aufgrund ihrer kulturellen Vorprägung in besonderer Weise. Einzelne Maßnahmen sind auch darauf angelegt, den Blick des pädagogischen Personals für kulturelle Diversität zu stärken und Handlungsalternativen zu entwickeln.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Bildung nimmt den Entwicklungsplan Migration und Bildung für das Land Bremen 2014 – 2018 zur Kenntnis.



Voneinander und miteinander lernen

Entwicklungsplan Migration und Bildung
für das Land Bremen 2014 – 2018

Inhalt

Vorwort.....	4
--------------	---

Einführung

1. Auftrag und Prozessgestaltung	6
2. Ausgangslage in Bremen	8
3. Grundsätze.....	13

A: Interkulturelle Schulentwicklung

Einführung	16
Übergeordnete Ziele	16
1. Die Bremer Schulreform – Schaffung der strukturellen Rahmenbedingungen für interkulturelle Schulentwicklung	17
2. Qualitätsentwicklung: Rahmenvorgaben und Regelungen	19
3. Förderung des Bildungserfolgs und Sicherung der Schulabschlüsse.....	23

B: Handlungsfelder und inhaltliche Schwerpunkte

Handlungsfeld I: Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität	25
Übergeordnete Ziele	26
1. Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich	26
2. Vorschulische Sprachbildung und Sprachförderung	28
3. Entwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen beim Übergang Kita – Grundschule.....	30
4. Durchgängige schulische Sprachbildung und Sprachförderung – von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II	32
4.1 Konzeptionelle Ausrichtung der Sprachbildung und Sprachförderung	32
4.2 Unterstützungsangebote für Schulen	33
4.3 Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung (Sprachenportfolio).....	34
4.4 Sprachförderkurse („Vorkurse“) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne ausreichende Deutschkenntnisse	35
5. Herkunftssprachenunterricht und Förderung der Mehrsprachigkeit	37
Handlungsfeld II: Berufs-/Studienorientierung und Übergang Schule – Beruf/Studium... 39	39
Übergeordnete Ziele	40
1. Berufs- und Studienorientierung in Oberschulen und Gymnasien	40
2. Beratung und Begleitung im Übergang Schule – Ausbildung/Beruf.....	42
3. Beratung und Begleitung im Übergang Schule – Studium	44
4. Verbesserung der Datenlage am Übergang Schule – Beruf.....	47
5. Interkulturelle Öffnung von Betrieben	49

Handlungsfeld III: Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals	51
Übergeordnete Ziele	52
1. Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und Weiterqualifizierung des pädagogischen Fachpersonals in den Kitas	52
1.1 Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an Fachschulen für Sozialpädagogik	52
1.2 Aus- und Fortbildung der Berufsschul-Lehrkräfte der Bremer Fachschulen für Sozialpädagogik	53
1.3 Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erzieher – auch gemeinsam mit Grundschul-Lehrkräften	54
2. Gewinnung, Einsatz und Begleitung von mehr pädagogischem Personal mit Zuwanderungsgeschichte	55
2.1 Gewinnung und Unterstützung von Lehramtsstudierenden	55
2.2 Netzwerk der Pädagoginnen und Pädagogen mit Zuwanderungsgeschichte	56
3. Lehrerausbildung und -fortbildung	58
3.1 Lehrerausbildung – Lehramtsstudium	58
3.2 Lehrerausbildung – Vorbereitungsdienst	59
3.3 Lehrerfortbildung	59
3.4 Weiterqualifizierung von Lehrkräften mit Beratungs- und Koordinationsaufgaben	60
4. Kom.In – Kompetenzzentrum für Interkulturalität in der Schule	62
5. Qualifizierung des pädagogischen Führungspersonals	63
 Handlungsfeld IV: Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule	 65
Übergeordnete Ziele	66
1. Elternbeteiligung in der Schule	66
2. Schwerpunkt: Eltern- und Familienbildung	70
3. Bildungspartnerschaft Familie – Schule	73
 Handlungsfeld V: Bildung im Sozialraum	 75
Einführung: Bildungsbenachteiligung und Sozialraumeffekte	76
Übergeordnete Ziele	76
1. Pilotvorhaben QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen und Stadtteilen)	77
2. Quartiersbildungszentren (QBZ) und Aufbau einer „lokalen Bildungslandschaft“	79
 C: Ausblick	 82
 D: Maßnahme- und Umsetzungsplanung (Beiheft)	 86
Anhang 1: Literaturverzeichnis – Links - Kontakte	112
Anhang 2: Interkulturelle Kompetenz – Schulnetze und Wettbewerbe zur Interkulturalität	114
Anhang 3: Mitglieder der Steuergruppe EMiBi	117

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ ist Dokumentation eines mehrjährigen Diskussionsprozesses und legt gleichzeitig eine konzeptionelle Programmatik für die kommenden Jahre vor.

Die von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beauftragte und im Februar 2011 vorgelegte Expertise von Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu legte die wissenschaftliche Grundlage und bot eine inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung auf interkulturelle Schulentwicklung. Die Expertise ist zugleich kritische Bestandsaufnahme und Konzeptpapier und als umfassende Analyse in ihrer Art deutschlandweit einmalig.

Auf Basis der darin zum Ausdruck gebrachten Empfehlungen und auf der Grundlage des ersten Bremer Bildungsberichts unter dem Titel „Migration – Bildung – soziale Lage“, wird mit dem Entwicklungsplan Migration und Bildung für die einzelnen Handlungsfelder eine grundlegende konzeptionelle Weiterentwicklung vorgenommen. Zielsetzung ist dabei eine „interkulturelle Schule“, die über die Konzentration auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich hinausgeht und sich an alle Beteiligten in den Bildungsinstitutionen richtet.

An dem intensiven Prozess der Erstellung des Entwicklungsplans waren viele Akteure beteiligt:

- Ein Unterausschuss der Deputation für Bildung hat die Erstellung des Entwicklungsplans durch intensive Diskussionen und politische Bewertungen begleitet.
- In Stadtgesprächen wurden ausgewählte Themen in den öffentlichen Diskurs gebracht.

- In Stadtteilbeiräten wurden stadtteilbezogene Daten zum Bereich Bildung, Migration und soziale Lage vorgestellt. Rückmeldungen aus den Stadtteilen fanden Eingang in den Entwicklungsplan.
- Unter Beteiligung der Senatsressorts haben Arbeitsgruppen die Entwürfe für die einzelnen Handlungsfelder erstellt und mit der Universität Bremen rückgekoppelt.

Ich danke allen an der Diskussion und Entstehung dieses Entwicklungsplans Beteiligten. Sie haben sich in unterschiedlichen Funktionen intensiv in die Prozesse eingebracht und ihre Expertise einfließen lassen. Entstanden ist so ein Handlungsleitfaden für den Bereich Migration und Bildung, der neben dem Entwicklungsplan Inklusion einen zentralen Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven und interkulturellen Schule darstellt. Beide Pläne bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Schulen, mit dem Ziel, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schülern zu verbessern.

Der Entwicklungsplan Migration und Bildung ergänzt den Entwicklungsplan Partizipation und Integration des Senats und leistet so einen Beitrag zu der Entwicklung von modernen, weltoffenen Städten für alle Bürgerinnen und Bürger.

Ihre



Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Einführung

1. Auftrag und Prozessgestaltung

Der Auftrag

Im Frühjahr 2011 erteilte die Senatorin für Bildung und Wissenschaft den Auftrag, einen „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ für das Land Bremen zu erstellen – auf der Grundlage der im Februar 2011 von Frau Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu (Universität Bremen) im Auftrag der Senatorin vorgelegten „Wissenschaftlichen Expertise mit Handlungsempfehlungen für einen „Entwicklungsplan Migration und Bildung“¹. Zugleich sollte mit dem aus der Schweiz adaptierten Modellprojekt QUIMS (Qualitätsentwicklung in multikulturellen Schulen) in Gröpelingen eine zentrale Empfehlung der Expertise aufgegriffen und umgesetzt werden.

Der Entwicklungsplan (in der Folge „EMiBi“ genannt) sollte über eine abteilungsübergreifende Projekt- bzw. Arbeitsgruppe (AG Migration und Bildung) und in enger Abstimmung mit dem im Mai 2012 eingerichteten Unterausschuss Migration und Bildung der Deputation für Bildung erstellt werden.

Der Auftrag geht zurück auf den 2010 vorgelegten „Entwicklungsplan Inklusion“ und wird dort als Empfehlung Nr. 5 formuliert (mehr im Abschnitt „Grundsätze“):

„Der durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Auftrag gegebene Entwicklungsplan „Migration und Bildung“ stellt in seinen konzeptionellen Ausführungen eine Verbindung her zum Schulgesetzauftrag der Entwicklung inklusiver Schulen sowie zu relevanten Empfehlungen des Entwicklungsplans Inklusion.

Der Entwicklungsplan „Migration und Bildung“ bezieht auch relevante Empfehlungen des Berichtes „Multikulturelle Vielfalt und sonderpädagogische Förderung“ der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung von 2009 ein.“²

¹ Diese Expertise ist gemeint, wenn im EMiBi auf „die Expertise“ Bezug genommen wird. Sie ist auf der Homepage der SBW zu finden und inzwischen in Buchform veröffentlicht: Yasemin Karakaşoğlu, Mirja Gruhn, Anna Wojciechowicz: *Interkulturelle Schulentwicklung unter der Lupe*, Waxmann Münster 2011.

² Senatorin für Bildung und Wissenschaft 2012: *Entwicklungsplan Inklusion*.

Er wird in der Koalitionsvereinbarung 2011/3 und im Integrationskonzept des Landes „Entwicklungsplan Partizipation und Integration 2012 – 2015“ (2012) aufgegriffen.

Ein weiterer Bezugspunkt ist der erste Bremer Bildungsbericht „Bildung – Migration – soziale Lage“ aus dem Jahr 2012, der eine kritische Bestandsaufnahme präsentiert (vgl. Kapitel „Ausgangslage“).

Der Arbeitsprozess: Steuerung, Beratung, Beteiligung

Zur Erstellung des EMiBi sind eine Steuergruppe (Zusammensetzung: vgl. Anhang 3; Sitzungen etwa alle vier bis sechs Wochen) und mehrere Arbeitsgruppen mit Fachleuten der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, dem Landesinstitut für Schule und dem Bremer Team des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ eingerichtet worden. Vertreterinnen und Vertreter des Magistrats, des Lehrerfortbildungsinstitutes und von „Lernen vor Ort“ aus Bremerhaven waren eingebunden. Anlassbezogen wurden weitere Fachleute sowie Vertreterinnen und Vertreter von Eltern- und Migrantenorganisationen hinzugezogen. In Orientierung an den Handlungsfeldern der wissenschaftlichen Expertise von Frau Prof. Dr. Karakaşoğlu wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- AG A: Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität
- AG B: Berufsorientierung und Übergang Schule – Ausbildung / Studium
- AG C: Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals
- AG D: Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule.

Zur Steuerung des Projekts QUIMS wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, in der auch Vertreterinnen

³ Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 – 2015, S. 74

und Vertreter der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie des Senators für Kultur mitwirkten. Die Koordination des Projektes übernahm das Team „Lernen vor Ort“ (vgl. Handlungsfeld V des EMiBi).

Alle Arbeitsgruppen haben sich zunächst mit den insgesamt 51 Empfehlungen der Expertise befasst. Während des Arbeitsprozesses am EMiBi wurde bereits mit der Umsetzung einiger Empfehlungen begonnen, beispielhaft genannt seien:

- der Aufbau des Kompetenzzentrum Kom.In im LIS und die Gründung des Netzwerks der Pädagoginnen und Pädagogen mit Zuwanderungsgeschichte (vgl. Handlungsfeld III),
- die Weiterentwicklung der Berufsorientierung (vgl. Handlungsfeld II),
- die Entwicklung eines Sprachbildungskonzepts und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Sprachförderkurse („Vorkurse“ für Kinder und Jugendliche neu zugewanderter Familien) (vgl. Handlungsfeld I).

Seit Mai 2012 wurden in insgesamt neun Sitzungen Zwischenergebnisse aller Arbeitsgruppen im Unterausschuss Migration und Bildung vorgestellt und ausführlich diskutiert, der Unterausschuss hat jeweils Hinweise für die weitere Bearbeitung gegeben.

Um eine breite Beteiligung sicher zu stellen, wurden darüber hinaus folgende Begleitmaßnahmen organisiert:

- insgesamt fünf öffentliche „Stadtgespräche“ zu ausgewählten Fragestellungen, in der Regel mit wissenschaftlichen Expertinnen und Experten;
- dezentrale Veranstaltungen („Runde Tische“) mit Beiräten und Schulen in den Stadtteilen (zehn Veranstaltungen zwischen September 2012 und April 2013).

In regelmäßigen Treffen mit Frau Prof. Dr. Karakaşoğlu wurden die Zwischenergebnisse rückgekoppelt.

2. Ausgangslage in Bremen

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem ersten Bremer Bildungsbericht „Bildung – Migration – soziale Lage“ aus dem Jahr 2012. Darin werden wesentliche Ausgangsbedingungen für eine interkulturelle Schulentwicklung im Land Bremen anhand verfügbarer Daten dargestellt.

Wer als Person „mit Migrationshintergrund“ statistisch erfasst wird, ist in Deutschland nicht einheitlich definiert; daher sind Daten (insbesondere Bevölkerungs- und Schülerdaten zur Migration) oft nicht direkt vergleichbar. Im Bremer Bildungsbericht wurde bei Analysen von Schülerdaten der Begriff „Migrationshinweis“⁴ eingeführt, um die Unterschiede in den statistischen Verfahren auch sprachlich deutlich zu machen. Entsprechend wird dieser Begriff auch auf den folgenden Seiten verwendet, wenn Daten von Bremer Schülerinnen und Schüler dargestellt werden.

An anderen Stellen im Text wird der allgemein genutzte Begriff „Migrationshintergrund“ verwendet, um die Situation von Menschen zu beschreiben, die nach dem gemeinsamen Definitionenkatalog des statistischen Bundesamtes und der KMK einen „Migrationshintergrund“ haben. Dieser liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Eine Person hat eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.
- Eine Person ist nicht in Deutschland geboren.
- Eine Person benutzt eine nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld.

⁴ Das Konzept „Migrationshinweis“ erfasst Schülerinnen und Schüler mit einer nicht-deutschen ersten oder zweiten Staatsbürgerschaft und/oder einer nicht-deutschen Muttersprache. Letzteres bedeutet, dass die in der Familie in den ersten drei Lebensjahren dominierende Sprache nicht Deutsch war. Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird die familiäre Verkehrssprache der Schülerinnen und Schüler an allen Schulen erfasst.

2.1 Bevölkerungsstruktur im Land Bremen

Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. Migrationshinweis

Das Land Bremen gehört zu den Bundesländern mit einem im bundesweiten Vergleich sehr hohen Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund (ca. 28 Prozent). Diese sind im Land Bremen zudem im Durchschnitt deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: Sie stellen im Land Bremen knapp die Hälfte, in der Stadt Bremen mittlerweile mehr als die Hälfte der Kinder unter 6 Jahren.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis sind also keine Minderheit oder Besonderheit, sondern Normalität an unseren Schulen. Sie bilden dabei keine einheitliche Gruppe: Zu ihnen gehören sowohl Menschen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, als auch jüngst zugewanderte Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse. Zu- oder Einwanderung durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU, durch gezielte Anwerbung sowie von Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus Krisenregionen ist zudem kein vorübergehendes Phänomen.

Bezüglich der Mutter- oder Erstsprachen dominieren im Land Bremen Türkisch und Russisch sowie – mit deutlichem Abstand – Polnisch und Arabisch.

Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in den einzelnen Schulen

Die Schulen im Land Bremen (und insbesondere in der Stadt Bremen) unterscheiden sich bezüglich ihres Anteils von Migrantinnen und Migranten in der Schülerschaft und der Zahl der Herkunftsländer sehr deutlich voneinander. Bei 43 Schulen in der Stadt Bremen, das entspricht knapp 30 Prozent der Schulen, liegt er bei über 50 Prozent, davon

an 9 Schulen bei über 70 Prozent. In Bremerhaven liegt der Anteil bei 9 Schulen, das sind rund 26,5 Prozent aller Schulen, bei über 50 Prozent, darunter an einer Schule mit über 70 Prozent (Angaben zum Schuljahr 2012/2013).

In nur wenigen Schulen liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte bei unter 10 Prozent (Stadt Bremen: 6 Schulen, Bremerhaven: keine Schule). Für die meisten Schulen ist sprachliche und kulturelle Vielfalt somit bereits gelebte Realität.

Anzahl der in den Schulen vertretenen Muttersprachen

Zugleich ist in den Schulen des Landes eine Vielfalt von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Muttersprachen anzutreffen. In fast 40 Prozent der Schulen in Bremen und der Hälfte der Schulen in Bremerhaven sind zwischen 11 und 15 verschiedene Muttersprachen vertreten, in 36 (Bremen) bzw. 5 Schulen (Bremerhaven) sogar mehr als 15 Muttersprachen. Zum einen dominiert also eine große Sprachenvielfalt im Hinblick auf Herkunfts- bzw. Muttersprachen der Schülerinnen und Schüler, zum anderen gibt es einige wenige Sprachen – insbesondere Türkisch und Russisch – mit einer herausgehobenen quantitativen Bedeutung.

Der Anteil der Lehrpersonen mit Migrationshintergrund entspricht – trotz leicht steigender Tendenz – noch nicht annähernd dem entsprechenden Anteil in der Schüler- und Elternschaft.

2.2 Soziale Lage und Migration

Migration und Armutsrisiko

Erwerbslosigkeit, Armutsrisiko und niedriger Bildungsstand im Elternhaus gelten als zentrale Risikofaktoren für den Bildungserfolg von Kindern

und Jugendlichen und ihre späteren beruflichen Karrieren. 2008 lebten 43 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Land Bremen in einem Elternhaus, in dem mindestens eine dieser Risikolagen zutraf, 10 Prozent waren von allen drei Risikolagen betroffen. Bis 2010 hat sich die Situation in Bremen sogar noch weiter verschärft: 12 Prozent der Heranwachsenden waren von allen drei Risikolagen betroffen (Bildungsbericht für Deutschland, 2012). Migrantinnen und Migranten sind dabei in allen Bundesländern überdurchschnittlich von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen.

Räumliche Konzentration von Armutsrisiko und Migrationshintergrund

Im Bremer Bildungsbericht (2012) wurde herausgearbeitet, dass die Stadt Bremen sozialräumlich stark segregiert ist: In Ortsteilen, in denen ein besonders hoher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund lebt, ist zugleich auch der Anteil der SGB-II-Hilfe-Empfängerinnen und -Empfänger besonders hoch. Im Bildungsbericht wurden vier Ortsteilgruppen herausgearbeitet:

- Ortsteilgruppe A: In diesen 30 Ortsteilen liegen sowohl der Migrantenanteil als auch der Anteil der SGB II-Hilfe-Empfänger an der Bevölkerung zwischen 6 und 18 Jahren über dem stadtweiten Durchschnitt.
- Ortsteilgruppe B: In diesen 40 Ortsteilen liegen beide Anteile unter dem stadtweiten Durchschnitt.
- Ortsteilgruppe C und D: In diesen 8 Ortsteilen liegt jeweils eine der beiden Kennzahlen über dem stadtweiten Durchschnitt, die andere darunter.

Insbesondere in den Ortsteilen der Gruppe A bestehen Rahmenbedingungen, die für Lernprozesse nicht förderlich sind. Für Schule und Unterricht stellen sich in diesen Ortsteilen ganz besondere Herausforderungen.

Bildungsabschlüsse der Eltern bzw. Erwachsenen

Ein hoher Anteil der Migrantinnen und Migranten verfügt nur über einen niedrigen formalen Bildungsabschluss. Der Anteil der Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die keinen Schulabschluss haben, ist in Bremen mit knapp 13 Prozent höher als im bundesdeutschen Durchschnitt von 10,3 Prozent und damit deutlich höher als bei den Erwachsenen ohne Migrationshintergrund – in Bremen rund 3,5 Prozent –, wobei der Anteil der Migrantinnen ohne Abschluss mit 15,4 Prozent noch einmal deutlich über dem der Migranten von rund 10,5 Prozent liegt, was auf geschlechtsspezifische Benachteiligungen verweist.

Auch bei den beruflichen Abschlüssen zeigen sich erhebliche Disparitäten: Knapp 48 Prozent – also fast die Hälfte aller in Bremen lebenden Personen mit Migrationshintergrund – hat keinen beruflichen Abschluss erreicht. Bei Personen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei nur rund 19 Prozent.⁵

2.3 Bildungsbeteiligung und Migration

Übergänge nach Klasse 4

Die frühen Übergänge zwischen den Schulformen stellen für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau besonders kritische Selektionsschwellen dar. Im Land Bremen ist diese Benachteiligung durch die Einführung der Oberschulen und den Wegfall des hoch selektiven gegliederten Schulsystems deutlich abgeschwächt, da nun sämtliche Schultypen im Sekundarschulbereich I den Weg zum Abitur ermöglichen und die Oberschulen zusätzliche Lernzeit einräumen. Grundsätzlich besteht ein Elternwahlrecht, nur bei überangewählten Schulen greift ein gesetzlich vorgegebenes Vergabeverfahren.

⁵ Zahlen: Mikrozensus. – Unklar ist bei diesen Zahlen allerdings der Anteil derjenigen, die im Herkunftsland einen Berufsabschluss erlangt hatten, der im Einwanderungsland aber keine Anerkennung findet.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

In der Stadt Bremen wird bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I häufiger ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt als bei Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshinweis. Im Schuljahr 2012/13 lag für 7,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und für 6,0 Prozent der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor. Dabei wird in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis häufig ein Förderbedarf im Bereich Lernen-Sprache-Verhalten (LSV) diagnostiziert: Betrachtet man die Gruppe aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, so fallen in der Teilgruppe der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis fast 74 Prozent der Diagnosen auf den Bereich LSV. In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis sind es hingegen 63 Prozent. Möglicherweise wird bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshinweis relativ oft auch in Folge von noch vorhandenen Sprachdefiziten in der Unterrichtssprache Deutsch auf generelle Lernprobleme geschlossen und ein Diagnoseverfahren eingeleitet. Durch die Umsetzung der Inklusion an den Schulen im Land Bremen sollen diese stigmatisierenden Effekte künftig reduziert werden.

Übergang von allgemeinbildenden in berufsbildende Schulen

Über die Hälfte der Jugendlichen mit Migrationshinweis, die direkt nach Verlassen der allgemeinbildenden öffentlichen Schule in eine öffentliche berufsbildende Schule wechseln, finden sich im sogenannten Übergangssystem wieder – im Jahr 2010 waren dies in Bremen 50 Prozent, in Bremerhaven 59 Prozent. Noch nicht einmal jeder Fünfte Jugendliche mit Migrationshinweis wechselt direkt in eine Berufsausbildung (in Bremen waren dies 19 Prozent und in Bremerhaven 18 Prozent).

Übergang in die Gymnasiale Oberstufe

Zwar gingen Migrantinnen und Migranten ähnlich häufig wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis in die Gymnasiale Oberstufe über – eine Benachteiligung lässt sich hier beim Übergang also nicht nachweisen –, jedoch ist ihr Anteil im gymnasialen Bildungsgang am Ende der Sekundarstufe I bereits vergleichsweise gering. So ist ihr Anteil in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe mit landesweiten 23 Prozent (Bremen: 22 Prozent, Bremerhaven: 27 Prozent) eher niedrig.

Analog zu diesen Befunden haben vertiefende Analysen im ersten Bremer Bildungsbericht gezeigt, dass für Schülerinnen und Schüler, die in Ortsteilen der Gruppe A leben, die zentralen Bildungskennzahlen deutlich ungünstiger ausfallen als für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in einem Ortsteil der Gruppe B. Die Segregation in der Stadt Bremen hat also einen deutlichen Niederschlag im Bildungssystem. Dies ist zugleich – analog zu den bereits bekannten Forschungsergebnissen – ein Hinweis darauf, dass der soziale Hintergrund eine zentrale Rolle für den Bildungserfolg spielt.

2.4 Migration, Schülerleistungen und Bildungsabschlüsse

Nationale Schulleistungstudien zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen bei den bundesweiten Leistungsvergleichsuntersuchungen in den Jahrgangsstufen 4 und 9 in zentralen Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch deutlich niedrigere Ergebnisse als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. In Bremen entspricht der Lernrückstand in der Schlüsselkompetenz Lesen im 4. Schuljahr etwa dem eines Schuljahres. Auch in der Sekundarstufe I sind die festgestellten Leistungsunterschiede beträchtlich. Vermutlich sind es vor allem

Lernrückstände im Bereich der Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz, die zu den insgesamt schlechteren Testergebnissen führen.

Fachbezogene Schulleistungen

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis bzw. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Ortsteilen erhalten sowohl gegen Ende der Grundschulzeit („Leistungskriterium“) als auch beim Abitur im Durchschnitt niedrigere Leistungsbewertungen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis. In beiden Gruppen schneiden zudem Jungen im Durchschnitt schlechter ab als Mädchen. Ebenso sind die Unterschiede zwischen den Ortsteilen: Während noch beinahe die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in einem Ortsteil der Gruppe B das sogenannte „Leistungskriterium“ erfüllten – also die Mathematik- und Deutsch-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zum Ende der Grundschulzeit nach Einschätzung der Lehrkräfte oberhalb der Regelstandards lagen –, waren es bei Schülerinnen und Schülern aus Ortsteilgruppe A nur knapp 20 Prozent. Auch beim Abitur schneiden Schülerinnen und Schüler der Ortsteilgruppe A insgesamt leicht schlechter ab als die aus der Ortsteilgruppe B

Allgemeinbildende Abschlüsse

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis erreichen im Land Bremen tendenziell eher niedrigere Schulabschlüsse als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. 9 Prozent verließen die Schule ohne Abschluss – bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshinweis sind es 6 Prozent. Mädchen und junge Frauen schneiden insgesamt besser ab als Jungen bzw. junge Männer.

Während im Jahr des Doppelentlassjahrgangs 2012 etwas über 50 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshinweis die allgemeine Hochschulreife (Abitur) im Land Bremen erreichten, schafften dies gut 27 Prozent der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshinweis.

Auch hierbei zeigen sich große Unterschiede in den Ortsteilgruppen: In der Ortsteilgruppe A war der Anteil der Schulentlassenen mit Migrationshinweis, die die allgemeine Hochschulreife erreichten, mit gut 25 Prozent deutlich kleiner als in der Ortsteilgruppe B (über 35 Prozent).

Vorläufiges Resümee

Die zentralen Befunde des Bremer Bildungsberichtes 2012 zeigen, dass es bezüglich aller relevanten Bildungskennzahlen große Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis gibt. Diese Unterschiede sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem großen Teil darauf zurück zu führen, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis zumeist unter deutlich ungünstigeren Bedingungen aufwachsen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler: Migrantinnen und Migranten sind im Land Bremen häufiger von Armut bedroht, sie leben häufiger in eher bildungsungewohnten Familien, sie leben häufiger in Ortsteilen, in denen soziale Risiken dominieren. Zugleich ist zu beachten, dass der Bericht auch Hinweise darauf geliefert hat, dass Bildungsbenachteiligung möglicherweise auch in der Migrationstatsache begründet liegen kann – und dass nicht alle Migrantinnen und Migranten per se benachteiligt sind.

Ein wichtiger Faktor für Bildungserfolg – nicht nur von Heranwachsenden mit Migrationshinweis – ist der Erwerb und die sichere Beherrschung der Verkehrs- und Unterrichtssprache Deutsch. Sprachbildung und Sprachförderung gehören zu den zentralen Aufgaben des Bildungssystems (vgl. Handlungsfeld I: Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität).

Auch unreflektierte Erwartungshaltungen der Lehrpersonen spielen eine Rolle, wenn sie sich negativ auf das Selbstbild und die Lernmotivation der Heranwachsenden auswirken. Wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch reagieren benachteiligte Kinder und Jugendliche besonders empfindlich

auf fehlende Wertschätzung, Diskriminierung oder Misserfolgserebnisse. Sie brauchen (individuelle) Unterstützung und Begleitung, um Schulerfolge zu sichern und Übergänge, zum Beispiel in Ausbildung, Beruf und Studium, erfolgreich zu bewältigen (vgl. Handlungsfeld II: Berufsorientierung und Übergang in Ausbildung, Beruf, Studium).

Insgesamt kommt der interkulturellen Qualifizierung des pädagogischen Personals eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung lernförderlicher Bedingungen und der Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshinweis zu (vgl. Handlungsfeld III: Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals).

Mit der sozialen Lage in der Regel eng verbunden sind familiäre Bedingungen wie „Bildungsferne“ bzw. „Bildungsorientierung“ der Eltern und das sogenannte kulturelle und soziale Kapital der Familien. Diese Faktoren sind vermutlich von erheblicher Relevanz im Hinblick auf unterschiedliche individuelle Lernvoraussetzungen, häusliche Unterstützung und Förderung – und damit letztlich mitentscheidend für den Bildungserfolg sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Gerade diese Eltern und Familien müssen in die Arbeit der Schule eingebunden werden, wenn Schule erfolgreich sein will (vgl. Handlungsfeld IV: Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule).

Mit der bestehenden sozialen Ungleichheit innerhalb der Stadt erhöht sich die Notwendigkeit, den Sozialraum zu gestalten und im Umfeld der Schulen lernförderliche Unterstützungsnetzwerke zu entwickeln (vgl. Handlungsfeld V: Bildung im Sozialraum).

Benachteiligungen aufgrund der Herkunft der Kinder müssen vom Bildungssystem frühzeitig und in der Regel über Jahre hinweg kompensiert werden. Darin liegen eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und Verpflichtungen.

3. Grundsätze

Heterogenität

Kinder und Jugendlichen mit „Migrationshintergrund“ bzw. „Migrationshinweis“ und ihre Familien bilden eine sehr heterogene Gruppe. Diese umfasst Menschen aus vielen verschiedenen Ländern, die erst in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen zugewandert sind und aus sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen stammen. Sie umfasst auch Menschen, deren Familien schon länger in Deutschland leben; deren Kinder hier aufgewachsen sind, akzentfrei und altersgemäß Deutsch sprechen und erfolgreich das Bildungssystem durchlaufen. Weder haben alle, die als Menschen mit Migrationshintergrund gelten, gleichermaßen einen besonderen Förderbedarf, noch sollten förderbedürftige Kinder aus Nichtmigrantenfamilien von solchen Maßnahmen wie beispielsweise den Sprachsommercamps für Grundschulkindern ausgeschlossen werden.

Grundsatz: Schulische Förder- und Integrationsmaßnahmen, die pauschal auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten zielen, sind undifferenziert, stigmatisierend und wenig hilfreich. Der EMiBi verzichtet daher weitestgehend auf besondere Maßnahmen, die sich ausdrücklich und ausschließlich auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis beziehen.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen werden dort vorgehalten, wo besondere migrationstypische Konstellationen vorliegen (zum Beispiel bei den Kindern aus aktuell zuwandernden Familie ohne deutsche Sprachkenntnisse) oder wenn Menschen mit Zuwanderungsgeschichte den Wunsch haben, ihre jeweiligen Erfahrungen gemeinsam zu reflektieren (zum Beispiel im Netzwerk der Pädagoginnen und Pädagogen mit Zuwanderungsgeschichte).

Bei aller Unterschiedlichkeit der Migrationsbiographien ist Zuwanderung jedoch in der Regel mit typischen Erfahrungen und Herausforderungen verbunden:

Spracherwerb als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe

Die Zugewanderten und ihre Kinder beherrschen in der Regel zunächst nicht oder kaum die Verkehrs- und Bildungssprache Deutsch. Fehlende Sprachkenntnisse sind aber eine erhebliche Benachteiligung im Hinblick auf den Schul- und Bildungserfolg und auf gesellschaftliche Integration und Teilhabe.

Grundsatz: Eine frühe und möglichst mehrjährige, alle Schulstufen einschließende Sprachbildung und Sprachförderung für Heranwachsende – auch für Kinder ohne Migrationshintergrund aus benachteiligten Familien – ist zu einer zentralen Aufgabe des Bildungssystems geworden.

Chancengleichheit trotz Benachteiligungen durch soziale Lage

Viele Zuwanderinnen und Zuwanderer leben in sozialen und ökonomischen Risikolagen, gekennzeichnet durch geringes Einkommen oder Erwerbslosigkeit, geringe schulische und berufliche Qualifikationen oder Nichtanerkennung der im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen. Sie leben in Wohnvierteln, die stärker als andere durch Armut gekennzeichnet sind. Diese Umstände, von denen auch viele Kinder nichtmigrantischer Familien betroffen sind, bilden ungünstigere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsbiographie.

Grundsatz: Für Kinder aus sozialen und/oder ökonomischen Risikolagen müssen Bildungseinrichtungen frühzeitig unterstützende Förderangebote bereitstellen, die den Schulabschluss sichern und den Übergang in Ausbildung, Beruf, Studium unterstützen – und die in geeigneter Weise auch die Familien einbeziehen.

Kulturelle Vielfalt als Chance

Die Zuwandererfamilien kommen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen. Vielfach wurde das Leben im Herkunftsland bzw. Herkunftsmilieu durch andere Traditionen, Rollenerwartungen und Regeln als im Einwanderungsland geprägt. Das kann zu Verunsicherungen, Missverständnissen und Konflikten führen. Zuwanderung erhöht kulturelle Vielfalt, zudem verändern sich kulturelle Differenzen: Individuen und Gruppen, Migrantinnen und Migranten und Nichtmigrantinnen und Nichtmigranten entwickeln eigene „transkulturelle“ Lebensstile und Werthaltungen.

Grundsatz: Die Schule ist gefordert, Respekt und Wertschätzung der verschiedenen Sprachen, Traditionen und Religionen⁶ und die Entwicklung einer „Willkommenskultur“ zu verbinden mit einem klaren Einstehen für die Grundprinzipien und zentralen Werte der demokratischen Gesellschaft wie die universellen Menschenrechte, um damit dem schulischen Auftrag Rechnung zu tragen.

Ausgrenzung und Diskriminierung verhindern

Mit Zuwanderung ist vielfach die oft langjährige und mühsame Klärung des rechtlichen Status verbunden (Duldung, Aufenthaltsgenehmigung, Staatsbürgerschaft). Auch schon lange hier lebende Zuwandererfamilien erfahren Diskriminierungen, etwa bei der Ausbildungs-, Arbeitsplatz- oder Wohnungssuche. Sie erleben im Alltag immer wieder Ausgrenzung, mitunter auch offene Diskriminierung, religiöse oder rassistische Anfeindungen. Dies wirkt sich negativ auf Selbstwertgefühl und Lernmotivation aus und verstärkt Tendenzen der Separation.

Grundsatz: Es gehört auch zu den gesetzlichen Aufgaben der Schule, Stigmatisierungen, Ausgrenzungen, Diskriminierungen oder Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu verhindern. Das pädago-

gische Personal muss entsprechend sensibilisiert und reflektiert sein und über interkulturelle Kompetenzen verfügen.

Vorhandene Potenziale erkennen und fördern

Viele Zuwandererinnen und Zuwanderer und ihre Kinder bringen erhebliche Potentiale zum Beispiel im Bereich Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz mit oder entwickeln diese in der Aufnahmegesellschaft oder über Kontakte zum Herkunftsland. Oft werden diese Potenziale nicht erkannt oder nicht angemessen gefördert.

Grundsatz: Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sollen in Schule erfahren, dass ihre Herkunftskultur und -sprache respektiert und ihre Stärken und Potenziale erkannt und anerkannt werden; sie sollen Schule als Ort der Vielfalt und Partizipation erleben. Das schließt auch die Einbeziehung und Beteiligung ihrer Eltern und Familien ein.

Leitbild Inklusion

Maßnahmen der Unterstützung und Förderung richten sich nicht auf bestimmte Zielgruppen, die über Geschlecht oder Behinderung, ethnisch, sprachlich, kulturell oder religiös definiert werden, sondern primär auf individuelle Bedarfslagen.

Der „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ steht im Kontext mit dem schulgesetzlichen Auftrag der Entwicklung inklusiver Schulen.

Grundsatz: Eine interkulturelle Schulentwicklung führt zu Schulen, in denen kulturelle und sprachliche Vielfalt als Normalität akzeptiert wird, in denen ein Klima des Respekts und der Wertschätzung herrscht, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht oder einer Behinderung und unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Erstsprache optimal gefördert und – bei aller Vielfalt – auch gemeinsame Werte akzeptiert und „gelebt“ werden.

⁶ Das komplexe Themenfeld „Religion“ bzw. „Religionsunterricht“ wird im EMiBi nicht aufgegriffen. Es soll im Rahmen eines Beirates bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gesondert bearbeitet werden.

A large, light gray, sans-serif letter 'A' is centered on the page, serving as a background for the text. The letter is composed of two main vertical strokes and a horizontal crossbar, with a slightly wider base and top.

Interkulturelle Schulentwicklung

A: Interkulturelle Schulentwicklung

Einführung

Für alle Schulen gilt, dass sie sich auf eine sprachlich, sozial und kulturell heterogene Schüler- und Elternschaft einstellen müssen. Es gilt daher, eine „Pädagogik der Vielfalt“ zu entwickeln, also Schule und Unterricht so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrem ethnischen, sozialen und kulturellen Hintergrund – optimale Chancen haben, erfolgreich zu lernen und einen Schul- bzw. Bildungsabschluss zu erreichen, der ihnen gesellschaftliche Teilhabe und qualifizierte berufliche Perspektiven eröffnet. Ziel ist es, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Migrationsstatus und Bildungserfolg zu „entkoppeln“.

In diesem Sinne beschreibt „interkulturelle Schulentwicklung“ keinen neuen Entwicklungsauftrag für die Schulen, sondern akzentuiert den im Bremischen Schulgesetz 2009 formulierten Auftrag der Entwicklung zur inklusiven Schule unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Schülerinnen und Schüler und Elternschaft.

Im Folgenden werden zunächst die Rahmenbedingungen der interkulturellen Schulentwicklung beschrieben, die zum einen durch die Bremer Schulreform seit 2009 und zum anderen durch die vorhandenen Instrumente der Qualitätsentwicklung gegeben sind. Kurz beleuchtet wird auch, dass zur Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund über den regulären Unterricht hinaus zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit und der Kompetenzförderung in Kernfächern geplant und umgesetzt werden.

Im folgenden Abschnitt B. „Handlungsfelder und inhaltliche Schwerpunkte“ werden – in Orientierung an der Expertise¹ – fünf zentrale Handlungsfelder näher dargestellt:

- I Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität
- II Berufs- und Studienorientierung - Übergang in Ausbildung, Beruf, Studium
- III Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals
- IV Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule
- V Bildung im Sozialraum.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zu allen Handlungsfeldern werden in einer tabellarischen Übersicht „Maßnahme- und Umsetzungsplanung“ im Überblick dargestellt.

Übergeordnete Ziele

- Zentrales Ziel ist die Entkopplung des Bildungserfolgs der Kinder und Jugendlichen von ihrer sozialen Herkunft und/oder Zuwanderungsgeschichte. Die strukturellen Rahmenbedingungen im Bremer Schulsystem werden durch die weitere Umsetzung der Schulreform so gestaltet, dass sie vorhandene soziale Benachteiligungen so weit wie möglich ausgleichen, die Exklusion von Schülergruppen mit Migrationshintergrund vermeiden und unabhängig von Erstsprache und sozialer Herkunft das Erreichen optimaler Bildungsabschlüsse fördern.
- Den Bremer Schulen werden Rahmenvorgaben und Orientierungshilfen für eine Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung gestellt, die die sprachliche und kulturelle Heterogenität der Schülerinnen und Schüler und Elternschaft berücksichtigen und Schulen unterstützen, sich als Orte der Vielfalt zu entwickeln.
- In den Bremer Schulen wird eine systematisch angelegte Schul- und Unterrichtsentwicklung etabliert, welche die sprachliche und kulturelle Heterogenität der Schüler- und Elternschaft berücksichtigt und durch Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit, zur Förderung von Lernmotivation und Kernkompetenzen den Bildungserfolg sichert.

¹ Karakaşoğlu, Yasemin u.a., Universität Bremen (2011): *Wissenschaftliche Expertise mit Handlungsempfehlungen für einen „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ – im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Bremen.*

1. Die Bremer Schulreform – Schaffung der strukturellen Rahmenbedingungen für interkulturelle Schulentwicklung

Mit der Novellierung des Schulgesetzes 2009 sind strukturelle Rahmenbedingungen für eine Entwicklung der Schulen zu „Orten der Vielfalt“ und für eine Verbesserung der Bildungserfolge benachteiligter Schülerinnen und Schüler geschaffen worden.

Wesentliche Eckpunkte der Schulreform, durch die Exklusion und Stigmatisierung von Schülergruppen vermieden und Fördermöglichkeiten verbessert werden, sind:

- die Einführung der Oberschule und die damit verbundene Entwicklung von Jahrgangsteams und von schulischen Förder- und Differenzierungskonzepten,
- der Auftrag zur Umsetzung der Inklusion (Auflösung der Förderzentren für Lernen, Sprache, Verhalten und der Förderzentren für die Bereiche Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung),
- die Einführung des Bildungsgangs Werkschule und
- der Ausbau der Ganztagsangebote.

Positive Effekte hat insbesondere das längere gemeinsame Lernen; es verringert sogenannte negative „Kompositionseffekte“² und bietet neue und erweiterte Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Skizziert werden im Folgenden jene Entwicklungen und Schwerpunkte der Bremer Schulreform seit 2009, die für eine interkulturelle Schulentwicklung grundlegend sind. Sie sind im Wesentlichen bereits im Schulentwicklungsplan (SEP) 2008 und im Entwicklungsplan Inklusion (EPI) 2010 beschrieben und werden im Folgenden lediglich in ausgewählten, für den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Erstsprache besonders relevanten Aspekten skizziert.

² „Kompositionseffekte“ sind positive oder negative Auswirkungen auf den Lernerfolg, die aus der Zusammensetzung der Schülerschaft einer Klasse resultieren. Eine Konzentration von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Verhaltensproblemen in einer Klasse hat nachweislich negative Effekte auf Lernmotivation und -leistungen

Auftrag der Inklusion³

Ein Meilenstein der Bremer Schulreform ist der Auftrag zur Einführung der inklusiven Schule⁴ Im Bremischen Schulgesetz heißt es in § 3 Absatz 4: „Bremische Schulen haben den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie sollen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsangehörigkeit, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern und Ausgrenzungen einzelner vermeiden.“

Mit dem vom Schulgesetz (§ 35 Absatz 4) vorgesehenen Entwicklungsplan Inklusion (EPI) aus 2010 wurde ein Konzept für den Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Schule beschrieben, der auch eine Zeit- und Maßnahmenplanung enthält.

Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) und Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

Durch die Einrichtung der Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) bestehen Voraussetzungen für eine effektive schulinterne Steuerung, Koordination und Evaluation aller Fördermaßnahmen. Mit den ReBUZ (Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren) besteht darüber hinaus ein regionales Unterstützungssystem.

Die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) koordinieren als multiprofessionelles Team u.a. die Sprach-, Lese- und Lernfördermaßnahmen der Schule – auf der Basis des Förderkonzepts und des Sprachbildungskonzepts der Schule. ZuP-Leitung

³ Der Begriff „Inklusion“ versucht, anders als der Terminus „Integration“, eine Zuschreibung gruppierender und pauschalierender Merkmale (Migrationsstatus, Behinderung) zu vermeiden und geht nur von individuellen Unterschieden aus. – Dem widerspricht im Grunde der im EPI zitierte Auftrag, einen ergänzenden „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ (EMiBi) zu erstellen, da dieser doch wieder eine vorab bestimmte Zielgruppe definiert. Vgl. zu der Problematik das Kapitel „Einführung“.

⁴ Beim Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 werden ab 2012 grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen aufgenommen.

(zugleich Mitglied der Schulleitung), Sprachberaterin bzw. Sprachberater und gegebenenfalls schulische Beauftragte für Integration und Interkulturalität arbeiten mit anderen Fachkräften innerhalb und außerhalb der Schule (zum Beispiel Schulsozialarbeit, Familienhilfe) bei der Umsetzung zusammen. Über die ZuP sind die Verantwortung über die schulischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, die auch die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen beinhalten, direkt an die Schulleitung gebunden.

Die dezentral eingerichteten Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)⁵ haben nicht nur Aufgaben in den Bereichen Beratung, Krisenintervention und Diagnostik (zum Beispiel LRS-Screening, Hochbegabung, Sprachbeeinträchtigungen). Sie bieten zudem für stark verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, durch deren Lern- und Sozialverhalten eine Beschulung in der allgemeinen Schule problembelastet ist, vorübergehend (für maximal zwei Jahre) Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht nach Zuweisung durch die Fachaufsicht gemäß § 55 Abs. 4 SchulG an. Nähere Informationen bietet das 2013 eingerichtete Bremer Portal zur Inklusion www.inklusion.schule.bremen.de.

Bildungsgang Werkschule

Der neu eingeführte Bildungsgang Werkschule bietet einer begrenzten Anzahl von Jugendlichen über produktionsbezogene Projektarbeit und begleitende sozialpädagogische Betreuung eine Chance auf einen qualifizierten Schulabschluss (Erweiterte Berufsbildungsreife).

Der Bildungsgang hat mit Beginn des Schuljahres 2012/13 seinen Regelbetrieb nach dem Schulgesetz aufgenommen. Von den rund 430 Werkschülerinnen und -schülern haben etwa 25 Prozent einen Migrationshintergrund; hiervon ist knapp ein Drittel weiblich.

⁵ In Bremen sind vier ReBUZ (ReBUZ-Nord, ReBUZ-West, ReBUZ-Ost, ReBUZ-Süd) etabliert und befinden sich im Aufbau, in Bremerhaven wird ein ReBUZ eingerichtet.

Ausbau von Ganztagsangeboten

Ganztagsangebote erweitern die gemeinsame Lernzeit. Sie bieten die Möglichkeit, für förderbedürftige Kinder und Jugendliche oder für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Interessen und Begabungen zusätzliche oder erweiterte Bildungs- und Betreuungsangebote vorzuhalten und diese nach dem jeweiligen Ganztagsschulkonzept, das Teil des Schulprogramms ist, lernförderlich zu rhythmisieren. Das gelingt durch verbindliche Teamarbeit der Lehrkräfte und Einbindung sozialpädagogischer Fach- und Betreuungskräfte sowie weiterer außerschulischer Partner.⁶

Das Programm „Ganztägig lernen“ zum Aufbau von Ganztagsschulen im Land Bremen wurde in den vergangenen Jahren in allen Legislaturperioden kontinuierlich umgesetzt. Standortentscheidungen für neue Ganztagsschulen setzten den Wunsch der Schule voraus, Ganztagsschule werden zu wollen; einbezogen wurden auch der Sozialindikator, die Stadtteilentwicklung und die Betreuungssituation vor Ort in Absprache mit den Planungsverantwortlichen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie dem Amt für Soziale Dienste.

Inzwischen gibt es in nahezu allen Stadtteilen mindestens eine Ganztagsgrundschule und eine weiterführende Ganztagschule in der Sekundarstufe I. Ganztagschulen haben den Auftrag, einen wirkungsvollen Beitrag zur Abkoppelung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft der Kinder zu leisten. Beim Ausbau der Ganztagsangebote werden (weiterhin) Schulen mit einem hohen Sozialindikator vorrangig zu Ganztagschulen umgewandelt. Die interkulturelle Schulentwicklung, das heißt die Berücksichtigung der sozialen, sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Schülerschaft, stellt eine Entwicklungsaufgabe aller Ganztagschulen Bremens und Bremerhavens dar.

⁶ Vgl. Verordnung zur Regelung der Ganztagschule (2013)

2. Qualitätsentwicklung: Rahmenvorgaben und Regelungen

Der Gesetzgeber steuert die Schul- und Unterrichtsentwicklung durch Vorgaben und Regelungen. Diese berücksichtigen die soziale, sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schüler- und Elternschaft. Sie können und sollen von den Schulen für eine interkulturelle Ausrichtung der Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt werden.

Das Bremische Schulgesetz besagt in Kapitel 1 „Auftrag der Schule“: *„Die Schule hat die Aufgabe, gegenseitiges Verständnis und ein friedliches Zusammenleben in der Begegnung und in der wechselseitigen Achtung der sozialen, kulturellen und religiösen Vielfalt zu fördern und zu praktizieren. Die Schule hat im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft zu befördern und Ausgrenzungen einzelner zu vermeiden.“* (§ 4 Absatz 3).

Zu den Rahmenvorgaben und Regelungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung gehören:

- Bremer Orientierungsrahmen Schulqualität
- Bildungspläne für Unterrichtsfächer der einzelnen Schulformen
- Externe Evaluation
- Schulprogramm
- Schulinterne Evaluation
- Bildungsmonitoring und -berichterstattung
- Ressourcensteuerung
- Datengestützte Zielvereinbarungen
- Weitere Rahmenvorgaben für interkulturelle Schulentwicklung

Bremer Orientierungsrahmen Schulqualität (OR)

Der Bremer Orientierungsrahmen Schulqualität (2007) bildet die Grundlage für die Qualitätsentwicklung der Schulen im Land Bremen anhand vereinbarter Qualitätsdimensionen und -kriterien. Die zentralen Standards für die neu konzipierten externen Evaluationen (s.u.) sind aus dem

Orientierungsrahmen abgeleitet. Der OR aus dem Jahr 2007 – er beschreibt fünf Qualitätsdimensionen, 24 Qualitätsbereiche und 82 Qualitätsaspekte – wird überarbeitet. Die Herausforderungen durch sprachliche, soziale und kulturelle Heterogenität der Schüler- und Elternschaft werden berücksichtigt.

Bildungspläne

Die Bildungspläne für die Unterrichtsfächer definieren Standards für den Fachunterricht. Die neuen Bildungspläne für die Oberschule enthalten seit 2010 den Auftrag der Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer, aber (noch) keine Hinweise für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache. Näheres dazu wird im Handlungsfeld I beschrieben.

Vorgaben für die Externe Evaluation der Schulen

Die externe Evaluation der Schulen (nach § 13 Bremer Schulverwaltungsgesetz) ist 2010/11 im Rahmen eines Pilotvorhabens neu konzipiert und als Fokusevaluation angelegt worden. Dies meint, es werden nicht alle im Orientierungsrahmen aufgeführten Qualitätsaspekte der Schul- und Unterrichtsqualität evaluiert, sondern ausgewählte, bildungspolitisch relevante. Derzeit (2014) sind dies bezogen auf den Unterricht: „Klassenführung“ und „Umgang mit Heterogenität“ („Inklusion“ für die Oberschulen; „Sprachbildung“ für die Grundschulen).

2013 erfolgte die Erprobung der neuen Konzeption. Die anschließende Auswertung wird sich insbesondere auf die oben genannten Aspekte der Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer und die Umsetzung der Inklusion beziehen. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Zielvereinbarungen der Schulen mit der Schulaufsicht ein.

Schulprogramm

Die Schulprogrammarbeit ist ein zentraler Baustein für die schulische Qualitätsentwicklung. Verankert ist der Auftrag zur kontinuierlichen Fortschreibung des Schulprogramms im Bremischen Schulgesetz (§ 9 Abs. 1). Das Schulprogramm beschreibt zentrale Aspekte des Leitbildes der Schule und die pädagogischen Schwerpunktsetzungen und nimmt dabei explizit auf die Schülerschaft Bezug.

Für die Fortschreibung ihrer Schulprogramme ist den Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien im Sommer 2012 eine verbindliche Rahmenvorgabe zur Verfügung gestellt worden. Aussagen zum Sprachbildungskonzept sind bereits verbindlicher Bestandteil der Schulprogramme. Auch Bezüge zum Förder- und Differenzierungskonzept und zum Fortbildungsplan sind in die Vorgabe aufgenommen. Zur Entwicklung interkultureller Kompetenz, zur Elternarbeit/Elternbeteiligung oder zur Kooperation im Stadtteil enthält die Vorgabe derzeit keine verbindlichen Vorgaben.

Selbstevaluation der Schulen (schulinterne Evaluation)

Die Schulen in Bremen sind zur schulinternen Evaluation des Unterrichts und des Schullebens verpflichtet (BremSchulG § 9 Abs. 1). Über das Schulprogramm und die Zielvereinbarung (s.o.) legen die Schulen Rechenschaft über die durchgeführten Selbstevaluationen ab. Die Schulen können ihre Selbstevaluationen unterstützt mit der webbasierten Plattform IQES-online (IQES: Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen), durchführen. Neben den dort bereits hinterlegten Fragebögen zu zentralen Bereichen der Schul- und Unterrichtsqualität können die Schulen sich über die vorhandenen Itempools Fragebögen zusammenstellen bzw. auch mit selbst erstellten arbeiten. Die „Bildungsregion Bremen“ der IQES-Plattform bündelt diese, so dass alle weiteren bremischen Schulen ebenfalls darauf zurückgreifen

können. Neben der Durchführung von Selbstevaluationen bietet IQES-online auch Verfahren zur Durchführung von Feedback sowie umfangreiche Materialien für die Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien.

Ziel ist: Die Schulen des Landes evaluieren die Umsetzung ihrer Entwicklungsschwerpunkte (z. B. im Bereich Sprachbildung/-förderung, interkulturelle Elternarbeit/Elternbeteiligung oder Berufsorientierung/Schulerfolg, Umsetzung der Inklusion) anhand transparenter Kriterien und bereitgestellter Monitoringdaten. Die Erfahrungen der Schulen mit den Selbstevaluationsinstrumenten werden ausgewertet. Bewährte Itemlisten bzw. Fragebögen werden über die Plattform anderen Schulen zur Verfügung gestellt.

Bildungsmonitoring und -berichterstattung

Mit dem ersten Bremer Bildungsbericht von 2011 wurden auf Basis der amtlichen Statistik Indikatoren entwickelt, mit der eine kontinuierliche Beobachtung des Bildungssystems aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage erfolgen kann. Zugleich wurden aber auch einzelne Bereiche deutlich, in denen die Datenlage unzureichend ist, zum Beispiel beim Übergang von der Kita in die Grundschule, am Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Bildung oder das Studium, am Übergang ins Erwerbsleben und auch im Bereich der Weiterbildung und informellen Bildung.

Das entwickelte Indikatorensystem hat bereits Eingang gefunden in die tägliche Arbeit des Bildungsmonitorings für das Land Bremen, darüber hinaus wird das Bildungsmonitoring mit Unterstützung durch das Projekt Lernen vor Ort in Teilbereichen weiterentwickelt. Ein Beispiel ist die Entwicklung eines Verfahrens zur Durchführung einer Schulabsolventenstudie und ihre erstmalige Durchführung in Bremen und Bremerhaven (siehe Handlungsfeld II).

Bei der Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings und bei der zukünftigen Bildungsberichterstattung soll die Perspektive „Migration und soziale Lage“ als Analyseperspektive stets mitgedacht werden, hier insbesondere der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler aus sozialen Risikolagen und/oder mit Migrationshinweis.⁷ Insbesondere soll ein Bildungsmonitoring, das die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schüler- und Elternschaft in den Blick nimmt, im Kontext des Projekts QUIMS (vgl. Handlungsfeld V.) entwickelt werden.

Als weiterer Schwerpunkt soll die konsequente Arbeit mit den Ergebnissen des Bildungsmonitoring auf allen Ebenen des Bildungssystems im Lande Bremen weiter vorangetrieben werden.

Gezielte Ressourcensteuerung⁸

Derzeit werden vor allem über Zuweisungen zusätzliche Ressourcen (in Abhängigkeit von der Schülerzahl und vom Sozialindikator) für diese Schulen bzw. für die Sprach- und Migrantenförderung und für Herkunftssprachen-Angebote bereitgestellt.

So erhalten die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen zusätzliche Lehrerstunden für den Inklusionsbereich LSV sowie über den sogenannten Sozialstrukturbedarf (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedarfen). Ein Grundschulkind an einer Schule in „schwieriger sozialer Lage“ erhält im Durchschnitt deutlich mehr Personalressourcen als ein Grundschulkind an einer Schule in stabiler sozialer Lage.

Die Oberschulen der Stadtgemeinde Bremen erhalten zusätzliche Lehrerstunden für Inklusionsaufgaben, Sozialstrukturbedarf, Ganztagsangebote sowie diverse Fördermaßnahmen zugewiesen. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Zuweisungen werden ca. 15 Prozent aller Lehrerstunden unter direkter bzw. indirekter Berücksichtigung von Sozialindikatoren zugewiesen. Ein weiterer Effekt wird durch die Reduzierung der Klassenfrequenzen bei Inklusionsklassen erzielt.

Zusätzlich werden weitere Ressourcen für herkunftssprachliche Angebote, Vorkurse (Sprachförderkurse für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche), Herkunftssprachen als Fremdsprachen, etc. zugewiesen. Im Rahmen der Entwicklung der neuen Zuweisungsrichtlinie erfolgt eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Ressourcensteuerung.

Die Schulen (Schulleitung, ZuP) entwickeln Konzepte für den Einsatz der Förderressourcen. Die Wirksamkeit wird schulintern evaluiert.

Datengestützte Zielvereinbarungen

Das Controlling der eingeleiteten Maßnahmen bzw. der eingesetzten Ressourcen erfolgt im Rahmen der jährlichen bzw. zweijährlichen datengestützten Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulleitung und Schulaufsicht. Über das Bildungsmonitoring werden dafür – so weit vorhanden – Kontext-, Input-, Prozess- und Output-Daten bereitgestellt.

Ausgewählte Daten, Kriterien und Indikatoren zur interkulturellen Schulentwicklung werden in den regelmäßigen (jährlichen) Zielvereinbarungsgesprächen der Schulaufsicht mit den Schulleitungen thematisiert und in den Zielvereinbarungen berücksichtigt.

⁷ Dies erfolgt im Abgleich mit dem Konzept eines sogenannten „Ethnic Monitoring“ (nach M. Gomolla); gemeint ist das „statistische Erfassen und kontinuierliche Beobachten von disproportionalen (Miss-)Erfolgsquoten in Schule, Berufsausbildung und auf dem Arbeitsmarkt, differenziert nach Kriterien ethnischer Herkunft, sozialer Schicht und Geschlecht“ (zit. nach Y. Karakaşoğlu u.a., S. 24).

⁸ Angaben für die Stadtgemeinde Bremen.

Weitere Rahmenvorgaben für die interkulturelle Schulentwicklung

In den Handlungsfeldern des EMiBi werden weitere behördliche Rahmenvorgaben für eine interkulturelle Schulentwicklung berücksichtigt und dargestellt:

- Sicherstellung einer diagnosebasierten frühzeitigen und durchgängigen Sprachbildung/-förderung (vgl. Handlungsfeld I)
- Geregeltes Aufnahmesystem für neu zuwandernde Kinder oder Jugendliche (vgl. Handlungsfeld I)
- Förderung von Herkunftssprachen und Mehrsprachigkeit (vgl. Handlungsfeld I)
- Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf (vgl. Handlungsfeld II)
- Verankerung der Entwicklung interkultureller Kompetenzen und der Sprachförderung (insbesondere Spracherwerb bei Zweitsprachlernenden) in der Lehrerbildung und -fortbildung (vgl. Handlungsfeld III)
- Interkulturelle Professionalisierung der pädagogischen Führungskräfte (vgl. Handlungsfeld III)
- Bereitstellung eines Unterstützungssystems für interkulturelle Schulentwicklung und interkulturelle Bildung (vgl. Handlungsfeld III)
- Steigerung des Anteils von Lehrpersonen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund (vgl. Handlungsfeld III)
- Förderung von Maßnahmen zur Elternbeteiligung und zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften Schule – Familie (vgl. Handlungsfeld IV)
- Förderung von Maßnahmen zur Öffnung von Schule und zur Zusammenarbeit im Sozialraum (vgl. Handlungsfeld V).

3. Förderung des Bildungserfolgs und Sicherung der Schulabschlüsse

Alle im folgenden Abschnitt B. in den dortigen fünf Handlungsfeldern beschriebenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, über die bestehenden regulären Lehr- und Lernangebote hinaus bzw. diese ergänzend den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien zu sichern.

Daneben treten weitere unterstützende Maßnahmen, die entweder schulübergreifend vorgehalten und entwickelt oder von einzelnen Schulen konzipiert und organisiert werden. Die Schwerpunkte liegen auf der Stärkung der Persönlichkeit, des Selbstvertrauens und der Lernmotivation (im Sinne von „Empowerment-Strategien), Zusatzangeboten zur Förderung fachlicher Kompetenzen in den Kernfächern, Angeboten zur Förderung besonderer Begabungen und Angeboten zur Stärkung der Schülerpartizipation und des sozialen Lernens. Sie richten sich gleichermaßen an Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund mit besonderen Förderbedarfen. Neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen (s.u.) werden im Projekt QUIMS neue Formen der Unterstützung erprobt, die in Zusammenarbeit von Schulen und Kultur-, Sport- und Stadtteileinrichtungen umgesetzt werden (vgl. Handlungsfeld V). Viele Schulen nutzen dazu die Förderressourcen aus den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln für Sozialstrukturbedarf und sozialintegrative Maßnahmen.

Stärkung der Persönlichkeit durch Kultur und Sport

Viele Schulen kooperieren bereits mit Partnern aus Kunst, Kultur, Theater, Musik und Tanz und setzen sich dabei auch mit verschiedenen kulturellen Erfahrungswelten auseinander.

Performative Ausdrucksformen wirken sich nicht nur förderlich auf den Erwerb interkultureller und sozialer Kompetenzen aus, sie können auch den Erwerb sprachlicher Kompetenzen unterstützen und insgesamt zur Stärkung der Persönlichkeit beitragen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Künstlerinnen und Künstlern sowie öffentlichen Kulturreinrichtungen wird unterstützt und ausgeweitet z.B. durch Rahmenvereinbarungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zur Kooperation.

Auch Bewegungs- und Sportaktivitäten bieten die Chance, Selbstbewusstsein und soziale Kompetenzen (wie zum Beispiel Fairness) zu fördern, sie können darüber hinaus wesentlich zur Gesundheits- und Resilienzförderung beitragen.

Förderung von Kernkompetenzen

Zur Förderung der fachlichen Kompetenzen in Kernfächern bieten viele Schulen zusätzlichen Förderunterricht an.

Das im Herbst 2010 gestartete Programm „Offensive Bildungsstandards“ soll insbesondere dazu beitragen, die sehr hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen zu reduzieren, die bei Leistungsvergleichen nicht die Mindeststandards erreichen – darunter sind sehr viele mit Deutsch als Zweitsprache.

Im Rahmen des Programms werden Materialien (Aufgabensammlungen) für einen kompetenzorientierten Unterricht in Deutsch und Mathematik an Grundschulen und zusätzlich für Naturwissenschaften an Oberschulen und Gymnasien bereitgestellt. Durch Fortbildungsangebote und schulübergreifende fachbezogene Konferenzen wird die Umsetzung in den Unterricht vorbereitet und begleitet.

Materialien und Angebote aus dem Programm „SINUS an Grundschulen“ (2009 bis 2013) zur Weiterentwicklung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts stehen ergänzend bereit.

Eine zentrale Rolle für den Erfolg schulischen Lernens spielt die diagnostische Kompetenz von Lehrkräften. Informationen und Anregungen für die pädagogische Diagnostik im Unterricht enthält der sogenannte „Diagnostik-Koffer“. Dabei handelt es

sich um eine Darstellung und Bewertung von Instrumenten und Verfahren, die Auskunft über die Lernvoraussetzungen, den Lernprozess oder den Lernstand einer Schülerin bzw. eines Schülers geben und somit eine gezielte Förderung ermöglichen.

Förderung besonderer Begabungen

Im Projekt „Hochbegabung inklusive“ wird mit Unterstützung der Karg-Stiftung und wissenschaftlich begleitet durch die Universität Bremen (Prof. Dr. Simone Seitz, Prof. Dr. Lisa Pfahl) in zwei Schulen im Bremer Stadtteil Tenever (Grundschule Pfälzer Weg, ausgezeichnet mit dem deutschen Schulpreis 2012, und Oberschule Koblenzer Straße) ein besonderes Profil der schulischen Begabtenförderung in der inklusiven Schule entwickelt und erprobt. Rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler beider Schulen haben einen Migrationshintergrund. Die Erfahrungen sollen auch auf andere Schulen übertragen werden.

Förderung von Schülerpartizipation

Eine interkulturelle Schulentwicklung erfordert und fördert die aktive Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler und eine demokratische Gesprächs- und Diskussionskultur in allen schulischen Bereichen – auf der Basis klarer, in der Schulgemeinschaft vereinbarter Regeln und Sanktionen. Nur so kann in einer heterogenen Schülerschaft möglichen Separations- und Diskriminierungstendenzen begegnet werden. Schülerpartizipation schließt sowohl schüler-aktivierende Lernformen und das regelmäßige Einholen von Schülerfeedbacks zum Unterricht und zur Gestaltung von Schule, als auch die Schülermitbestimmung in den Gremien der Schule und die Ermutigung und Unterstützung von selbstorganisierten Schülerprojekten ein.

Handlungsfeld I

*Sprachbildung, Sprachförderung
und Interkulturalität*

Übergeordnete Ziele

- Für alle Kinder und Jugendlichen besteht ein durchgängiges Angebot einer frühzeitig einsetzenden Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, das auch die besonderen Bedürfnisse mehrsprachig aufwachsender Kinder berücksichtigt.
- In den Schulen des Landes ist ein verbindlich geltendes, stufenübergreifendes Sprachbildungskonzept, das sprachliche und kulturelle Vielfalt berücksichtigt, implementiert. Konkrete Hinweise zur Umsetzung der Sprachbildung in allen Fächern sind in die schulinternen Curricula aufgenommen.
- Die Zusammenarbeit Kita – Schule – Elternhaus bei der Sprachförderung ist konzeptionell und strukturell verankert. Alle Grundschulen arbeiten beim Übergang vom Elementar- in den Primarbereich mit Kitas und Eltern zusammen und stimmen gegebenenfalls erforderliche Sprachfördermaßnahmen ab.
- Datenschutzrechtliche Fragen zur Gewährleistung einer durchgängigen Sprachbildung insbesondere an den Übergängen sind geklärt.
- „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ ohne deutsche Sprachkenntnisse erhalten ein Sprachförderangebot, das ihnen eine schnelle Integration in den Regelunterricht ermöglicht.
- Der schulische Herkunftssprachenunterricht trägt dazu bei, dass immer mehr Heranwachsende eine qualifizierte Mehrsprachigkeit entwickeln.

1. Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich

Ausgangslage

Es gibt deutliche empirische Hinweise dafür, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung positive Effekte auf die Sprachentwicklung der Kinder aus bildungsungewohnten Familien oder aus Familien mit Deutsch als Zweitsprache hat.¹ Im Land Bremen liegt die Bildungsbeteiligung von Kindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund erheblich niedriger als die der unter Dreijährigen ohne Migrationshintergrund. Dieses Muster findet sich auch im Alter von drei bis sechs Jahren wieder, jedoch in einer geringeren Ausprägung.²

Die „Maßnahmen zur Anhebung des Betreuungsniveaus von Kindern ausländischer Herkunft“ sind seit 2003 Teil des Programms frühkindlicher Bildung bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

¹ Vgl. PISA im Focus 1, 2011; online verfügbar unter www.oecd.org/pisa/pisaproducts/48468711.pdf

² Vgl. Bremer Bildungsbericht „Bildung – Migration – soziale Lage, 2012, S. 100

Entwicklungsziele

- Die Bildungsbeteiligung der unter 3-jährigen sowie der 3- bis 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen wird weiter erhöht und den Quoten bei Kindern ohne Migrationshintergrund angenähert.
- Dazu werden „niedrigschwellige“ und „kultursensible“ Angebote für Eltern mit nicht-deutscher Erstsprache vorgehalten.
- Erzieherinnen und Erzieher sowie Betreuerinnen und Betreuer in Kindertageseinrichtungen sind im Hinblick auf ihre interkulturelle Kompetenz qualifiziert worden.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Die Grundlage aller Maßnahmen, die Beteiligungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund an außerfamiliären Angeboten der frühkindlichen Bildung zu erhöhen, ist eine gezielte Zusammenarbeit mit Eltern. Neben der Stärkung von Erziehungskompetenz spielt die Vermittlung von Informationen zur Bedeutung frühkindlicher Bildung und früher sprachlicher Bildung in Verbindung mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung eine wesentliche Rolle. Voraussetzung hierfür sind Strukturen und Rahmenbedingungen, die Eltern motivieren, ein Betreuungsangebot für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen.

Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte (vgl. Handlungsfeld III)

Im Rahmen des Programms Frühkindliche Bildung werden seit 2003 gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen entwickelte Fortbildungsangebote und Projekte für pädagogische Fachkräfte zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz angeboten.

Kooperationsspielkreise

Ebenfalls seit 2003 werden erfolgreich sogenannte Kooperationsspielkreise für 2- bis 3-jährige Kinder und ihre Eltern angeboten. Ziel ist es, frühzeitig Kontakte zu Eltern mit Migrationshintergrund und ihren Kindern herzustellen und gleichzeitig zielgruppengruppen-spezifische Beratungs- und Bildungsangebote am Standort Kita zu installieren. Die sprachliche Bildung ist in den Alltag des Spielkreises integriert.

Konzept für die verstärkte Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund

Das Konzept der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur verstärkten Beteiligung dieser Kinder und zur Betreuung in Einrichtungen der Tagespflege und der Kindertagesbetreuung ist entwickelt und wird sukzessive umgesetzt. Schwerpunkte sind:

- Entwicklung und Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen in Wohnquartieren, um Informationen und Unterstützungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund gezielt zu vermitteln.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Akteuren von bereits bestehenden Familien- und Elternbildungsprogrammen.
- Weiterentwicklung der Fortbildung des pädagogischen Personals (beispielsweise zur alltagsintegrierten Sprachbildung und zur interkulturellen Kompetenz)
- Entwicklung von familiennahen und passgenauen Angeboten für die Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.
- Verstärkte Einbindung von Fachkräften mit Migrationshintergrund (vgl. auch Handlungsfeld III)

Resümee

Die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen schaffen gute Voraussetzungen für eine sukzessive Erhöhung der Beteiligungsquote von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Tagespflege und der Kindertagesbetreuung.

2. Vorschulische Sprachbildung und Sprachförderung

Ausgangslage

Sprachliche Bildung ist als Bildungsauftrag und Querschnittsaufgabe der Kindertagesbetreuung im Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung (2004) festgeschrieben. Das bremische Konzept der elementarpädagogischen Sprachförderung verbindet die alltägliche Unterstützung der Sprachentwicklung aller Kinder von Anfang an mit der gezielten Förderung sprachlicher Fähigkeiten. Alltagshandeln und Bildungsangebote werden mit einem besonderen Augenmerk auf sprachförderliche Aspekte gestaltet und mit anderen Entwicklungsbereichen – wie Rhythmik, Musik, Natur, Umwelt, Technik und Bewegung – verknüpft.

Die vorschulische Sprachstandsfeststellung wird flächendeckend im Land Bremen ein Jahr vor der Einschulung durchgeführt. Die Teilnahme ist verpflichtend (Bremer Schulgesetz § 36). Sprachförderbedürftige Kinder haben gemäß § 36 Absatz 2 Bremer Schulgesetz einen Anspruch auf Förderung, aber auch eine Verpflichtung zur Teilnahme. Die Sprachförderung in Kleingruppen findet im Umfang von 72 Stunden (in der Regel 2 Stunden über 36 Wochen) ergänzend zur täglichen Sprachbildungsarbeit in der Kita statt und wird bei Bedarf – festgestellt durch eine erneute Testung – in der Grundschule fortgesetzt. Die Ergebnisse der vorschulischen Sprachstandsfeststellung zeigen deutlich, dass sich die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder je nach sozialem Rahmen, in dem sie aufwachsen, voneinander unterscheiden.

Entwicklungsziele

- Die Rahmenbedingungen frühkindlicher Sprachbildung – vorbereitende und begleitende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, Kontinuität und Langfristigkeit der Unterstützungsmaßnahmen, ihre Einbindung in den Alltag der Kinder und die Einbindung der Eltern – werden weiterentwickelt und ausgebaut (zuständig: SKJF).
- Die Qualifizierung und der Einsatz des Kita-eigenen Personals im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung werden insbesondere mit Blick auf eine alltagsintegrierte Sprachbildung in Bremen und in Bremerhaven umgesetzt (zuständig: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen - SKJF).
- Über die Organisation und inhaltliche Gestaltung zusätzlicher (additiver) Sprachförderangebote besteht über die AG-Sprache der SKJF ein geregelter Erfahrungsaustausch (zuständig: SKJF).
- Kinder, die keine Kita besuchen, werden regelmäßig in Sprachfördergruppen am Standort Kita eingebunden.
- Das Gesamtverfahren der vorschulischen Sprachstandsfeststellung wird weiterentwickelt: Die durch den Fachbeirat „Sprachstandsfeststellung“ benannten Eckpunkte zur Weiterentwicklung (s.u.) werden einbezogen, ebenso die durch das Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache formulierten Qualitätsmerkmale für Sprachstandsverfahren im Elementarbereich.³
- Die Übermittlung von Daten zur vorschulischen Sprachförderung durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird mit Blick auf eine durchgängig angelegte Sprachförderung im Übergang sowie aus Gründen des Bildungsmonitorings im Rahmen der Datenschutzbestimmungen angestrebt.

³ Veröffentlicht im Mai 2013; abrufbar über: www.mercator-institut-sprachfoerderung.de

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kitas

Mit Einführung der themen- und projektbezogen ausgearbeiteten Praxismaterialien „Sprachförderung im Elementarbereich“ im Jahr 2008 fanden umfassende Neuschulungen und Nachschulungen für die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern statt, die kontinuierlich weiterentwickelt und fortgeführt werden (vgl. Handlungsfeld III). Um eine Vernetzung und Vermittlung beispielhafter Konzepte und erreichter Expertise zu ermöglichen, wurden im Jahr 2005 zwei „Konsultations-Kitas“ eingeführt, die über Hospitation und Beratung einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung leisten.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land Bremen im Rahmen einer Bundesoffensive zur Stärkung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung von Kindern unter drei Jahren an dem Programm „Offensive frühe Chance: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“.

Weiterentwicklung der vorschulischen Sprachstandsfeststellung

Im Jahr 2010 wurde die regelhafte Evaluation der vorschulischen Sprachstandsfeststellung eingeführt. Hierüber wird jährlich in der Deputation für Bildung berichtet. Die Evaluation beinhaltet sowohl quantitative Daten zum Testverlauf (Dokumentation des Testverlaufs) als auch qualitative Daten in Form von Befragungsergebnissen der beteiligten pädagogischen Fachkräfte aus Kita und Schule.

Der seit 2009 in Bremen (in Bremerhaven seit 2005) eingesetzte computergestützte Cito-Sprachtest wurde auf der Grundlage von Erfahrungen und Anregungen der pädagogischen Fachkräfte aus Bremer Kitas und Schulen durch das Testentwicklungsinstitut in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Jahr 2012 umfassend überarbeitet.

Eltern, die eine Testdurchführung am Computer für ihr Kind ablehnen, können die Teilnahme am Cito-Sprachtest durch einen sogenannten sprachdiagnostischen Befund ersetzen.⁴ Die Rahmenbedingungen der Befundausstellung sind in der Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Sprachförderung geregelt (2011).

Im Jahr 2012 ist der Fachbeirat „Sprachstandsfeststellung“ eingerichtet worden. Vertreten sind u. a. Kita-Träger, die ZentralElternVertretung (ZEV) und der ZentralElternBeirat (ZEB), das Sozialressort, die Universität Bremen und das Gesundheitsamt. In seiner Funktion als beratendes Gremium hat der Fachbeirat auf folgende Eckpunkte für eine Weiterentwicklung der vorschulischen Sprachstandsfeststellung hingewiesen:

- Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit
- Abgrenzung zwischen Sprachförder- und Therapiebedarf
- Einbettung der Sprachdiagnostik in den Entwicklungskontext des Kindes.

Resümee

Entscheidend für ein erfolgreiches Sprachenlernen sind die Qualität des sprachlichen Austauschs sowie die Dauer des Kontakts mit einer Sprache. Aus diesem Grund ist – neben einem frühen Eintritt in die Kita – die Qualifizierung des pädagogischen Personals ein wesentlicher Baustein.

Der Cito-Sprachtest hat durch die eingeführten Veränderungen an Zuverlässigkeit und Akzeptanz gewonnen. Die Orientierung an aktueller Forschung zu Qualitätsmerkmalen der Sprachstandsfeststellung wird das Verfahren weiter verbessern.

⁴ Seit seiner Einführung im Jahr 2011 liegt der Anteil der Eltern, die den Befund in Anspruch nehmen, konstant bei rund 1 Prozent.

3. Entwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen beim Übergang Kita – Grundschule

Ausgangslage

Die Expertise empfiehlt eine institutionalisierte Zusammenarbeit von Kitas und Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Übergangs – unter Einbindung der Eltern bzw. Familien. Sie verweist auf die Bremer Projekte „Frühes Lernen – Kindergarten und Schule kooperieren“ (2003-2005) und „TransKiGs – Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen“ (BLK-Modellversuch von 2005-2009), in denen in Kooperationsverbänden die Übergangsgestaltung im Mittelpunkt stand.

Entwicklungsziele

- Alle Grundschulen treffen feste Regelungen mit benachbarten Kitas bzw. Kitas aus dem Einzugsbereich der Schule zum Informationsaustausch, zu wechselseitigen Hospitationen und zu gemeinsamen Praxisprojekten. Im Stadtteil vorhandene Quartiersbildungs- und Familienbildungszentren werden einbezogen.
- Erfahrungen zur Kooperation Kita – Grundschule – Eltern unter Bedingungen der Mehrsprachigkeit von Kindern und Eltern werden ausgewertet und Einrichtungen in anderen Stadtteilen zur Verfügung gestellt (vgl. Handlungsfeld V: Projekt QUIMS).
- Es bestehen inhaltlich-konzeptionelle Vereinbarungen für eine Weiterführung der Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED) im Primarbereich.
- Die Klärung datenschutzrechtlicher Fragen zur regelhaften Übergabe und Fortführung der LED bzw. individueller Förderpläne (ggf. auch ohne direkte Zustimmung der Eltern) ist erfolgt.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen⁵

Regelungen zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Übergangs

Im Elementarbereich werden durch das BremKTG (§14) und durch die Qualitätsvereinbarungen zur Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Trägern Regelungen zur Zusammenarbeit getroffen, im Primarbereich erfolgt dies durch die Grundschulverordnung (§ 12).

Entwicklung von Kooperationsstrukturen in den Stadtteilen

(vgl. Handlungsfeld V)

Im Programm QUIMS (Pilotprojekt seit 2011/12 in Gröpelingen, seit 2013 auch in Blumenthal und Huchting) werden Verbundstrukturen zwischen Elementar- und Primarbereich entwickelt. Interkulturalität ist als gemeinsamer Bezugsrahmen für die Zusammenarbeit Kita – Grundschule – Familie definiert.

Übergangsgespräche

(vgl. auch Handlungsfeld IV)

Alle Grundschulen organisieren vor der Einschulung Informationsveranstaltungen für Eltern. Übergabegespräche zwischen den Einrichtungen (Kitas – Grundschulen) und unter Einbeziehung der Eltern sind Standard, jedoch lassen sich qualitative Unterschiede in der Organisation und inhaltlichen Gestaltung der Gespräche konstatieren. Die Erstellung und verbindliche Einführung eines Gesprächsleitfadens wird weiterentwickelt.

Handlungsfeld I: Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität *B*

Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED)

Die LED wird seit 2005 in der Stadtgemeinde Bremen trägerübergreifend eingesetzt. Die Einführung und Umsetzung wurde wissenschaftlich begleitet, eine daraus resultierende überarbeitete Fassung ist 2010 veröffentlicht worden. Der regelhafte und flächendeckende Einsatz wurde durch umfassende Qualifizierungsmaßnahmen erreicht. Einhergehend mit der Individualisierung und Differenzierung im Unterricht sind entsprechende Regelungen zur Leistungsdokumentation auch in der Grundschulverordnung aufgenommen (§ 11).

Resümee

Grundsätzliche Regelungen zur Kooperation Kita – Grundschule unter Einbeziehung der Eltern sind eingeführt. Entwicklungsbedarf besteht insbesondere bei der Gestaltung der Übergangsgespräche zwischen Kita, Schule und Eltern sowie bei der Nutzung der LED als Instrument der Übergangsgestaltung.

4. Durchgängige schulische Sprachbildung und Sprachförderung – von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II

4.1 Konzeptionelle Ausrichtung der Sprachbildung und Sprachförderung

Ausgangslage

Die kontinuierliche Entwicklung der Bildungssprache⁶ setzt voraus, dass die Sprachbildung und Sprachförderung auf die besonderen sprachlichen und kulturellen Lernvoraussetzungen der Schülerschaft (zum Beispiel der Anteil mit nichtdeutscher Erstsprache) Bezug nimmt, langfristig angelegt ist und systematisch mit den steigenden Anforderungen im Bildungsverlauf weitergeführt wird. Die Expertise empfiehlt daher ein verbindlich geltendes, die Schularten und Schulstufen übergreifendes Sprachbildungskonzept als Rahmenvorgabe.

Entwicklungsziele

- Sprachbildung und -förderung werden in der Schule systematisch und stufenübergreifend konzipiert, umgesetzt und evaluiert.
- Den Schulen stehen Unterstützungsangebote für die Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung schulischer Sprachbildungskonzepte zur Verfügung.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Sprachbildungskonzept als Rahmenvorgabe

Das in breiter Beteiligung erstellte schularten- und schulstufenübergreifende Sprachbildungskonzept der SBW beschreibt die künftige Schwerpunktsetzung und Systematik der Sprachbildung und -förderung an Bremer Schulen und dient den Schulen als Orientierungshilfe und Rahmenvorgabe für die Entwicklung schulspezifischer Sprachbildungskonzepte. Die Belange von Schülerinnen und Schülern

nicht deutscher Herkunftssprache bzw. familiärer Verkehrssprache sind berücksichtigt. Die Veröffentlichung und verbindliche Einführung ist zum Schuljahr 2013/14 erfolgt.

Entwicklung und Umsetzung schulischer Sprachbildungskonzepte

Alle allgemeinbildenden Schulen sind aufgefordert, ein auf die Schülerinnen- und Schülerschaft zugeschnittenes, fächerübergreifendes Sprachbildungskonzept zu entwickeln und umzusetzen. Schulische Maßnahmen zur Sprachbildung / Sprachförderung sollen im Rahmen von schulinternen Evaluationen (ggf. auch externen Evaluationen) begleitet werden. Sich daraus ergebende Hinweise auf konkrete Verbesserungen sind Grundlage der jährlichen Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht und schulintern Vereinbarungen zwischen Schulleitung und Fachkonferenzen.

Verankerung der Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer

Die Entwicklung von Sprach- und Lesekompetenz sowie ihre Förderung und Stärkung ist als verbindliche Aufgabe aller Fächer in den Bildungsplänen festgeschrieben. Als Umsetzungshilfe ist das vom LIS entwickelte Handbuch für Fachkonferenzen „Vom Bildungsplan zum schulinternen Curriculum“ entwickelt und in den Schulen eingeführt worden. Auch in der neuen Grundschulverordnung (2012) ist die Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer verankert. Die Entwicklung von Sprach- und Lesekompetenz sowie ihre Förderung und Stärkung wird im Rahmen der Weiterqualifizierung umfassend abgedeckt und ist auch in der Lehrerbildung berücksichtigt (vgl. Handlungsfeld III).

Ein wichtiges Instrument zur Verankerung der Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer ist die schulische Umsetzung des Sprachbildungskonzeptes. Begleitend werden im LIS fachbezogene Unterstützungsangebote (Materialien, Workshops, Tagungen) bereitgestellt bzw. vorgehalten.

⁶ Bei der Bildungssprache handelt es sich um eine spezielle Ausprägung des Deutschen, die die unmittelbare Gegenwartsebene verlässt und sich nicht mehr auf das gemeinsam Erlebte bezieht. Zudem zeigt die Bildungssprache Merkmale der „konzeptionellen Schriftlichkeit“, worunter die Verwendung komplexer grammatikalischer und textlicher Strukturen verstanden wird. Ein weiteres Merkmal ist die Verwendung unpersönlicher Ausdrucksweisen (wie Passivkonstruktionen), die das Verständnis erschweren.

Bildungsplan Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Im Zuge der Implementation des Sprachbildungskonzepts soll geprüft werden, inwiefern die Einführung eines „querliegenden“ fachübergreifenden Bildungsplans DaZ / Interkulturelle Bildung diesen Prozess unterstützen kann. Dafür werden auch die DaZ-Bildungspläne anderer Länder gesichtet und ausgewertet.

Teilnahme am Bund-Länder-Programm

„Bildung durch Sprache und Schrift“ (BISS)

Durch das Programm werden seit 2014 Fördermaßnahmen in ausgewählten Modulen weiterentwickelt, durchgeführt und evaluiert. Zentrale Organisationseinheiten sind Verbünde von drei bis zehn Einrichtungen einer Bildungsetappe (Elementar-, Primar- und Sekundarstufenbereich), die sich zu Kooperation und Erfahrungsaustausch und zur abgestimmten Umsetzung von Maßnahmen und Programmen zusammenschließen. Das Programm soll genutzt werden, um Elemente alltagsintegrierter Sprachförderung zu erproben und zu verankern sowie begleitende Qualifizierungsbausteine zu entwickeln.

4.2 Unterstützungsangebote für Schulen

Einsatz qualifizierter Sprachberaterinnen und Sprachberater (zur Qualifizierung vgl. Handlungsfeld III)

Die Sprachberaterinnen und Sprachberater⁷ koordinieren in den Schulen des Landes die Sprachbildung und Sprachförderung, insbesondere die Entwicklung und Fortschreibung des schulischen Sprachbildungskonzepts. Sie sind Mitglied des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZUP).

Bereitstellung und Einsatz von Förderstunden

Den Schulen werden in Abhängigkeit von Schülerzahlen und sozialen Belastungsfaktoren Förderressourcen bereitgestellt. Der Einsatz wird durch das

ZUP unter Einbeziehung der Sprachberaterinnen und Sprachberater systematisch geplant. Die Fachaufsicht wird den zweck- und zielgerichteten Einsatz der zugewiesenen Ressourcen in die Zielvereinbarungen mit den Schulen (nach § 12 Absatz 2 Bremisches Schulverwaltungsgesetz) aufnehmen. Berücksichtigung finden auch die Erstellung individueller Förderpläne in Fallkonferenzen sowie die Erfolgskontrolle ergriffener Maßnahmen.

Handreichung zur Entwicklung schulischer Sprachbildungskonzepte

Ergänzend zum Sprachbildungskonzept der Bildungsbehörde ist durch das LIS eine Handreichung erstellt worden. Sie bietet konkrete Hinweise zur methodisch-didaktischen Umsetzung der Sprachbildung und -förderung im Unterricht sowie Informationen zu Projekten und Maßnahmen.

Fortbildungsmodule

LIS und LFI werden neben den Unterstützungsangeboten für Sprachberaterinnen und Sprachberater (s.o.) auch Module für schulinterne Fortbildungen (Schwerpunkt: Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer) entwickeln und umsetzen (vgl. Handlungsfeld III).

Zusätzliche Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung

In Bremen sind – zumeist in Folge der PISA-Ergebnisse – eine Reihe von Maßnahmen entwickelt und eingeführt worden, die für Schülerinnen und Schüler mit Sprach- und Leseförderbedarfen konzipiert wurden. Diese Maßnahmen (u.a. Bremer Leselintensivkurse (BLIK), LRS-Förderung, Sprachsommercamps, Förderangebote in Kooperation mit der Universität Bremen⁸) werden in Form zusätzlicher Lernzeiten organisiert. Sie richten sich inzwischen in der Regel an alle Kinder, die eine besondere Unterstützung benötigen - nicht nur an Kinder mit Deutsch als Zweitsprache.

⁷ In den Berufsbildenden Schulen werden sog. Sprachförderbeauftragte eingesetzt.

⁸ Vgl. Maßnahmen- und Umsetzungsplanung

Resümee

Die Voraussetzungen für eine systematische Verankerung und evaluationsgestützte Weiterentwicklung schulischer Sprachbildung und Sprachförderung sind geschaffen. In diesem Zusammenhang bietet die Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative BISS die Möglichkeit, die konzeptionelle Ausrichtung der Sprachbildung und Sprachförderung in Beziehung zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu setzen und weiterzuentwickeln.

4.3 Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung (Sprachenportfolio)

Ausgangslage

Die Dokumentation der individuellen sprachlichen Fähigkeiten stellt ein wichtiges Element einer durchgängig angelegten Sprachbildung dar. Die Expertise empfiehlt die Einführung eines Sprachenportfolios für die deutsche Sprache in Anlehnung an das Europäische Portfolio für Sprachen.

Für das Land Bremen liegen bereits zwei systematisch aufeinander aufbauende Europäische Sprachenportfolios für alle Fremdsprachen sowie für Deutsch als Zweitsprache vor. Beide Portfolios sind vom Europarat akkreditiert. Im Grundschulbereich gibt es seit 2007 das „Grundportfolio der Sprachen“ und in der Sekundarstufe I das „Aufbauportfolio der Sprachen“. An einzelnen Schulen wird das Portfolio genutzt; es ist aber (noch) nicht systematisch in das Schulprogramm oder schulinterne Curriculum eingebunden.

Die im Sprachenportfolio enthaltenen Kompetenzbeschreibungen beziehen sich auf den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, ihr Sprachniveau einzuschätzen und Lernfortschritte zu planen, zu bewerten und zu dokumentieren. Es

bezieht auch die interkulturellen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ein.

Entwicklungsziele

- Das Sprachenportfolio steht den Schulen auch in elektronischer Form zur Verfügung. Die Bereitstellung dieser Version erfolgt nach entsprechender Erprobungsphase in Kooperation mit der Universität (Fremdsprachenzentrum) und dem Bremer Sprachenrat.
- Konkrete Unterrichtsmodule zum Umgang mit einem elektronischen Sprachenportfolio sind eng verknüpft mit den Anforderungen des Bildungsplans Medienerziehung (Entwurf 2012) und des Sprachenportfolios.
- Kompetenzraster, die die Niveaustufen des Europäischen Sprachenportfolios aufgreifen und die kumulativen Anforderungen der Bildungspläne mit einbeziehen, werden den Schulen zur Verfügung gestellt und in das schulinterne Curriculum eingebunden.
- Das Grundportfolio der Sprachen und die Lern- und Entwicklungsdokumentation im Elementarbereich weisen gemeinsame Elemente auf, die eine Anschlussfähigkeit ermöglichen.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Bereitstellung und Umsetzung von Sprachenportfolios

Das Grund- und Aufbauportfolio für Fremdsprachen ist über das LIS abrufbar. Hierzu liegen eine kurze Lehrerhandreichung und Materialien vor. Fortbildungsmaßnahmen wurden im Rahmen des Länder-Verbundprojekts der KMK „Sprachen Lehren und Lernen als Kontinuum“ durchgeführt. Die begonnene Vertiefung der Fortbildungsreihe für Sprachberater/innen wird um Module zur Konzeption und praktischen Umsetzung eines Sprachenportfolios in der Grund- und Sekundarstufe I ergänzt.

Resümee

Über die Nutzung und den Einsatz der Portfolios liegen keine systematisch erhobenen Erkenntnisse vor. Maßnahmen, die darauf abzielen, das Instrument – auch in elektronischer Form – bekannter zu machen und den Einsatz anzuleiten, sollten verstärkt werden.

4.4 Sprachförderkurse („Vorkurse“) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne ausreichende Deutschkenntnisse

Ausgangslage

Nach Deutschland zugezogene Schülerinnen und Schüler, die ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen erstmals eine deutsche Schule besuchen sollen („Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“), erhalten zu Beginn ihrer Schullaufbahn in sog. Vorkursen eine intensive Förderung in der deutschen Sprache, um grundlegende Sprachkenntnisse zu erwerben.

Sprachförderkurse (Vorkurse) im Primarbereich

Im Land Bremen ist im Primarbereich ein kleinräumiges System an Vorkursen für zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse etabliert. In diesen Vorkursen erhalten die Schülerinnen und Schüler erste systematische Kenntnisse über die deutsche Sprache und nehmen neben den Vorkursen an Unterrichtsangeboten ihrer späteren Regelklassen teil.

Sprachförderkurse (Vorkurse) in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I ist ebenfalls ein kleinräumiges System an Vorkursen an Oberschulen und Gymnasien etabliert. Innerhalb eines Jahres soll das für die Teilnahme am Unterricht notwendige Sprachniveau erreicht werden. Das im Rahmen des Vorkurses zu erreichende Sprachniveau sollte in den re-

zeptiven Kompetenzen auf der Niveaustufe B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und in den produktiven Kompetenzen mindestens auf der Niveaustufe A2 liegen.⁹

Neben dem Besuch der Vorkurse nehmen die zugewanderten Schülerinnen und Schüler auch an geeigneten Unterrichtsangeboten ihrer späteren Regelklassen teil.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger haben meist auch nach dem Vorkurs-Besuch einen Sprachbildungsbedarf, der sich über Jahre erstrecken kann. Das Konzept einer durchgängigen Sprachbildung in allen Fächern hat für diese Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung. Die Bildungsbehörde hat in ihrem Sprachbildungskonzept die Grundsätze einer durchgängigen Sprachbildung in allen Fächern formuliert.

Sprachförderkurse (Vorkurse) in der Sekundarstufe II

Sprachförderkurse für ältere zugewanderte Jugendliche werden in Bremen an Berufsschulen vorgehalten. Jugendliche mit geeigneter Bildungsbiografie und dem entsprechenden Potenzial werden an einer gymnasialen Oberstufe zur Allgemeinen Hochschulreife geführt.

Entwicklungsziele

- Es bestehen genügend Vorkurs-Kapazitäten, um Kinder und Jugendliche aus aktuell zugewanderten Familien, die über keine oder nur sehr geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen, ohne lange Wartezeiten zu beschulen und zu fördern. Das Kursangebot besteht in allen Regionen bzw. in beiden Stadtgemeinden.

⁹ Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen.

- Es wird eine einheitliche Datenerfassung aufgebaut, die eine tagesaktuelle Erfassung und Steuerung der Kurszuweisungen ermöglicht. Dies ermöglicht sowohl organisatorische als auch inhaltlich-konzeptionelle Optimierungen der Sprachförderkurse.
- Die Vorkurs-Angebote ermöglichen einen flexiblen Wechsel in eine reguläre Beschulung – möglichst am gleichen Standort. Es bestehen schulische Konzepte für den individuellen Übergang in den Regelunterricht.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Ausweitung der Vorkurse in der Sek I und Sek II

Um die Integrationsaufgaben auf viele Schulen gleichmäßig zu verteilen, werden weitere Oberschulen als Kursstandorte einbezogen. Außerdem wird das Angebot in der Sekundarstufe II erweitert.

Es ist geplant, weitere Sprachförderklassen in der Verantwortung der Allgemeinen Berufsschule einzurichten.

Alphabetisierungsangebote

Die steigende Zahl von nicht alphabetisierten Kindern und Jugendlichen unter den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern erfordert eine Erweiterung der Angebote. In Zusammenarbeit mit Freien Trägern, insbesondere der Volkshochschule und dem Paritätischen Bildungswerk, soll von der Bildungsbehörde ein geeignetes Beschulungskonzept für Kinder und Jugendliche entwickelt werden. Hierbei kann auf die Erfahrungen mit den Alphabetisierungsangeboten für Erwachsene zurückgegriffen werden.

Sprachdiplom

Mit Abschluss der Vorkurse wird seit 2014 ein Zertifizierungsangebot (Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz) ausgegeben.

Aufbau eines Bildungsmonitorings zur Steuerung und Erfolgskontrolle

Die Steuerung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Vorkurse erfolgt zentral und über eine einheitliche Datenerfassung. In der Stadt Bremen wird ein Bildungsmonitoring aufgebaut, um den Bildungserfolg der zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu verfolgen.

Erstellung einer Richtlinie für die Organisation der Vorkurse.

Schulen mit Vorkursen erhalten eine Orientierungshilfe für die Organisation und Durchführung der Kurse, die zugleich bestimmte Standards als Rahmensetzung formuliert.

Resümee

Das Vorkursangebot wird gezielt weiterentwickelt und laufend an die aktuellen Bedarfe angepasst. Über die Einführung des Deutschen Sprachdiploms wird die Qualitätsentwicklung der Vorkurse unterstützt.

5. Herkunftssprachenunterricht und Förderung der Mehrsprachigkeit

Ausgangslage

Bremen hält seit vielen Jahren ein breites Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht in mehreren Herkunftssprachen über Lehrkräfte der Bildungsbehörde vor; zusätzlich werden diese Angebote durch herkunftssprachlichen Unterricht der jeweiligen Konsulate flankiert.

In vielen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven gibt es Wahlunterricht in Herkunftssprachen (Türkisch, Russisch, Polnisch, Kurdisch, Persisch, Griechisch, Dari u.a.).

In den Sekundarstufen werden an mehreren Oberschulen und Gymnasien Türkisch, Russisch oder Polnisch als zweite oder dritte Fremdsprachen angeboten. Diese Herkunftssprachen sind regulären Fremdsprachen gleichgestellt. Für diese Fremdbzw. Herkunftssprachenangebote liegen Bildungspläne vor. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird Türkisch als Leistungskurs angeboten.

Türkisch wird zudem seit 2011 in der Zweiten Phase der Lehrerbildung angeboten, um durch Lehrkräfte mit entsprechender Fakultas die Unterrichtsqualität des Türkischunterrichts zu verbessern.

Die Unterrichtsangebote für die Herkunftssprachen und Fremdsprachen der Stadtgemeinde Bremen werden im Bremer Sprachenatlas¹⁰ veröffentlicht.

Entwicklungsziele

- Es gibt ein flächendeckendes und stufenübergreifendes Unterrichtsangebot zu wichtigen Herkunftssprachen, das sich an Bildungsplänen orientiert.
- Es werden Maßnahmen durchgeführt, um die Akzeptanz und die Qualität des herkunftssprachlichen Unterrichts zu verbessern und um eine bessere Einbindung in die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu erreichen

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Stabilisierung und Ausweitung der Angebote zum herkunftssprachlichen Unterricht

Das Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht wird kontinuierlich überprüft und an die Bedarfslage angepasst. Es wird dafür gesorgt, dass Unterricht in den zahlenmäßig wichtigsten Herkunftssprachen in allen Stadtregionen vorgehalten wird.

Qualitätssicherung und -verbesserung des Herkunftssprachenunterrichts

Für den türkischen Konsulatsunterricht, der derzeit insbesondere in den Grundschulen durchgeführt wird, ist eine Qualitätssicherung und -verbesserung über eine gemeinsame Vereinbarung mit dem Generalkonsulat der Republik der Türkei eingeleitet worden (2012). In der gemeinsamen Vereinbarung wurden alle Grundsätze der Qualitätssicherung und -verbesserung mit einer Festlegung der Verantwortlichkeiten formuliert. Ähnliche Vereinbarungen mit anderen Konsulaten werden angestrebt.

Weitere qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen sind eingeleitet oder geplant:

- Der Erwerb von Zertifikaten bzw. Sprachdiplomen – orientiert am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen – ist ermöglicht.
- Für den herkunftssprachlichen Unterricht im Primarbereich werden Rahmenpläne erstellt.
- Türkisch ist in der gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2013/14 als Leistungskurs an einer Schule im Land eingeführt.
- Ebenso wie Spanisch und Französisch sollen mittelfristig auch die zweiten Fremdsprachen Türkisch, Russisch und Polnisch für deutschmuttersprachige Schülerinnen und Schüler „geöffnet“ und bei Bedarf entsprechend bindendifferenziert unterrichtet werden.
- Die Freie Hansestadt Bremen wird Schülerinnen und Schülern mit türkischsprachigem Hintergrund die Möglichkeit geben, im Rahmen

¹⁰ Siehe: www.sprachenatlas.schule.bremen.de

des Türkischunterrichts an Schulen eine qualifizierte Sprachprüfung auf dem B1 Niveau des Europäischen Referenzrahmen für Sprachen abzulegen. Dies ist bereits erstmalig erfolgt.

- In Zusammenarbeit mit den Konsulaten sind Zertifizierungsmöglichkeiten für Kenntnisse in den Herkunftssprachen auf Basis des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) geplant.
- Der Herkunftssprachenunterricht wird – wie der traditionelle Fremdsprachenunterricht – an Bildungsstandards und am GeR orientiert und zunehmend durch Lehrkräfte mit entsprechender Fakultas erteilt.

Resümee

Das Land Bremen hält ein besonders umfangreiches Angebot an herkunftssprachlichen Angeboten vor. Über die eingeleitete Qualitätsentwicklung des Unterrichts wird die Akzeptanz dieser Angebote gesteigert.

Handlungsfeld II

*Berufs-/Studienorientierung und
Übergang Schule – Beruf/Studium*

Übergeordnete Ziele

Die Partner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ arbeiten seit Jahren daran, Hemmnisse am Übergang Schule – Beruf abzubauen.

- Zentrales Ziel ist es, die bisherigen Maßnahmen um den Aspekt der Interkulturalität zu erweitern und stärker aufeinander abzustimmen, so dass ein Gesamtkonzept für den Übergang Schule – Beruf entsteht.
- Zentrale Bausteine sind die Weiterentwicklung der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen, die Optimierung der Übergangsberatung und -begleitung und die Verbesserung der Datenlage am Übergang.
- Ziel ist es, dass mehr Jugendlichen der direkte Übergang von der Schule in die Ausbildung (bzw. in ein Studium) gelingt. Für die jugendlichen Schulabgängerinnen und -abgänger am Ende der Sekundarstufe I hat die Aufnahme einer Ausbildung im dualen System Priorität.

1. Berufs- und Studienorientierung in Oberschulen und Gymnasien

Ausgangslage

Unter Bezugnahme auf die Expertise ist die bestehende „Richtlinie zur Arbeits- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I“ überarbeitet und zu einer „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ (BO-Richtlinie) weiterentwickelt worden. Die Richtlinie ist zum Schuljahr 2012/13 in Kraft getreten. Insgesamt wird dabei stärker auf die soziale, kulturelle und sprachliche Diversität Bezug genommen.

In der BO-Richtlinie werden wichtige Instrumente zur verbesserten Berufsorientierung besonders herausgestellt, in die jeweils interkulturelle Aspekte integriert worden sind bzw. werden sollen. Sie zielen zum einen auf eine Optimierung und Systematisierung der schulischen Angebote (schulisches Berufsorientierungskonzept, Qualitätssiegel) und dienen zum anderen direkt einer verbesserten Berufsorientierung der einzelnen Jugendlichen (Berufswahlpass, Potenzialanalysen).

Entwicklungsziele

- Alle Oberschulen und Gymnasien entwickeln Konzepte zur Berufsorientierung. Umsetzung und Ergebnisse werden regelmäßig überprüft, die Konzepte entsprechend fortgeschrieben. Dabei werden insbesondere die Erfolge der benachteiligten Jugendlichen in den Blick genommen.
- Die Anzahl der Schulen, die das um interkulturelle Indikatoren erweiterte Bremer Qualitätssiegel „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ erlangen, erhöht sich in den kommenden Ausschreibungsphasen.
- Jugendliche sollen realistische Vorstellungen über ihre Kompetenzen, Potenziale und beruflichen Chancen entwickeln. Dazu werden sogenannte Potenzialanalysen in die schulische Berufsorientierung integriert.
- Im Rahmen der Berufsorientierung sollen sich junge Männer und Frauen stärker mit ihrer Geschlechterrolle bei der Berufswahl auseinandersetzen; sie werden ermutigt, auch für ihr Geschlecht „ungewöhnliche“ Berufe in Betracht zu ziehen.
- Die individuelle Dokumentation der beruflichen Orientierung erfolgt durch den flächen-

Handlungsfeld II: Berufs- / Studienorientierung und Übergang Schule – Beruf/Studium B

deckend eingeführten Berufswahlpass, der um interkulturelle Aspekte erweitert wird.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Berufsorientierungskonzepte der Oberschulen und Gymnasien

Die BO-Richtlinie sieht vor (Ziffer 2.3), dass alle Oberschulen und Gymnasien über ein Konzept zur Berufsorientierung verfügen, das bildungsgangbezogen verbindliche Maßnahmen und ihre Organisationsformen über die Jahrgangsstufen hinweg ausweist und auf der Homepage der Schule veröffentlicht wird. Das Controlling erfolgt über Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht.

Beispiele guter Praxis werden über Fortbildungen des LIS und des LFI - Bremerhaven - vermittelt; das LIS hat eine Handreichung für die Konzeptentwicklung erarbeitet und begleitend zur neuen Richtlinie an die Schulen gegeben.

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Implementierung der Richtlinie ist an das „Institut Arbeit und Wirtschaft“ (IAW) für den Zeitraum Sommer 2012 bis Herbst 2013 vergeben worden. Die Auswertung erfolgt gegenwärtig.

Das Bremer Qualitätssiegel „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“

Das Qualitätssiegel ist eine Gemeinschaftsinitiative von Senatorin für Bildung und Wissenschaft, LIS, Schulamt Bremerhaven, Handelskammer Bremen und Industrie- und Handelskammer Bremerhaven. Es zeichnet exzellente schulische Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen aus. Das Zertifikat wird für drei Jahre vergeben. Seit Juni 2012 schließt das Qualitätssiegel auch Indikatoren zum Aspekt Interkulturalität ein. Seit 2006 wurden 30 Oberschulen zertifiziert und in ihrer Mehrheit rezertifiziert.

Berufswahlpass

Der Berufswahlpass als Portfolio dokumentiert ab der 7. Jahrgangsstufe den Prozess der individuellen Berufsorientierung, fördert die selbstständige Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihrem individuellen Berufsorientierungsprozess und

ist Grundlage für Beratungen und Bewerbungen. Begleitend zur Arbeit mit dem Berufswahlpass werden im LIS seit Ende 2011 Fortbildungen angeboten.

Interkulturelle Aspekte waren bis Ende Januar 2012 nicht im Berufswahlpass integriert. Seitdem können Schulen auf das Portfolio „Interkulturelle Kompetenzen“ auf der Homepage des LIS und des Berufswahlpasses zugreifen und Elemente daraus in den Berufswahlpass integrieren. Seit 2012 werden Vorschläge zur Weiterentwicklung der Einlagen des Berufswahlpasses in Richtung interkultureller Kompetenz erarbeitet. Die Umsetzung ist mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass abzustimmen. Darüber hinaus sind ergänzende Arbeitsblätter erarbeitet worden, die den Schulen im Herbst 2014 vorgestellt werden sollen.

Potenzialanalysen

Durch diese Verfahren werden soziale, personale, methodische und fachliche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler offen gelegt, die im schulischen Unterricht häufig nicht in ihrer ganzen Bandbreite aufgedeckt werden können. So rücken „versteckte“ außerschulische Kompetenzen im Kontext der Berufsorientierung stärker in den Blick (vgl. Ziffern 3.1.a. und 3.3. der BO-Richtlinie).

Bundesprogramme, die Potenzialanalysen in Verbindung mit einer individuellen Begleitung oder praktischen Werkstatttagen anbieten, werden auch an einigen Schulen in Bremen und Bremerhaven durchgeführt.

Darüber hinaus wurden Module entwickelt („Bremer Stärken-Check“), die Elemente von Potenzialanalysen/Kompetenzfeststellungsverfahren so aufbereiten, dass sie in den Schulunterricht integriert werden können. Der „Bremer Stärken-Check“ wurde in einer landesweiten Fortbildungsveranstaltung im Oktober 2013 eingeführt.

Resümee

Die Richtlinie setzt die zentralen Empfehlungen der Expertise zur Berufsorientierung um.

2. Beratung und Begleitung im Übergang Schule – Ausbildung/Beruf

Ausgangslage

Jugendliche, die nach dem Erwerb der Berufsbildungsreife oder des Mittleren Schulabschlusses keine allgemeinbildende weiterführende Schule besuchen, keine Ausbildung beginnen bzw. keiner Tätigkeit nachgehen, gelangen in das sogenannte „Übergangssystem“ berufsvorbereitender Maßnahmen des Bundes und der Länder. In Bremen sind besonders viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshinweis nach der Sekundarstufe I im Übergangssystem, noch nicht einmal jeder Fünfte wechselt direkt in eine Berufsausbildung (vgl. Kapitel „Ausgangslage“).

Das Land strebt eine umfassende Reform des bestehenden Systems an. Die berufsvorbereitenden Maßnahmen sollen – sofern ausreichend Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen – sukzessive nur noch den Jugendlichen offen stehen, die den Anforderungen einer Ausbildung (noch) nicht gewachsen sind bzw. die einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachholen wollen. Für alle anderen Jugendlichen sollen mehr direkte Übergänge in eine duale Berufsausbildung ermöglicht werden. Künftig soll das schulische Übergangssystem nur noch zwei Bildungswege umfassen:

(1) Jugendliche mit unterdurchschnittlicher Schulleistung, gekoppelt mit fehlender Berufsorientierung, werden Klassen der Ausbildungsvorbereitung (Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge – AVBG) zugeteilt, um über sozialpädagogisch orientierten Unterricht und betriebliche Praktika in unterschiedlichen Berufsbereichen fehlende Basiskompetenzen zu erlangen (Praktikumsklassen).

(2) Jugendliche mit Berufsbildungsreife, die wegen schlechter Zeugnisnoten, mangelndem Arbeits- und Sozialverhalten oder wegen allgemeiner Benachteiligung auf dem Ausbildungsmarkt nicht oder sehr schwer in eine duale Ausbildung vermittelbar sind, sollen einer Berufsfachschulklasse mit Praktikumsanteilen („Dualisierte Berufsfachschule“) oder Ausbildungsvorbereitenden Bildungs-

gängen in Voll- oder Teilzeit zugewiesen werden. Damit sollen ihre Chancen auf den Erhalt eines betrieblichen Ausbildungsplatzes verbessert werden. Auch das Nachholen eines höheren allgemeinbildenden Abschlusses kann diesem Ziel dienen.

In den Praktikumsklassen ist es üblich, dass der Betrieb eine Absichtserklärung unterschreibt, sobald er die Verlängerung des mehrwöchigen Praktikums wünscht. Bezüglich der Anrechnungsmöglichkeiten der in den Praktika erworbenen Kompetenzen verweisen die Betriebe unisono auf die individuelle Verkürzungsmöglichkeit im Rahmen der Ausbildung. Die Umsetzung der Reform hat mit Beginn des Schuljahres 2012/13 eingesetzt.

Um die Reform des Übergangssystems wirksam werden zu lassen, sind vorhandene Beratungs- und Begleitungsangebote für Jugendliche optimiert und erweitert worden.

Entwicklungsziele

- Die Reform des Übergangssystems soll mehr Jugendliche direkt in duale Ausbildung und schulische Berufsausbildung (zum Beispiel in den Gesundheitsberufen) vermitteln. Sie ist ein zentrales Vorhaben aller Akteure am Ausbildungsmarkt. Anhand von Zahlenreihen über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem bei annähernd gleichbleibender Schülerzahl lassen sich Rückschlüsse auf den Erfolg der Umstrukturierung des schulischen Übergangssystems ziehen.
- Jugendliche mit Migrationshinweis oder aus sozio-ökonomischen Risikolagen werden beim Übergang in Ausbildung und Beruf durch Beratung und gegebenenfalls Begleitung effektiv unterstützt. Der Anteil der Ausbildungsabbrüche sollte sinken; die Quote erfolgreicher Ausbildungen soll steigen.
- Die Bündelung und Verzahnung der Maßnahmen am und im Übergang von der Schule in den Beruf ist ein zentrales Anliegen der Partner der

„Bremer Vereinbarungen“. Beratungs- und Unterstützungsleistungen großer Akteure wie der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe und schulischer Einrichtungen an verschiedenen Standorten in der Stadt sollen möglichst gebündelt und konzeptionell abgestimmt werden (Modell der „Jugendberufsagentur“).

- Der Ausbau der vorhandenen individuellen Beratungs- und Begleitungsangebote zu einem umfassenden Mentoring-System zur Berufsorientierung ist eine zentrale Empfehlung der Expertise. Ein solches System soll im Rahmen der Möglichkeiten realisiert werden.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Verbindliche berufspädagogische Beratung und Steuerung

Im Rahmen der Schulpflichterfüllung müssen sich alle Jugendlichen beraten lassen, denen der direkte Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht gelungen ist, die keine weitergehende Schule besuchen wollen oder eine Ausbildung bzw. die Schule vorzeitig beendet haben. Die Beratungen werden von acht Kolleginnen und Kollegen der Berufspädagogischen Beratungsstelle an der Allgemeinen Berufsschule das ganze Jahr über durchgeführt.

Zentrale Beratungs- und Bewerbungsstelle (ZBB) an der Allgemeinen Berufsschule

Im Rahmen eines ESF-Pilotprojekts ist eine zentrale Beratungs- und Bewerbungsstelle in den Räumen der Allgemeinen Berufsschule für alle Bewerberinnen und Bewerber eingerichtet worden, um mit den Bewerberinnen und Bewerbern um einen Schulplatz in einer einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule vorab zu klären, inwieweit (duale) Ausbildung der für sie geeignetere weitere Weg ist. Den Schülerinnen und Schülern werden die unterschiedlichen beruflichen Möglichkeiten aufgezeigt. Ziel ist, ausbildungsreife Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung zu beraten. Die Rückmeldungen der Beraterinnen und Berater zeigen, dass offenbar ein großes Bedürfnis der Ju-

gendlichen und ihrer Eltern vorliegt, sich über die Möglichkeiten im berufsbildenden System fachkompetent beraten zu lassen. Nach Beendigung der ESF-Förderung wird die Zentrale Beratungs- und Bewerbungsstelle in das Regelangebot überführt. Offen sind derzeit noch die Sachbearbeiterressource sowie die sozialpädagogische Begleitung.

Übergangsbegleitung

Es hat sich gezeigt, dass eine individuelle Begleitung der Jugendlichen ab Jahrgangsstufe 9 oder 10 bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz häufig erfolgreicher ist als „Pauschalangebote“, die sich an alle Jugendlichen richten (Messen, Vorstellung der Berufsberatung, usw.). Im Land Bremen wurden und werden parallel verschiedene Modelle angeboten, die hauptberufliche oder ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter umfassen.

Koordinierungs- und Servicestelle in Bremen-Nord: Das Projekt, das im Juli 2013 begann und voraussichtlich im Dezember 2014 endet, ist beim Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Nord angesiedelt und umfasst eine Koordinierungs- und Servicestelle in Bremen-Nord sowie zwei hauptberufliche Übergangsbegleiterinnen mit folgenden Aufgaben:

- Die Koordinierungs- und Servicestelle soll für eine bessere Abstimmung der verschiedenen Akteure vor Ort sorgen (Schule, Berufsberatung, Betriebe, hauptberufliche Übergangsbegleiterinnen und Übergangsbegleiter, ehrenamtliche Initiativen usw.). Es sollen Qualitätsstandards, Fortbildungsmodule (insbesondere in Hinblick auf Gendersensibilität und interkulturelle Kompetenz) und Netzwerke entwickelt werden, die die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen und Institutionen verbessern.
- Ein Schwerpunkt- und Querschnittsthema der Arbeit der Servicestelle, das sie an die Träger herantragen soll, wird die Begleitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Werbung von ehrenamtlichen Patinnen und Paten mit Migrationshintergrund sein.
- Außerdem soll ausgelotet werden, wie die Auf-

gabenprofile für Übergangsbegleiterinnen und Übergangsbegleiter optimiert werden können. Besonderer Wert wird auf die interkulturelle Kompetenz der Begleiterinnen und Begleiter gelegt.

- Die modellhafte Begleitung setzte zu Beginn des zehnten Jahrgangs ein. Die Begleiterinnen und Begleiter arbeiten eng mit der Koordinierungs- und Servicestelle zusammen, um insbesondere den Aspekt der Vernetzung auszuloten.

Die Bundesregierung plant, die laufende Berufseinstiegsbegleitung fortzusetzen und mit ESF-Mitteln kofinanzieren. Die Ausschreibungen für dieses Jahr laufen.

„Bremer Jugendberufsagentur“

Um die Orientierung für Jugendliche am und im Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern, hat Hamburg damit begonnen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen großer Akteure wie der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe und schulischer Einrichtungen an verschiedenen Standorten in der Stadt unter einem Dach zu bündeln. Neben dieser örtlichen Zusammenführung findet auch eine stärkere Abstimmung der verschie-

denen Maßnahmen unter den Akteuren statt.

Im Oktober 2013 wurde eine Projektgruppe gegründet, die prüft, inwieweit dieses Modell, das als „Jugendberufsagentur“ bezeichnet wird, auf Bremen übertragbar ist. Mitglieder der Projektgruppe sind die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie die Dezernate III und IV des Magistrats Bremerhaven. Eine beschlussfähige Vorlage soll für die Sitzungen der Deputationen der beteiligten Ressorts vor der Sommerpause 2014 erstellt werden.

Resümee

Das Ziel, mehr Jugendliche direkt in (duale) Ausbildung zu vermitteln, ist eine zentrale Bestrebung aller Akteure am Ausbildungsmarkt. Die zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen stärker miteinander verzahnt, Zugangshemmnisse abgebaut werden.

3. Beratung und Begleitung im Übergang Schule – Studium

Ausgangslage

Insbesondere begabte bzw. leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler aus „bildungsungehobenen“ und/oder zugewanderten Familien sind oft unsicher in Hinblick auf eine Studienaufnahme, Studiemöglichkeiten und -voraussetzungen. Nicht wenige brechen ein begonnenes Studium wieder ab. Die Handlungsempfehlungen der Expertise betonen daher den Nutzen von Coaching- und Mentoring-Projekten bei der Modellierung des Übergangs von der Schule in das Studium.

Entwicklungsziele

- Auf der Grundlage der BO-Richtlinie entwickeln alle Schulen mit Gymnasialer Oberstufe ein Konzept der Berufs- und Studienorientierung, das die besonderen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfe junger Menschen aus nicht-akademischen, zugewanderten oder bildungsfernen Familien berücksichtigt (vgl. Handlungsbereich I).
- Der Berufswahlpass wird in der Gymnasialen Oberstufe unter Nutzung eines Zusatzmoduls weitergeführt.

Handlungsfeld II: Berufs- / Studienorientierung und Übergang Schule – Beruf/Studium B

- Im Verlauf der Einführungs- oder Qualifikationsphase nehmen Schülerinnen und Schüler an einem Verfahren der Kompetenzfeststellung teil, das Aufschluss über ihre Eignung für Studiengänge gibt.
- In Zusammenarbeit mit der Universität Bremen und den Hochschulen des Landes werden bedarfsorientiert zusätzliche Beratungs-, Begleitungs- und Förderangebote für Studierende oder am Studium interessierte Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache vorgehalten.
- „START“ (Programm der START-Stiftung bzw. Hertie-Stiftung): START ist ein Schülerstipendienprogramm für besonders engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund. Aus Bremen nehmen seit Jahren im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Jugendliche teil.
- „Studienkompass“ (Stiftung der Deutschen Wirtschaft u.a.): Das Förderprogramm versucht, Schülerinnen und Schülern der Gymnasialen Oberstufe aus nicht-akademischen Familien den Weg ins Studium zu erleichtern.
- Das Programm „grips gewinnt“ (Joachim Herz Stiftung, Robert Bosch Stiftung) unterstützt begabte und engagierte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8, die aufgrund finanzieller, sozialer oder kultureller Probleme ihr Potenzial nicht entfalten können, auf dem Weg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife.
- Das Deutsche Schülerstipendium (Roland Berger Stiftung): Gefördert werden engagierte, lernwillige Kinder (ab Grundschule) aus sozial benachteiligten Familien.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Entwicklung und Umsetzung schulischer Maßnahmen der Studienorientierung

Die vielfältigen Maßnahmen der Schulen und Hochschulen (Praktikum in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe, Hochschulinformationstage usw.) werden mit der Einführung der BO-Richtlinie (vgl. 1. Handlungsbereich) von den Schulen mit Gymnasialer Oberstufe in einem Konzept der Studien- bzw. Berufsorientierung gebündelt, evaluiert und fortgeschrieben.

Das Landesinstitut für Schule macht im Rahmen seines umfangreichen Begleitangebots zur Implementierung der Richtlinie mit dem Projekt „BOGn – Berufs- und Studienorientierung an Bremer Gymnasien und Gymnasialen Oberstufen“ ein spezifisches schulbezogenes Angebot. Das Projekt kombiniert Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die Unterstützung der Entwicklung schulischer Konzepte und Materialangebote. Seit dem Schuljahr 2012/13 nahmen eine Oberschule und ein Gymnasium am Projekt teil, im Schuljahr 2014/15 werden weitere Schulen einbezogen.

Stipendienprogramme

Begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden über vorhandene Stipendienprogramme informiert und zur Bewerbung ermutigt.

Coaching-Angebote für Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe: Projekt „MiCoach“ (vgl. auch Handlungsfeld III, Abschnitt 3)

„MiCoach“ ist ein Coaching-Angebot an der Universität Bremen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der gymnasialen Oberstufe. Das Programm zur Studienorientierung (unter besonderer Berücksichtigung des Lehramtstudiums), Übergangsberatung und -begleitung besteht seit 2008.¹ Als Coaches fungieren Lehramtsstudierende in höherem Semester mit und ohne Migrationshintergrund. Die studentischen Coaches erhalten für ihre Coaching-Tätigkeit, der ein verpflichtendes Vorbereitungsseminar zur Interkulturellen Bildung vorgeschaltet ist, Credit Points im Rahmen des Wahlpflichtbereichs „Schlüsselqualifikationen“ bzw. im Rahmen eines Vertiefungsseminars zum Pflichtmodul „Umgang mit Heterogenität in der Schule“. Geregelt durch einen „Coaching-Vertrag“, erhalten die Schülerinnen und Schüler (Coachees) über einen

¹ Von 2008 bis 2012 haben rund 110 Schülerinnen und Schüler aus Gymnasialen Oberstufen das Coachingangebot wahrgenommen; beteiligt waren 46 Studierende als Coaches.

Zeitraum von mindestens drei Monaten individuelle Beratung, Einblicke in Universitätsseminare und weitere Unterstützung. Das Programm wird nach Beendigung der Unterstützung durch die Mercator-Stiftung (2013) bis 2016 fortgeführt und durch die SBW und die Universität Bremen finanziert.

Mentoringprogramme in der Studieneingangsphase für Studierende (bzw. im Rahmen des „Frühstudiums“ für Oberstufenschüler/innen) mit Migrationshintergrund bieten auch die Hochschule Bremen (z.B. ab WS 2012/13 in der Fakultät Sozialwissenschaften oder über das neu gegründete Innovationszentrum MINT) und die Hochschule Bremerhaven (ab WS 2013/14 Programm „MINTmi“ für Schülerinnen und Schüler) an.

Ergänzende Förderangebote für Studienanfänger: „Schreibwerkstatt Wissenschaftssprache Deutsch für Studierende mit Deutsch als Fremd-/Zweitsprache“ (vgl. Handlungsfeld III, Abschnitt 2)

Seit Wintersemester 2009 finden zusätzliche Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende mit Deutsch als Fremd-/Zweitsprache statt, in denen schriftsprachliche Unterstützungsmaßnahmen in Form von Schreibwerkstätten und ergänzt durch individuelle Beratungsangebote zur Wissenschaftssprache Deutsch angeboten werden.²

Da das Angebot aus Projektmitteln (temporär ausgewiesene Schwerpunktmittel der Universität) finanziert wird, stellt es derzeit noch kein fest etabliertes Unterstützungsangebot der Universität dar. Das Angebot soll bis 2016 fortgeführt und evaluiert werden. Die Universität prüft die Umsetzbarkeit.

Auch die Hochschulen in Bremen und Bremerhaven bieten u.a. für Studierende mit Migrationshintergrund Zusatzkurse zu Deutsch als Fach- bzw. Wissenschaftssprache an (z.B. ab WS 2013/14 „Deutsch fürs Studium – Vorbereitungsstudium für Studierende).

„Bremer Förderprojekt für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an der Universität („Mercator-Projekt“) (vgl. Handlungsfeld III, Abschnitt 2)

In den Räumen der Universität erteilen Lehramtsstudierende zusätzlichen Förderunterricht in diversen Fächern für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II mit Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache. Gearbeitet wird in kleinen Lerngruppen. Die studentischen Förderlehrkräfte besuchen ein verpflichtendes Vorbereitungsseminar im Rahmen des Pflichtmoduls „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ bzw. im Wahlpflichtbereich „Schlüsselqualifikationen“. Gleichzeitig dient das Projekt auch der Werbung für ein Studium bei der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Das Projekt ist von der Mercator Stiftung bis 2013 gefördert worden und wird mit Mitteln der SBW zunächst bis 2016 fortgeführt.

Resümee

Ergänzend zu den schulischen Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Universität und den Hochschulen des Landes bedarfsorientierte Zusatzangebote (Coaching, Fördermaßnahmen) entwickelt und vorgehalten. Die Verankerung in den universitären Strukturen wird angestrebt.

4. Verbesserung der Datenlage am Übergang Schule – Beruf

Ausgangslage

Wie im ersten Bildungsbericht für das Land Bremen und seine beiden Kommunen deutlich wurde, gibt es eine umfangreiche Datenlage zum Übergang von den öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in die Bildungsgänge der öffentlichen berufsbildenden Schulen. Die Datenlage zum Übergang in Maßnahmen und Schulen anderer Träger oder in Tätigkeitsfelder, die nicht mit dem Besuch einer berufsbildenden Schule verbunden sind (z.B. Bundesfreiwilligendienst) ist jedoch nicht befriedigend. Zur Steuerung der Arbeit der Partner der „Bremer Vereinbarungen“ werden die alljährlich für das Plenum abgefragten Daten aller Partner eingesetzt. Eine Differenzierung nach Jugendlichen mit oder ohne Migrationshintergrund ist bei den Arbeitsagenturen und Kammern aus Datenschutzgründen jedoch nicht möglich. Außerdem lässt sich aus den abgefragten Daten nicht erkennen, wie viele Jugendliche vor Beendigung der Schule grundsätzlich Interesse an einer dualen Ausbildung haben.

Entwicklungsziele

- Zum Verbleib aller Jugendlichen – auch von Jugendlichen mit Migrationshinweis oder aus sozio-ökonomischen Risikolagen – nach Abschluss der Schule sollen zuverlässige Daten vorliegen, um die jungen Erwachsenen „im Blick zu behalten“ und gegebenenfalls beratend unterstützen zu können. Datenschutzrechtliche Fragen werden geklärt.
- Eine webbasierte „Schulabsolventenstudie“ mit einer technischen Anbindung an das Schuldatenbanksystem ermöglicht erstmals eine alle Stadtteile umfassende Befragung von Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Verfahren zur Meldung von Jugendlichen ohne Abschluss nach der Sekundarstufe I

Es wurde ein Verfahren etabliert, das sicherstellt, dass Jugendliche, die im Anschluss an die Sekundarstufe I weder einen Ausbildungsplatz noch einen Platz in einem Bildungsgang der Sekundarstufe II haben, mit einem schulischen Angebot an der Allgemeinen Berufsschule (ABS) versorgt werden und ihre 12-jährige Schulpflicht erfüllen:

Jede Klassenlehrkraft einer Abschlussklasse stellt für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse fest, welcher weitere berufliche oder schulische Weg eingeschlagen wird. In Einzelfällen zieht die Klassenlehrkraft zusätzliche Beratung hinzu, durch eine für die Berufsorientierung zuständige Lehrkraft, durch die Schullaufbahnberatung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) bzw. durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Am Ende des Schuljahres werden die Namen derjenigen Schülerinnen und Schüler, die weder Ausbildungsplatz noch weiterführende Schule haben, an die Allgemeine Berufsschule übermittelt.

In Bremerhaven wird ein ähnliches Verfahren praktiziert, so dass sichergestellt ist, dass alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler weiterhin zur Schule gehen.

Im Frühjahr 2010 wurde in Bremen-Nord ein Pilotprojekt („Ausbildungskonferenzen“) gestartet, in dessen Rahmen die Jugendlichen der Abgangsklassen nach ihren Berufswünschen nach Abschluss der Schule gefragt wurden. 2011 wurde das Projekt auf den Stadtteil Gröpelingen ausgeweitet. Im Unterschied zum Vorjahr konnten durch die Extraktion der Daten aus dem Schuldatenbanksystem auch Angaben zum Migrationshinweis ermittelt werden. Das Ergebnis zeigt, dass Jugendliche mit Migrationshinweis in Bremen-Nord kaum weniger, in Gröpelingen sogar häufiger nach dualen Ausbildungsplätzen suchen, als ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft ausmacht.

Web-basierte Schulabsolventenstudie

In Bremerhaven führte das Projekt „Lernen vor Ort“ 2011 eine stadtweite Befragung der Abgangsklassen durch („Schulabsolventenstudie“). Zusammenfassend kann zu der Untersuchung gesagt werden, dass ca. 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler sich für eine Ausbildung im dualen System interessieren, von diesen aber nur ein Drittel eine Ausbildungsstelle bekommt.

In 2013/2014 wird die „Schulabsolventenstudie“, die als Längsschnittstudie angelegt ist, in Bremen und Bremerhaven erstmalig in Form einer Onlinebefragung durchgeführt. Die Studie hat Schülerinnen und Schüler zu ihren Berufswegeplanungen, ihren Motiven, ihrem Wissen über vorhandene Beratungsangebote sowie ihren Einschätzungen über den Nutzen dieser Angebote befragt. Ausgewählte Zwischenergebnisse von Schülerinnen und Schülern der Oberschulen aus der ersten Befragung im Mai 2013 zu den Bereichen „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“ wurden den Partnern der „Bremer Vereinbarungen“ im Dezember 2013 vorgestellt.

Danach wollten zum Zeitpunkt der Befragung 69 Prozent der Befragten nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule im anschließenden Schuljahr weiter die Schule besuchen, 13 Prozent wussten noch nicht sicher, was sie nach dem Abschluss machen wollten. 14 Prozent gaben an, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu haben. 76 Prozent der Befragten gaben an, dass der von ihnen angegebene Weg ihre erste Wahl sei; für 15 Prozent war dies nicht der Fall, 9 Prozent wussten keine Antwort. 38 Prozent der Befragten hatten zum Zeitpunkt der Befragung keine Bewerbung verschickt, 40 Prozent eine bis fünf, 9 Prozent sechs bis zehn und 13 Prozent elf und mehr. 53 Prozent der Befragten gaben an, ein längeres Praktikum „sehr hilfreich“ für die Berufswahl zu finden, immerhin weitere 39 Prozent fanden dies „hilfreich“. Kürzere Maßnahmen wie Praxis- oder Werkstatt-Tage oder Betriebsbesuche wurden weniger gut eingestuft. Bemerkenswert war die überwiegend positive Einschätzung von Ferien-

jobs bzw. Jobben im Allgemeinen: Diese bewerteten 28 Prozent als „sehr hilfreich“ und 50 Prozent immerhin als „hilfreich“. Wenn es um Gespräche über die Berufswahl geht, stehen die Familie und Verwandte weit vorne, dicht gefolgt von Freunden und Bekannten; 15 Prozent der Befragten gaben aber auch an, „sehr oft“ mit Lehrerinnen bzw. Lehrern darüber gesprochen haben, 43 Prozent „oft“. Insgesamt 17 Prozent fanden diese Gespräche „sehr hilfreich“, 44 Prozent „hilfreich“.

Der zweite Teil der Studie, die sog. „Verbleibserhebung“ wurde im Mai/Juni 2014 in Bremerhaven und Bremen durchgeführt. Hier werden Schülerinnen und Schüler der Eingangsklassen an den berufsbildenden Schulen befragt. Über ein innovatives, datenschutzrechtlich abgestimmtes Verfahren ist es im Anschluss auch möglich, Ergebnisse von Befragten, die an beiden Erhebungszeitpunkten teilnahmen, miteinander zu verknüpfen.

Die umfassende Auswertung der Ergebnisse beider Befragungen wird von einem wissenschaftlichen Auftragnehmer übernommen, der aus Mitteln des Projekts „Lernen vor Ort“ bezahlt wird. Der vom Auftragnehmer vorzulegende Abschlussbericht wird voraussichtlich im Sommer 2014 fertig gestellt. Im Anschluss ist eine öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse geplant.

Resümee

Die Verbesserung der Datenlage soll die Gründe für die Probleme, die viele Jugendliche am Übergang haben, deutlicher machen bzw. präzisieren und damit eine bessere Steuerung der entsprechenden Maßnahmen ermöglichen.

5. Interkulturelle Öffnung von Betrieben

Ausgangslage

Einer Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung im Vermittlungsjahr 2009/10 der Bundesagentur für Arbeit zufolge haben Bewerberinnen und Bewerber aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt gesehen selbst bei ansonsten gleichen Bedingungen schlechtere Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (erfolgreiche betriebliche Ausbildungsplatzsuche: Jugendliche mit Migrationshinweis: 28 Prozent, ohne Migrationshinweis: 42 Prozent) (BIBB-Report 16/2011). Der interkulturellen Öffnung von Betrieben wird in der Expertise eine große Bedeutung eingeräumt. Es ist den Partnern der „Bremer Vereinbarungen 2011 bis 2013“ aber nicht möglich, direkt auf das Auswahlverfahren der Ausbildungsbetriebe Einfluss zu nehmen.

Entwicklungsziele

- Die „interkulturelle Öffnung von Ausbildungsbetrieben“ wurde durch die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der „Bremer Vereinbarungen“ stärker öffentlich thematisiert mit dem Ziel, dass mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund einen Ausbildungsplatz im dualen System erhalten.

Eingeleitete Maßnahmen

- Im November 2011 fand ein Info-Forum zum Thema „Migration“ für die Partner der Bremer Vereinbarungen statt.
- Im November 2012 wurde das Thema „Interkulturelle Öffnung von Betrieben“ im Rahmen des Jour fixe der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen diskutiert. Im Ergebnis wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die 2013 zwei öffentliche Veranstaltungen organisierte:

- Zur ersten wurden Betriebe eingeladen, um aus erster Hand Erfahrungen mit interkulturellen Belegschaften einzuholen und überlegen zu können, ob sich daraus für andere Unternehmen Beispiele guter Praxis ableiten lassen.
- Eine weitere Veranstaltung wandte sich an Träger, die Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen. In dem offenen Gespräch wurde deutlich, dass Träger als Erfolgsfaktor für die Vermittlung vor allem die individuelle Ansprache der Betriebe und den persönlichen Kontakt zwischen Betrieb und Jugendlichen sehen. Aus Sicht der Träger ist es auch sinnvoll, vorhandene Unterstützungsinstrumente für Unternehmen stärker zu bewerben, da diese häufig nicht bekannt sind.

Resümee

Auf das Auswahlverfahren der Ausbildungsbetriebe kann nur indirekt Einfluss genommen werden. Die Partner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014 bis 2017“ haben beschlossen, dauerhaft mehr Ausbildungsplätze zu schaffen und dabei einen Schwerpunkt auf benachteiligte Jugendliche zu legen..

Handlungsfeld III

*Interkulturelle Qualifizierung
des pädagogischen Personals*

Übergeordnete Ziele

Zentrales Ziel ist die Qualifizierung des gesamten pädagogischen Personals für die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft:

- Der Umgang mit sozialer, sprachlicher und kultureller Heterogenität und der Aufbau von interkultureller Kompetenz sollen in allen Phasen der Lehrerbildung, in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und in der Qualifizierung der pädagogischen Führungskräfte fest (möglichst verbindlich) verankert sein.
- Für die Schulen und die an Schule beteiligten Gruppen wird ein Unterstützungssystem entwickelt mit Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangeboten.
- Der Anteil der Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrationshintergrund soll durch verschiedene Initiativen deutlich erhöht werden.

1. Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und Weiterqualifizierung des pädagogischen Fachpersonals in den Kitas¹

Ausgangslage

Die Expertise empfiehlt, „das Prinzip der durchgehenden und in den Kindergartenalltag integrierten Sprachförderung sowie die Kenntnis von Spracherwerbsprozessen unter den Bedingungen von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Mehrsprachigkeit in Verbindung mit Grundprinzipien interkultureller Bildung verbindlich und im angemessenen zeitlichen Umfang curricular für alle vorzusehen. Die Inhalte sollten – im Sinne der durchgängigen Sprachförderung und Sprachbildung – mit der Grundschullehrerinnen und -lehrerausbildung abgestimmt sein“ (vgl. Wissenschaftliche Expertise, Kurzfassung, S.14 – und Empfehlung Nr. 2 und 3).

- Die curricularen Grundlagen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und die Ausbildungspraxis an den Fachschulen werden entsprechend weiterentwickelt. Die Verknüpfung von theoretischen und praktischen Elementen in der Ausbildung wird verstärkt.
- Es werden zudem mehr Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in Kitas oder Grundschulen gewonnen (vgl. Abschnitt 2).
- Für berufstätige Erzieherinnen und Erzieher und Grundschullehrkräfte werden – auch gemeinsame – Weiterqualifizierungsangebote zur Sprachbildung und Sprachförderung und zur pädagogischen Arbeit mit Kindern und Eltern nicht-deutscher Erstsprache vorgehalten.

Entwicklungsziele

- Die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen orientiert sich an wissenschaftlichen Standards und an den Herausforderungen einer sprachlich, sozial und kulturell heterogenen Elternschaft und entsprechend heterogener Kinder- bzw. Schülergruppen.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

1.1 Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an Fachschulen für Sozialpädagogik

Curriculare Grundlagen der Ausbildung

Die Curricula für die Ausbildung wurden auf der

¹ Die Zuständigkeit für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher liegt im Ressort Bildung und Wissenschaft, diejenige für die Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erzieher in Kitas im Ressort Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen erfordert eine enge Abstimmung.

Grundlage des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/ Fachakademien der KMK im Schuljahr 2011/2012 und im Schuljahr 2012/2013 neu erstellt. Die in der Expertise empfohlene Verankerung einer in den Kita-Alltag integrierten Sprachförderung ist ebenso etabliert wie der Erwerb von Kenntnissen über Spracherwerbsprozesse bei Kindern auch unter Bedingungen der Mehrsprachigkeit (Kinder mit Deutsch als Zweitsprache).

Ausbildungspraxis an den Fachschulen

An den drei Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Bremen sind sowohl das Thema Sprachentwicklung als auch die Förderung interkultureller Kompetenzen bereits integrale Bestandteile der Ausbildung und zwar in verschiedenen Fächern sowie auch in fächerübergreifenden Unterrichtsprojekten. Angestrebt wird weiterhin eine stärkere Verzahnung des 3. Ausbildungsjahres mit der Ausbildung in der Fachschule und damit die Sicherstellung einer kontinuierlichen fachlichen Begleitung.

Abstimmung von Ausbildung bzw. Studium für den Elementar- und Primarbereich

Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Interkulturelle Kompetenz und Inklusion sind verbindliche Elemente des neuen Studiums für das Grundschullehramt. Der dazugehörige Bachelorstudiengang sieht eine Doppelqualifikation für den Elementar- und Primarbereich vor. Die (noch ausstehende) Akkreditierung eröffnet Perspektiven für die zukünftige Abstimmung der Ausbildung unterschiedlicher Professionen mit dem Ziel einer durchgängigen Sprachbildung.

Resümee

Die verbindliche Einführung von festen Bestandteilen zur Interkulturellen Bildung und Sprachförderung in der Ausbildung ist inzwischen erfolgt. Insgesamt ist die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in den drei Fachschulen Bremens und Bremerhavens mit Blick auf das gewünschte Prin-

zip der durchgängigen Sprachförderung im Kita-Alltag auf Basis abgestimmter Curricula sehr weit fortgeschritten.

1.2 Aus- und Fortbildung der Berufsschul-Lehrkräfte der Bremer Fachschulen für Sozialpädagogik

Ausbildung (Referendariat)

Die Themen Gleichheit und Differenz, Interkulturalität, kommunikative Kompetenz und Sprachförderung sind inzwischen Teil der Lehrerausbildung. Die „Integration der Sprachförderung“ ist ein fester Bestandteil im Rahmen des Fachdidaktik-Seminars „Sozialpädagogik“ des Lehramtes an Berufsbildenden Schulen. Der Umfang der Unterrichtseinheit umfasst insgesamt 24 Stunden. Das Modul ist bereits erprobt und durchgeführt worden.

Daneben ist ein Wahlpflichtkurs DaZ/integrierte Sprachförderung inhaltlich abgestimmt und sowohl für angehende Lehrkräfte der Fachschule als auch für angehende Lehrkräfte des Lehramts an Grundschulen konzipiert und in die Ausbildung implementiert worden.

Für die Fachdidaktik „Sozialpädagogik“ (Lehramt Berufsbildende Schulen) ist ein Modul zur Interkulturellen Bildung/Sprachförderung verbindlich eingeführt.

Fortbildung der Berufsschullehrkräfte an den Fachschulen für Sozialpädagogik

Es gibt verschiedene Maßnahmen für diese Berufsschullehrkräfte – vor allem im Bereich Sprachbildung und -förderung. Fachdidaktische Fortbildungen finden im Rahmen der Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren statt.

Seit 2010 werden im LIS Qualifizierungsangebote zur Sprachberatung in beruflichen Schulen durchgeführt. Lehrkräfte der Bremer Fachschulen besuchen zudem die Maßnahmen zum sprachsensiblen Fachunterricht in allen Fächern bzw. allen Schulstufen.

Es werden auch gezielt für die Lehrkräfte an den Fachschulen für Sozialpädagogik Fortbildungen

zur Interkulturalität im Elementarbereich und zum sprachsensiblen Fachunterricht angeboten.

Resümee

Das Thema Sprachförderung ist in die Ausbildung der Berufsschullehrkräfte gut implementiert. Die verbindliche Einführung von festen Bestandteilen zur Interkulturellen Bildung in die Ausbildung steht noch aus; sie muss mit den geltenden gesetzlichen Regelungen abgestimmt werden. Die bisherigen Fortbildungen sind optionale Angebote an die Lehrkräfte der Fachschulen.

1.3 Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erzieher – auch gemeinsam mit Grundschul-Lehrkräften²

Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher

Das Fortbildungsprogramm für die pädagogischen Fachkräfte im Elementarbereich wird im Rahmen des Programms Frühkindliche Bildung bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesbetreuung sowie mit verschiedenen Institutionen und Kooperationspartnern konzipiert und umgesetzt.

- „Spracherziehung in Kindertageseinrichtungen“: eine einjährige berufsbegleitende Fortbildung. Jährlich stehen 20 Plätze für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Bis Januar 2013 hatten insgesamt 104 pädagogische Fachkräfte diese Weiterbildung durchlaufen.
- „Sprachförderung im Elementarbereich“: Es handelt sich um eine einwöchige Qualifizierung zur Umsetzung der ergänzenden Sprachförderung in Kleingruppen. Jährlich stehen 60 Plätze für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Bis Ende 2013 hatten bereits rund 560 pädagogische

Fachkräfte an dieser Qualifizierung teilgenommen.

- „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Sprachförderung im Elementarbereich“: ein- bis mehrtägige Kurse und Fortbildungen für alle pädagogischen Fachkräfte in den Bremer Kitas.
- Trägerübergreifendes Netzwerk Sprache: Jährlich stattfindende Fachtagung zum Bildungsbereich Sprache und Kommunikation für rund 120 pädagogische Fachkräfte.

Resümee

Durch Fluktuation besteht weiterhin ein großer Fortbildungsbedarf in den Bildungsbereichen Sprachliche Bildung / Sprachförderung und interkulturelle Bildung.

Professionsübergreifende Weiterqualifizierung

In Bremerhaven sind gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen für den Primar- und Elementarbereich bereits eingeführt. Grundsätzlich werden über das dortige Lehrerfortbildungsinstitut (LFI) alle Fortbildungen in der Sprachförderung für beide Bereiche zusammen angeboten.

In der Stadtgemeinde Bremen plant das Landesinstitut für Schule (LIS) gemeinsame Fortbildungen zur Sprachbildung und zur Lernentwicklungsdokumentation.

Perspektivisch sollten Qualifizierungsmaßnahmen, die sich auf ein gemeinsames bzw. abgestimmtes und durchgängiges Konzept der Sprachbildung für den Elementar- und Primarbereich beziehen, für Erzieherinnen bzw. Erzieher wie auch für Grundschullehrkräfte entwickelt und teilweise als gemeinsame Maßnahmen durchgeführt werden.

Resümee

Für entsprechende Qualifizierungsprogramme sind durch entsprechende Abstimmungen zwischen den Ressorts die Grundlagen gelegt.

² Bisher werden die Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher bzw. Grundschullehrkräfte i.d.R. getrennt durchgeführt; die Zuständigkeit für die Qualifizierung der beiden Zielgruppen liegt jeweils getrennt in den Ressorts Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bzw. Bildung und Wissenschaft.

2. Gewinnung, Einsatz und Begleitung von mehr pädagogischem Personal mit Zuwanderungsgeschichte

2.1 Gewinnung und Unterstützung von Lehramtsstudierenden

stem (Begleitungs- und Beratungsangebote) und Sprachförderangebote (Deutsch als Wissenschaftssprache) vorgehalten.

Ausgangslage

Die Expertise widmet der Gewinnung von zusätzlichem Personal mit Migrationshintergrund einen eigenen Abschnitt. Ziel sei es, die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Gesellschaft auch im Personal der Schule (Kollegium, Mitarbeiterschaft, Führungspersonal) widerzuspiegeln und damit das Lernklima für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder aus ethnischen Minderheiten zu verbessern.

Nach einer Umfrage an Bremer Schulen (Befragung der Schulleitungen) im November 2011 im Auftrag der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit haben 5,2 Prozent der voll- und zeitbeschäftigten Lehrkräfte in Bremen einen Migrationshintergrund. Bei den Referendarinnen und Referendaren liegt dieser Anteil inzwischen bei 7,7 Prozent (Angaben der Schulleitungen).

Bereits 2010 wurde das „Konzept zur Förderung von mehr Migrantinnen und Migranten im Lehramt und im Bereich soziale Arbeit“ erarbeitet und vom Senat beschlossen.

Entwicklungsziele

- Der Anteil der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund erhöht sich in den nächsten Jahren deutlich weiter.
- Dazu werden gezielt Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für den Einsatz in Kitas und Schulen gewonnen und in ihrer Ausbildung sowie Berufseingangsphase unterstützt.
- Um Studienabbrüche zu reduzieren, werden von der Universität Bremen ein Mentoringsy-

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“: Motivierung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf

2011 und 2012 wurde in Zusammenarbeit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius mit der Universität Bremen/Zentrum für Lehrerbildung der Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“ durchgeführt. Ziel der Seminare war es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Einblicke in das Lehramtsstudium und die beruflichen Perspektiven des Lehrerberufs zu vermitteln sowie die Motivation zur Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu verstärken. Beteiligt waren 30 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2011 und 15 im Jahr 2012.

Die Universität hat den Schülerinnen und Schülern, die an dem Schülercampus beteiligt waren, eine weitere Unterstützung auf ihrem Weg in ein Lehramtsstudium über ein spezielles Angebot im Rahmen des bereits an der Universität etablierten Projektes „MiCoach“ (s.u.) zur Verfügung gestellt.

Werbung für das Studium des Lehramtes

Seit 2009 wird in Bremen regelmäßig, u.a. bei Tagen der Offenen Tür der Universität, speziell die Schülergruppe mit Migrationshintergrund angesprochen; dabei wird auch das Abitur vorbereitende sowie den Übergang in das Studium begleitende Projekt MiCoach (s.u.) vorgestellt, das mit Unterstützung der Mercator-Stiftung entwickelt wurde. Informiert wird u.a. auch über spezielle Finanzierungsmöglichkeiten durch Stipendien wie das Start-Stipendienprogramm der Start-Stiftung, das Horizonte-Programm der Hertie-Stiftung sowie das Programm der sdw-Stiftung.

Um Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium aufzuzeigen, plant die Universität durch das Zentrum für Lehrerbildung einen auf die Bremer Universität zugeschnittenen „Stipendienführer“ zu erstellen.

Projekt „MiCoach“ (vgl. auch Handlungsfeld II, Übergang Schule - Studium)

Mit dem Projekt „MiCoach“ an der Universität Bremen besteht bereits seit 2008 ein Mentorenprogramm zur Studienorientierung, Übergangsberatung und -begleitung für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe mit Migrationshintergrund. Als Coaches fungieren Lehramtsstudierende der höheren Semester.

Das Programm (es beinhaltet auf der Basis eines „Coaching-Vertrages“ persönliche Beratung, Besuche von Seminaren, Unterstützung beim Abfassen schriftlicher Arbeiten, u.a.) ist inzwischen lehramtsübergreifend als Wahlpflichtangebot im Schlüsselqualifikationsmodul „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ etabliert. Seit 2013 wurde es ergänzt durch das Projekt „MiCoach-Lehramt“, ein mehrwöchiges Programm, durch das Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund in ein Lehramtsstudium an der Universität Bremen begleitet werden.

Wissenschaftssprache Deutsch für Lehramtsstudierende mit Deutsch als Fremd-/ Zweitsprache“ (vgl. HF II Übergang Schule – Studium)

„Wissenschaftssprache Deutsch“ ist ein ergänzendes Unterstützungsangebot für Lehramtsstudierende mit Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache. Das Angebot (Lehrveranstaltung in Form einer Schreibwerkstatt, verbunden mit individueller Schreib- und Textberatung) findet seit Wintersemester 2009 als Bestandteil des Wahlpflichtbereiches „Schlüsselqualifikationen“ der Lehramtsausbildung statt. Das Angebot soll – gegebenenfalls inhaltlich erweitert – bis 2016 fortgeführt und evaluiert werden. Die Universität prüft die Umsetzbarkeit.

Resümee

Es gibt verschiedene erfolgreiche Einzelmaßnahmen zur Gewinnung und Begleitung von Lehramtsstudierenden in der Universität. Eine feste Verankerung in der Lehramtsausbildung und eine Übertragung auf andere Fachbereiche sowie eine Fortführung in der beruflichen Laufbahn von Lehrkräften mit Migrationshintergrund wären sinnvoll und werden angedacht.

2.2 Netzwerk der Pädagoginnen und Pädagogen mit Zuwanderungsgeschichte

Ausgangslage

Die Expertise empfiehlt die Einrichtung eines Netzwerks der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund – als eine von wenigen explizit auf die Gruppe der Migranten und Migrantinnen ausgerichteten Maßnahmen. Entsprechende Netzwerke bestehen inzwischen in mehreren Bundesländern. Die Empfehlung wurde noch im Jahr 2011 aufgegriffen.

Entschieden wurde, dass das Netzwerk nicht nur für Lehrkräfte, sondern auch für Referendarinnen und Referendare sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremer Schulen mit Migrationshintergrund offen sein soll. Die Beteiligung Bremerhavens wird vorbereitet.

Entwicklungsziele

- Das Netzwerk bietet den pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund ein Forum, in dem sie sich über ihre spezifischen Erfahrungen austauschen, sich über eigene und an sie herangetragene Berufserwartungen verständigen und sich insgesamt in ihrer Rolle als Lehr- und Erziehungspersonen in Schule stärken und professionalisieren können.

Handlungsfeld III: Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals *B*

- Das Netzwerk der Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrationshintergrund soll auch dazu beitragen, Heranwachsende auf den Lehrerberuf hin zu orientieren, indem sie als erfolgreiche Rollenvorbilder für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wirksam werden; zugleich können und sollen Vorurteilsstrukturen bei „Nicht-Migranten“ aufgeweicht werden.
- Über eine Öffnung des Netzwerks für Pädagoginnen und Pädagogen ohne Migrationshintergrund wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Basis vorliegender Bedürfnisse und Erfahrungen der Beteiligten entschieden.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Netzwerkgründung

Die Netzwerkgründung erfolgte im April 2012 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung. Beteiligt waren im Frühjahr 2013 etwa 100 Lehrkräfte und andere Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrationshintergrund aus über 20 Herkunftsländern. Die Netzwerkkoordination erfolgt über gewählte Sprecherinnen und Sprecher und über eine Vertreterin der Bildungsbehörde mit Migrationshintergrund. Als Namen für das Netzwerk wurde von den Mitgliedern „Netzwerk für Pädagoginnen und Pädagogen mit Zuwanderungsgeschichte“ gewählt.

Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Im ersten Jahr des Bestehens sind bereits mehrere interne Fortbildungen durchgeführt und Arbeitsgruppen eingerichtet worden. Bei der Vorbereitung und Umsetzung von weiteren Maßnahmen (z.B. interkulturelle Elternarbeit, Schülercampus) findet anlassbezogen eine Kooperation mit dem Netzwerk statt.

Resümee

Der Netzwerkaufbau stößt auf sehr hohe Akzeptanz und entwickelt sich positiv.

3. Lehrerbildung und -fortbildung

3. Lehrerbildung und -fortbildung

Ausgangslage

Verschiedene Empfehlungen der Expertise (z.B. Nr. 3, 6, 14 und 31) nehmen auf die Lehrerbildung und -fortbildung Bezug. Sie zielen zum einen auf generelle Qualifikationsanforderungen für alle Lehrkräfte (z.B. Umgang mit Heterogenität, Sprachförderung/Deutsch als Zweitsprache, interkulturell sensible Elternberatung), zum anderen auf die Qualifizierung und den Einsatz von Lehrkräften mit besonderen Beratungs- und Koordinationsfunktionen. Verbunden wird dies mit der Empfehlung, ein Kompetenzzentrum für Interkulturelles Lernen und interkulturelle Schulentwicklung am LIS einzurichten (s.u. – Abschnitt 4).

Die Weiterentwicklung der Lehrerbildung ist ein kontinuierlicher Prozess, der auch auf Bundesebene starke und neue Unterstützung erhält. So wurde auf KMK-Ebene über die Verankerung der Thematik „Migration“ in der Lehramtsausbildung nachgedacht.

Entwicklungsziele

- Es wird ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schlüsselqualifikation „Interkulturelle Kompetenz“ in Verbindung mit durchgängiger Sprachbildung und Sprachförderung in den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung entwickelt.
- Ziel ist der Aufbau eines verbindlichen, in den Lehrerbildungsphasen klar aufeinander aufbauenden Programms zur Entwicklung Interkultureller Kompetenz für alle Pädagoginnen und Pädagogen in Bremer Schulen.

3.1 Lehrerbildung – Lehramtsstudium

Verbindliches Modul „Umgang mit Heterogenität in der Schule“

Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Kompetenz sind seit Wintersemester 2011/12 mit den neuen Lehramtsstudiengängen für alle Lehramtsstudierende verbindliche Studieninhalte im Rahmen des in beiden Phasen des Studiums (Bachelor und Master) verankerten Schlüsselqualifikationsmoduls „Umgang mit Heterogenität in der Schule“. Sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang sind hierzu Studienleistungen im Umfang von insgesamt 15 Credit Points (cp) zu erbringen.

Zertifikat „Interkulturelle Bildung“

Darüber hinaus können Studierende, die in den alten Lehramtsstudiengängen in allen Modulen, in den neuen auch jenseits der Pflichtveranstaltungen im Heterogenitätsmodul gezielt praxisorientierte sowie theoretisch fokussierte Lehrveranstaltungen in den Erziehungswissenschaften zum Vertiefungsthema „Interkulturelle Bildung“ und „Umgang mit Mehrsprachigkeit“ im Umfang von weiteren 15 cp belegen, bereits seit 2008 ein studienbegleitendes Zertifikat „Interkulturelle Bildung“ erwerben.

Mitwirkung am Bremer Förderprojekt für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an der Universität („Mercator-Projekt“)

(vgl. Handlungsfeld II, Übergang Schule – Studium) Über dieses Projekt erhalten Lehramtsstudierende die Möglichkeit, in den Räumen der Universität über die Erteilung von Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache in kleinen Lerngruppen (5 Personen pro Gruppe) den praktischen Umgang mit sprachlich-kultureller Heterogenität zu erlernen. Die Förderlehrtätigkeit wird im Rahmen eines Seminars (verbunden mit Hospitationen in Förderkursen) vorbereitet und kann für das o.g. Zertifikat „Inter-

kulturelle Bildung“ anerkannt werden.³ Das Projekt, bis Ende 2013 durch die Mercator-Stiftung gefördert, wird mit Mitteln der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bis 2016 fortgeführt.

Modulreihe für die pädagogische Arbeit in Ganztagschulen

Erstmals wurde im Wintersemester 2012/13 eine gemeinschaftlich getragene Modulreihe für Fachschülerinnen und Fachschüler der beruflichen Sekundarstufe II der Zentren für Sozialpädagogik, für Studierende der Sozialen Arbeit der Hochschule Bremen und für Lehramtsstudierende der Universität Bremen als professionsübergreifendes Wahlpflichtangebot durchgeführt.

Die Zielrichtung ist die professionsübergreifende Ausbildung für die pädagogische Arbeit an Ganztagschulen. Diese umfasst inhaltlich auch Fragen zum Umgang mit Heterogenität und kultureller Vielfalt an Ganztagschulen sowie Fragen der Elternarbeit. Die Erfahrungen wurden evaluiert.

Resümee

Mit dem Konzept der universitären Lehramtsausbildung und dem dort seit dem Sommersemester 2012 begonnenen Modul „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ hat das Land Bremen eine Vorreiterfunktion übernommen. In keinem anderen Bundesland wird bisher ein ähnlich aufwändiges Konzept entwickelt und umgesetzt, in dem Interkulturalität mit Inklusion und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) verbunden ist.

3.2 Lehrerausbildung – Vorbereitungsdienst

Ausbildungsinhalte

Umgang mit Heterogenität ist eines der zentralen Themen der Bildungswissenschaften im Vorbereitungsdienst. Zusätzlich gehört Sprachförderung

in jedem Fach zu den Ausbildungsinhalten. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter wurde überarbeitet und enthält nun gezielte Vorgaben zu den Bereichen Heterogenität, Interkulturalität und Sprachförderung.

Länderübergreifende Zusammenarbeit

Seit 2009 finden zwischen den Bundesländern Berlin, Hamburg und Bremen Stadtstaatengespräche zur Erörterung von Weiterentwicklungsperspektiven in der Lehrerausbildung statt. Ausgangspunkt war, dass die interkulturelle Kompetenz für alle am Bildungswesen Beteiligten in den Mittelpunkt gerückt ist. Es werden gemeinsame Fachtage „Ausbilden in und für die Einwanderungsgesellschaft“ für Ausbilderinnen und Ausbilder organisiert.

Resümee

In der 2. Phase der Lehrerausbildung sind Fragen der Interkulturalität in der Schule inzwischen fest integrierte Bestandteile.

3.3 Lehrerfortbildung

Fortbildungsangebote zur Sprachbildung und zur Arbeit in heterogenen Lerngruppen werden seit 2009 (Schulgesetznovellierung) durch das Landesinstitut für Schule und das Lehrerfortbildungsinstitut neu konzipiert und ausgeweitet. Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden diese Angebote für die Stadtgemeinde Bremen über das Kompetenzzentrum (Kom.In) am LIS und für Bremerhaven in Abstimmung mit dem LFI koordiniert (vgl. 4.).

Fortbildung von Lehrkräften in allen Schulstufen zum Themenfeld Individualisierung und Umgang mit Heterogenität

Umgang mit Heterogenität im Unterricht war seit 2009/2010 ein zentraler Schwerpunkt im LIS-Begleitprogramm „Gemeinsam lernen“ zum Projekt „Schulen im Reformprozess“ und in den LFI-Fort-

³ Das gilt vergleichbar auch für die Mitwirkung im o.g. Projekt „MiCoach“.

bildungen; dieser wird auch nach Beendigung des Projektes fortgesetzt.

Qualifizierung zur Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer für Lehrkräfte in allen Schulstufen
„Sprachsensibler Fachunterricht“ (Sprachbildung in allen Fächern) ist ein Schwerpunktthema in Fortbildungen für Fachlehrkräfte. Im Rahmen des Programms „Offensive Bildungsstandards“ wurden und werden z.B. für Grundschullehrkräfte in Kooperation mit der Universität Bremen entsprechende Angebote vorgehalten.

Fortbildung zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz als Schlüsselqualifikation
Fortbildungen zur Interkulturalität in der Schule, zum Umgang mit Vielfalt in einer Zuwanderungsgesellschaft, zu kulturellen und religiösen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bilden mit der Einrichtung des Kom.In (vgl. Abschnitt 4) seit Schuljahr 2012/13 einen Fortbildungsschwerpunkt, in dem verschiedenen Angebotsformate entwickelt und erprobt werden.

Resümee

Die Fortbildungsschwerpunkte werden über das Kom.In in Kooperation mit anderen Agenturen und Servicestellen im LIS entwickelt und umgesetzt. In den kommenden Jahren werden diese Ansätze planvoll systematisiert werden.

3.4 Weiterqualifizierung von Lehrkräften mit Beratungs- und Koordinationsaufgaben

Ausgangslage

Die Expertise empfiehlt (vgl. Empfehlung Nr. 40), die eingesetzten Sprachberaterinnen und Sprachberater im Aufgabenfeld Interkulturalität weiterzuqualifizieren.

Von der Bildungsbehörde wird allerdings favorisiert, die entsprechenden Kompetenzen im schulischen ZuP (Zentrum für unterstützende Pädagogik) zu bündeln und die Sprachberaterinnen und Sprachberater hier mit Fachkräften für Interkulturalität in einen Arbeitszusammenhang zu bringen. Für beide Gruppen sind Weiterqualifizierungen durchgeführt worden bzw. weiterhin vorgesehen.

Entwicklungsziele

- In den Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) koordinieren multiprofessionelle Teams die schulischen Maßnahmen zur Sprach-, Lese- und Lernförderung auf der Basis der schulischen Sprachbildungs- und Förderkonzepte. In die Teams sind weiterqualifizierte Lehrkräfte mit Beratungs- und Koordinationskompetenzen in den Bereichen Sprachbildung/-förderung und Interkulturalität/Integration bzw. Inklusion von Schülerinnen und Schülern und Eltern mit nicht-deutscher Erstsprache eingebunden.
- Für die Lehrkräfte mit Beratungs- und Koordinationsaufgaben und für die ReBUZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein regelmäßiges Angebot zum Erfahrungsaustausch bzw. zur Weiterqualifizierung.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Qualifizierung von Sprachberaterinnen und Sprachberatern (vgl. Handlungsfeld I, Abschnitt 3)

Die in Bremer Grundschulen eingesetzten Sprachberaterinnen und Sprachberater sind durch ein Qualifizierungsprogramm im LIS weiterqualifiziert worden (2009-2011), ebenso die in Oberschulen und Gymnasien eingesetzten Sprachberaterinnen und Sprachberater (2010-2012). Sie sind Mitglied im jeweiligen ZuP und koordinieren die Erarbeitung und Umsetzung des schulischen Sprachbildungskonzepts.

Handlungsfeld III: Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals *B*

In den Berufsbildenden Schulen werden Lehrkräfte als Sprachförderbeauftragte über ein spezielles Programm qualifiziert und zur Koordination der integrierten Sprachförderung in der Berufsvorbereitung eingesetzt.

Das LIS hat regionale Koordinationsgruppen (sogenannte Regio-AGs im Primarbereich bzw. Gesprächsforen für die Sprachberaterinnen und Sprachberater der Oberschulen) eingerichtet; sie dienen dem Erfahrungsaustausch, der regionalen Abstimmung und der weiteren Qualifizierung. Die bereits durchgeführte Qualifizierung von Sprachberaterinnen und Sprachberatern an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien bzw. Sprachbeauftragten an Beruflichen Schulen wird bedarfsgerecht durch verbindliche aktuelle Begleitmodule des LIS ergänzt.

In Bremerhaven wurden im Schuljahr 2003/204 am LFI Sprachberaterinnen und Sprachberater für die Grundschulen qualifiziert. Seitdem finden regelmäßige Fortbildungen zur Weiterqualifizierung dieser Lehrkräfte statt.

Qualifizierung von Integrations- bzw. QUIMS-Beauftragten

Im Projekt QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen und Stadtteilen, vgl. Handlungsfeld V) wurden Lehrkräfte, Schulleitungsmitglieder oder pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „QUIMS-Beauftragte/r“ der Schule mit schulinternen Koordinierungsaufgaben und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die übergreifende Kooperation im Stadtteil eingesetzt (ab Schuljahr 2012/13 an 23 öffentlichen Schulen der Stadtteile Gröpelingen, Huchting und Blumenthal). Auch die QUIMS-Beauftragten sind in das jeweilige ZuP der Schule eingebunden. Sie nehmen an einer umfassenden Weiterqualifizierung teil (fünf dreitägige Module), die in Zusammenarbeit mit der PH Zürich durchgeführt wurde (2012-2013). In Lerngruppen bzw. Intervisionsgruppen und in thematischen Werkstätten werden die Seminarinhalte vertieft und der Praxistransfer vorbereitet und reflektiert.

Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Interkulturalität in der Schule

Über eine Multiplikatorinnen und Multiplikatoren-Qualifizierung zum „Professionellen Umgang mit Interkulturalität in der Schule“ erhielten Pädagoginnen und Pädagogen aus Schulen aller Schularten ein besonderes Professionalisierungsangebot zum konstruktiven Umgang mit interkulturellen Konfliktlagen in der Schule. Die Maßnahme richtet sich an Schulen, die nicht an der QUIMS-Qualifizierung teilnahmen, aber einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund haben.

Die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum professionellen Umgang mit Diversität in der Schule fand 2012 bis 2013 statt. Seitdem erfolgt eine fachliche Begleitung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch das LIS.

Resümee

Die Sprachberaterinnen und Sprachberater erhalten begleitende Qualifizierungsangebote, die insbesondere darauf zielen, die Einbindung aller Fächer in die Sprachbildung bzw. Leseförderung sicherzustellen und motivierende Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkter Lese- und Schreibkompetenz curricular zu verankern. Die moderierten Koordinationstreffen zum Erfahrungsaustausch werden fortgesetzt.

4. Kom.In – Kompetenzzentrum für Interkulturalität in der Schule

Ausgangslage

Die Expertise empfiehlt an verschiedenen Stellen nachdrücklich die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für interkulturelle Schulentwicklung am Landesinstitut für Schule (LIS) nach dem Modell der Hamburger Beratungsstelle für interkulturelle Erziehung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Im Rahmen eines Prüfauftrages an das LIS sind im Jahr 2011 organisatorische und konzeptionelle Voraussetzungen für die Umsetzung der Empfehlung(en) geprüft worden.

Der Aufbau und die Arbeit des Kompetenzzentrums am LIS (Titel: Kom.In – Kompetenzzentrum für Interkulturalität in der Schule) startete mit Beginn des Schuljahres 2012/13 mit der Abordnung einer Lehrkraft zur projektorientierten Wahrnehmung der Aufgabe. Im LFI Bremerhaven gibt es eine pädagogische Mitarbeiterin, die in ihrem Aufgabenbereich den Schwerpunkt „Interkulturelle Pädagogik“ hat.

Entwicklungsziele

- Es entsteht ein in die Aufgabenstruktur des LIS eingebundenes Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebot zu vielfältigen Themen, die sich aus der Heterogenität der Schüler- und Elternschaft ergeben, das für alle an Schule Beteiligten vorgehalten wird.
- Das Unterstützungsangebot im LIS schließt auch die Bereitstellung von Materialien und Medien zum Bereich interkulturelle Bildung/Sprachbildung/Sprachförderung ein.
- Die Entscheidung über die Verstetigung des Kom.In im LIS und die weitere Aufgabenentwicklung erfolgt unter Klärung des Ressourcenbedarfs für Personal und weitere Leistungen.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Pilotprojekt Kom.In im LIS

Über das Kom.In sollen für das pädagogische Personal in den Schulen Programme zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz entwickelt und umgesetzt werden. Dabei werden vorhandene Kompetenzen im LIS aufgabenbezogen eingebunden. Mit dem LFI in Bremerhaven wird abgestimmt, wie Unterstützungsangebote für Schulen in Bremerhaven organisiert werden können.

Das Arbeitsspektrum umfasst in der Pilotphase (bis Sommer 2014) vier Säulen:

1. Angebote zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals,
2. Beratung für alle an Schule Beteiligten,
3. Vernetzung: Förderung der Kooperation zwischen Schule und anderen Institutionen,
4. Fachimpulse und Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Evaluation der Pilotphase wurde im Schuljahr 2013/14 in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen (Einbindung von Studierenden) durchgeführt und bestätigte den Bedarf aus den Schulen.

Weiterführung des Kom.In nach der Pilotphase

Das Kom.In arbeitet zu den Unterstützungsbedarfen der Schulen; insbesondere geht es um Angebote, die den Pädagoginnen und Pädagogen Handlungssicherheit im Umgang mit interkulturellen Herausforderungen in der Schule geben.

Resümee

Der systematische Aufbau des Kom.In läuft seit dem Schuljahr 2012/13. Im LIS ist eine Kooperationsstruktur für die Aufgabenwahrnehmung entwickelt worden.

5. Qualifizierung des pädagogischen Führungspersonals

Ausgangslage

In der Expertise finden sich klare Hinweise zur zentralen Bedeutung insbesondere der Schulleitung zur Umsetzung von Strategien einer interkulturellen Schulentwicklung, auch wenn konkrete Empfehlungen nicht formuliert sind.

Künftig soll dem Anspruch, dass Leitungskräfte eine hervorgehobene Bedeutung für die pädagogische Grundorientierung des Personals und für Förder- und Differenzierungskonzepte in der Schule haben, durch geeignete Maßnahmen für diesen Personenkreis entsprochen werden. Dabei ist neben inhaltlichen Fragen auch die Frage der Verbindlichkeit einer interkulturellen Qualifizierung zu klären.

Der Anteil der pädagogischen Führungskräfte mit Migrationshintergrund ist sehr gering.

Entwicklungsziele

- Der Anteil der pädagogischen Führungskräfte mit Migrationshintergrund sollte in etwa dem Anteil in den Kollegien entsprechen und sich sukzessive erhöhen.
- Die besonderen Herausforderungen der Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft sollen auf der Ebene der pädagogischen Führung von Schule (Schulleitung) bekannt sein und aktiv mitgestaltet werden. Entsprechende Kompetenzen werden in der Schulleitungsqualifizierung (z.B. „ProfIS“) vermittelt.
- Die Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für die ZuP-Leitungen werden die Entwicklung multiprofessioneller Teams fördern. Diese koordinieren die Sprach-, Lese- und Lernfördermaßnahmen der Schule auf der Basis des Sprachbildungs- und des Förderkonzepts. Auf besondere Begabungen bei Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache soll ein be-

sonderes Augenmerk gerichtet werden.

- Alle Jahrgangseleitungen werden qualifiziert sein, die Unterrichtsentwicklung und die Lernorganisation auf die Bedürfnisse sprachlich, sozial und kulturell heterogener Gruppen auszurichten.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Schulleiter-Qualifizierung ProfIS („Professionell führen in der Schule“)

Im Rahmen der für neue Schulleitungsmitglieder verbindlichen Qualifizierungsreihe ProfIS, die das LIS in Kooperation mit der Deutschen Akademie für Führungskräfte (DAPF) durchführt, ist die Dimension der interkulturellen Öffnung von Schule und der interkulturellen Schulentwicklung im Sinne der Expertise bisher (ProfIS I 2009-2010, ProfIS II 2011–2012) nicht als Schwerpunkt ausgewiesen. Bei der inhaltlichen Durchführung von ProfIS III (2014) wurden die Herausforderungen der sprachlichen und kulturellen Vielfalt für die Personal, Schul- und Unterrichtsentwicklung als explizite Themen berücksichtigt und nach Möglichkeit in die verschiedenen inhaltliche Kontexte (Bausteine der Qualifizierung) integriert.

Qualifizierung für ZuP-Leitungen

Auch die bisherige funktionspezifische Qualifizierungsreihe für Leitungen der Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) berücksichtigt die Vielfalt der Herkunftssprachen und -kulturen in der Schülerschaft bisher nicht ausdrücklich als eine besondere Dimension oder Aufgabe von Inklusion. Insbesondere die Förder- und Differenzierungskonzepte sollten die Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen. Das wird bei künftigen Planungen (Fortbildungen, Fachtagungen, Workshops zum Erfahrungsaustausch) berücksichtigt. Insbesondere im Aufgabenbereich „Förderplanung“ soll der Umgang mit Interkulturalität explizit thematisiert werden. Grundlage der

Planungen ist die Verordnung für unterstützende Pädagogik (2013).

Qualifizierung der Jahrgangseleitungen

In der Qualifizierung der Jahrgangseleitungen standen bisher Fragen zur Rolle und zu den Aufgaben der Jahrgangseleiterinnen und Jahrgangseleiter im Vordergrund. In den Jahrgangsteams und damit bei den Jahrgangseleitungen ist ganz wesentlich auch die Verantwortlichkeit für Unterrichtsentwicklung/ Unterrichtsqualität verortet. Die besonderen Herausforderungen durch eine sprachlich, sozial und kulturell heterogene Schülerschaft wurden bisher anlass- und nachfragebezogen aufgegriffen; sie finden sich in der Qualifizierungsmaßnahme als Programmelemente wieder.

Resümee

Das LIS recherchiert weiterhin Beispiele guter Praxis für die Qualifizierung des pädagogischen Führungspersonals der Schulen in der Einwanderungsgesellschaft und entwickelt geeignete Formate der Führungskräftequalifizierung bezüglich interkultureller Schulentwicklung.

Handlungsfeld IV

*Interkulturelle Elternbeteiligung¹ im
Praxisfeld Schule*

¹ Im Folgenden sind mit „Eltern“ bzw. „Familien“ nicht nur die biologischen Mütter und Väter gemeint, sondern auch andere Sorge- oder Erziehungsberechtigte sowie weitere Familienangehörige.

Übergeordnete Ziele

- Zentrales Ziel ist die Weiterentwicklung der Elternbeteiligung² der Schulen. Diese muss sich an den Voraussetzungen und Erwartungen einer sozial, sprachlich und kulturell heterogenen Elternschaft orientieren und neue Informations- und Beteiligungsformen entwickeln.
- Insbesondere für die eher „bildungsunge-
wohnten Eltern“ und die zugewanderten Fami-

lien, die das deutsche Schulsystem noch nicht kennen, sind Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote bereitzustellen.

- Ein wichtiges Ergebnis sind Erziehungs- und Bildungspartnerschaften Schule – Familie. In die Bildungspartnerschaft werden weitere regionale Institutionen und Personen eingebunden.

2 Der verbreitete Terminus „Elternarbeit“ wird vielfach kritisiert, da er suggeriert, die Eltern müssten „bearbeitet“ werden. Vorgeschlagen werden Begriffe wie „Elternbeteiligung“ oder „Elternkooperation“.

1. Elternbeteiligung in der Schule

Ausgangslage

Die Mitverantwortung der Eltern für den Bildungserfolg ihrer Kinder ist ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Bildungsauftrages in Deutschland (vgl. Bremisches Schulverwaltungsgesetz §§ 54 – 57). Gleichzeitig verweisen diverse Studien darauf, dass die bisherigen Formen der schulisch verankerten Elternbeteiligung nicht im gewünschten Maße die Eltern, insbesondere aus bildungsun- gewohnten Schichten erreichen – teilweise bauen sie hohe Hürden für eine Elternbeteiligung an der Schule auf.³

Eltern mit Migrationshintergrund engagieren sich aufgrund von Sprachbarrieren oder weil sie kaum persönlichen Bezug zu den Lehrkräften finden deutlich weniger als Eltern ohne Migrationshintergrund. Viele sind aber bei entsprechender Ansprache sehr wohl bereit aktiv mitzuarbeiten. Oft haben Eltern mit Migrationshintergrund auch andere (durch die eigene Sozialisation geprägte) Vorstellungen darüber, welche Aufgaben die Schule und welche die Familie zu erbringen haben. Schulen mit mehrsprachiger und sozial-kulturell heterogener Elternschaft stehen vor der Herausforderung, neue Formen der Elternbeteiligung zu

entwickeln. Diese schließen eine „Kultur des Willkommens“, mehrsprachige und persönliche Formen der Information und niedrigschwellige Beteiligungsangebote ein, sind aber in der Regel auch mit Fortbildungen (z.B. zu kultursensibler Gesprächsführung) zu verbinden.

Die Kooperation mit Eltern gehört zu den Regelaufgaben der Schule, für die Gestaltung und Umsetzung trägt die Schulleitung Verantwortung.

Entwicklungsziele

- In den folgenden Jahren werden die Schulen im Land Bremen darin unterstützt, Konzepte einer interkulturellen Elternbeteiligung, die sich an abgestimmten Qualitätskriterien⁴ orientieren, zu entwickeln und umzusetzen. Dazu vergewissern sich die Schulen über bisherige Erfolge und Grenzen der Elternbeteiligung und über besondere Herausforderungen.
- Die Elternbeteiligung wird insbesondere mit Blick auf die schwer erreichbaren Eltern verbessert. Dazu entwickeln die Schulen eine „Kultur des Willkommens“ für neue Eltern,

4 Qualitätskriterien wurden über das Bremer Projekt QUIMS (vgl. Handlungsfeld V) entwickelt. Bezug genommen werden kann auf eine Expertenkommission im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland entwickelten „Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit“.

Handlungsfeld IV: Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule B

Schülerinnen und Schüler sowie klare Regelungen für das schulische Miteinander.

- Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und die Schulen berücksichtigen zudem in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und „Informationspolitik“ die Mehrsprachigkeit der Elternschaft.
- Die Schulen etablieren niedrigschwellige Angebote der Elternbeteiligung. Schulen können dabei auf Sprachmittlerinnen und Sprachmittler oder Elternlotsen zurückgreifen bzw. haben über Vertrauenspersonen ein System der persönlichen Ansprache entwickelt.
- Die Schulen entwickeln in Abstimmung mit Elternverbänden und Selbstorganisationen der Menschen mit Migrationshintergrund Maßnahmen zur Unterstützung der Elternvertretungen und gewinnen insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund für eine Beteiligung.

Eingeleitete oder geplante Maßnahmen

Unterstützung beim Aufbau einer Willkommenskultur

Die Art und Weise, wie neu an die Schule kommende Eltern begrüßt und angesprochen werden und wie offen sie die Schule und das Kollegium auch gegenüber sozialer, kultureller und sprachlicher Vielfalt erleben, entscheidet ganz wesentlich über Umfang und Qualität der Elternbeteiligung. Zur Willkommenskultur gehören auch die unkomplizierte Erreichbarkeit des pädagogischen Personals und Maßnahmen zur Entwicklung und Festigung der Schulgemeinschaft (Kontaktpflege innerhalb der Elternschaft).

- Zur Ermutigung und Unterstützung der Schulen entwickeln LIS und LFI eine Checkliste zur „Willkommenskultur“ und stellen diese über die Homepage zur Verfügung. Die Checkliste nimmt Bezug auf die von W. Sacher dargestellten Merkmale einer Willkommenskultur

und Schulgemeinschaft.⁵ Über das LIS sollen good-practice-Beispiele aus Schulen präsentiert werden.

- Das Thema wird Gegenstand der Schulleitungsqualifizierung ProfiS (vgl. Handlungsfeld III, Abschnitt 5).

Bereitstellung mehrsprachiger Elterninformation

In Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Mehrsprachigkeit leben in der Regel überdurchschnittlich viele Eltern mit geringen Deutschkenntnissen, die notwendige Informationen aufgrund der Sprachbarriere nicht erhalten und deren Partizipation somit eingeschränkt oder sogar verhindert ist. Auch wenn nicht alle an Schulen vertretenen Sprachen bedient werden können, sind mehrsprachige Informationsangebote (Elternbriefe, Info-Flyer, Plakate, Homepage-Texte, Hinweisschilder, usw.) in den häufigsten Sprachen ein Signal der interkulturellen Öffnung gegenüber den Familien.

- Es wird eine Handreichung zur mehrsprachigen Eltern-Information erstellt. Sie berücksichtigt bisherige Erfahrungen mit mehrsprachigen Info-Schreiben.
- Für Schulen wird eine Handreichung erstellt (durch LIS/LFI in Kooperation mit dem Lernen-vor-Ort-Team) mit Mustervorlagen für Elternschreiben (in einfacher Sprache, zweisprachig), die von den Schulen selbst leicht an ihre jeweiligen Bedarfe angepasst werden können.
- Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft erstellt zweisprachige Elterninformationen in den häufigsten Sprachen zu zentralen und wiederkehrenden Themen.

⁵ Vgl. Sacher-Gutachten, 2013, S. 10 ff. – W. Sacher weist z.B. auf schulische Veranstaltungen für Eltern hin, deren Kinder neu an der Schule sind, auf Kennlernmaßnahmen und Hausbesuche, auf die persönliche Erreichbarkeit von Lehrkräften oder das Anfordern von Elternhilfe.

Einsatz von „Sprach- und Kulturmittlern“ (Elternlotsen, Mentorinnen und Mentoren u.a.)

Mehrsprachige Informationsmaterialien können allerdings nicht eine persönliche Ansprache von Eltern ersetzen. Zudem sind manche Eltern unabhängig von der verwendeten Sprache nur schwer oder gar nicht über schriftliche Informationen zu erreichen. Ohne Einbindung außerschulischer Partner, die eine „Brückenfunktion“ übernehmen können (z.B. Elternlotsen, ehrenamtliche „Mittlerinnen und Mittler“ aus Migrant*innenorganisationen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Dienste) ist eine persönliche Ansprache von zugewanderten Eltern oft nicht zu leisten.

- In jedem Stadtteil soll den Schulen ein Pool (möglichst qualifizierter) Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zur Verfügung stehen, die zugewanderte Eltern bei Bedarf auch in ihrer Muttersprache ansprechen können. Möglichkeiten einer regionalen Koordinierung werden erprobt.
- Die vorhandene Ausbildung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern (Elternlotsen, Mentorinnen und Mentoren u.a.) wird koordiniert, der Einsatz flexibel über Vereinbarungen geregelt. Es werden gemeinsam mit den Anbietern inhaltlich-konzeptionelle Eckpunkte für die Ausbildung definiert.
- Mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird abgestimmt, wie die Familienhelferinnen und Familienhelfer die Schulen bei der Kontaktaufnahme mit neu zugewanderten Familien unterstützen können. Das Netzwerk der Pädagoginnen und Pädagogen mit Zuwanderungsgeschichte wird in die Aufgabe eingebunden, ebenso Selbstorganisationen der Migrant*innen und Migranten.
- Durch verstärkte Anwerbung, Unterstützung und Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund in den Schuldienst wird die Anzahl potenzieller qualifizierter Sprach- und Kulturmittlerinnen und Kulturmittler erhöht (vgl. Handlungsfeld III).

Unterstützung durch Angebote zur Beteiligung in der Schule (und Stadtteil)

Über interkulturelle Feste oder Gesprächskreise kann zugewanderten Eltern der Zugang zur Schule erleichtert werden. Bewährt haben sich auch Angebote, in denen Eltern in die Lese- und Lernförderung einbezogen werden und dabei zugleich selbst Unterstützung und Förderung erhalten (z.B. Hamburger Projekt FLY, Züricher Projekt ElzuKi).

Angebote zur Beteiligung am Schulleben (z.B. interkulturelle Feste) oder an Schulfahrten entwickeln fast alle Schulen (vor allem Grundschulen).⁶ Einige Schulen haben „Elterncafés“ oder interkulturelle Gesprächskreise eingerichtet; im Rahmen des Projekts QUIMS werden zudem mehrsprachige Elternabende erprobt. Eher selten sind Mitwirkungsmöglichkeiten im Unterricht bzw. in Projekten umzusetzen. Allerdings gibt es an vielen Grundschulen Angebote für Eltern und Familienangehörige, als „Lesepaten“ mitzuwirken.

- Zusammen mit der Bremer Serviceagentur „Ganztägig lernen“ hat das Kom.In (Kompetenzzentrum für Interkulturalität in der Schule, LIS) 2013/14 in Ganztagsgrundschulen ein Pilotprojekt „Gelingende Zusammenarbeit mit Eltern“ durchgeführt (vgl. Handlungsfeld III, Abschnitt 4).
- Es werden über das Kom.In spezielle Angebote für Väter aus Migrant*innenfamilien entwickelt und erprobt („Vätercafé Interkulturell“).
- Das Netzwerk der Pädagoginnen und Pädagogen mit Zuwanderungsgeschichte (vgl. Handlungsfeld III, Abschnitt 2.2) unterstützt die Schulen bei der Entwicklung neuer Beteiligungsformen für zugewanderte (insbesondere „schwer erreichbare“) Familien. Eingebunden werden auch vorhandene Eltern- oder Familienbildungsprogramme (s.u.) sowie vorhandene

⁶ Hinweise liefert das Sacher-Gutachten S. 24 ff. W. Sacher verweist auf zahlreiche Unterstützungs- und Betreuungsleistungen von Eltern an Bremer Schulen (z.B. Frühstücksangebot, Schulhofgestaltung, Hausaufgabenhilfe, Schulbibliothek, Homepage-Gestaltung).

Handlungsfeld IV: Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule B

Elternlotsen oder Mentorennen und Mentoren, die in Schulen oder Stadtteileinrichtungen entsprechende, gemeinsam entwickelte Angebote vorhalten.

Förderung der Mitwirkung in Gremien (Elternmitbestimmung)

Studien aus anderen Bundesländern zeigen, dass Elternvertretungen häufig nicht repräsentativ für die Elternschaft sind, deren Mandat sie ausüben. So sind z.B. Elternvertreterinnen und Elternvertreter mit Migrationshintergrund oder aus „bildungsungehobenen“ Schichten in schulischen Gremien (Schulkonferenz, Elternbeirat, Klassenvertretung, Steuergruppen u.a.) nach wie vor unterrepräsentiert, sie haben zudem nur wenig Kontakt zu den Eltern, die sie eigentlich vertreten.⁷ Dort, wo sie vertreten sind, gelingt es eher selten, eine stärkere Beteiligung anderer Eltern mit Migrationshintergrund zu erreichen. Auch die Organisation der Kommunikation innerhalb der Elternschaft über sprachliche, soziale und kulturelle Differenzen hinweg ist zwar eine zentrale, aber häufig auch herausfordernde Aufgabe der Elternvertretungen, die nicht immer umgesetzt wird.

- Schulen erhalten Orientierungshilfen⁸ zur Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund in die schulische Gremien: Eltern mit Migrationshintergrund werden – mit Unterstützung von Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten – in den Schulen gezielt angesprochen und ermutigt, dort Themen ihrer Wahl für die Elternabende (Klassenelternversammlung) oder für Schulveranstaltungen vorzuschlagen.
- Gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter bieten künftig regelmäßige Sprechzeiten für andere Eltern an, gegebenenfalls gezielt

auch für Eltern mit Migrationshintergrund.

- Die Schulen vermitteln in Abstimmung mit der Elternvertretung Eltern-Patenschaften für Familien mit Unterstützungsbedarf bzw. für sogenannte schwer erreichbare Familien.
- Nach dem Beispiel von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wird auch in Bremen die Gründung eines Elternnetzwerkes angeregt – in Abstimmung mit Eltern- und Migrantenorganisationen.

Fortbildungen zur interkulturell sensiblen Elternbeteiligung

Interkulturell offene Elternbeteiligung setzt voraus, dass Schulen an die jeweiligen sprachlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen und an die Erwartungen der Eltern und Familien anknüpfen und die Kommunikation so gestalten, dass sie von den Eltern als wertschätzend und respektvoll erlebt wird.

- Das LIS (Kom.In) entwickelt Fortbildungs- bzw. Begleitangebote zur interkulturellen Elternpartizipation (abrufbare Module für schulinterne Fortbildungen oder für gemeinsame Fortbildungen, z.B. Kita – Grundschule). Dabei geht es u.a. um Fragen der „kultursensiblen“ Gesprächsführung, Kommunikationsstörungen durch Vorurteile und Missverständnisse, Regelung interkultureller Konflikte, Aufbau von Bildungspartnerschaften etc., vgl. auch Handlungsfeld III, Abschnitt 3).

Resümee

Die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen stimmen weitgehend mit der Vorlage zur „Gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern“ überein.

⁷ Nach einer repräsentativen Studie in Bayern wurde ein Drittel der Eltern noch nie vom Elternbeirat und fast zwei Drittel noch nie vom Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher kontaktiert, weder persönlich noch schriftlich (vgl. Sacher-Gutachten, S. 21).

⁸ Hinweise liefert das Sacher-Gutachten, S. 22 ff.

2. Schwerpunkt: Eltern- und Familienbildung

Ausgangslage

Eltern bzw. Familien haben gegenüber ihren Kindern einen Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Umsetzung fällt dann nicht leicht, wenn Unsicherheiten bzw. Unkenntnisse im Hinblick auf Erziehungsfragen sowie in Bezug auf das deutsche Schul- und Ausbildungssystem oder die Möglichkeiten einer sinnvollen Lernförderung bestehen. Unsicherheiten entstehen auch wenn Sprachbarrieren eine Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte oder Schule erschweren – oder wenn die ökonomische und soziale Lage zu starken familiären und persönlichen Belastungen führt und die Möglichkeit der Öffnung gegenüber Institutionen einschränkt.

Entwicklungsziele

- Den Schulen werden adressatengerecht aufbereitete, gegebenenfalls mehrsprachige Informationen über das Bremer Schulsystem, Regelungen zu Übergängen und Abschlüssen usw. zur Verfügung gestellt, die sie an die Eltern weiterreichen. Die Eltern werden über vorhandene Beratungsangebote (Schullaufbahn-, Berufs- bzw. Studienberatung) informiert und in entsprechende Gespräche einbezogen.
- Schulen und außerschulische Beratungs- und Stadtteileinrichtungen werden ein abgestimmtes Informations- und Beratungsangebot für Eltern zu relevanten Erziehungsfragen zusammenstellen.
- Die Programme der Eltern- und Familienbildung werden zwischen Land, Stadtgemeinden, Trägern, Schulen, Stadtteileinrichtungen und Selbstorganisationen bezüglich der Zielgruppen, inhaltlichen Schwerpunkte und organisatorischer Rahmenbedingungen abgestimmt. Die Programme unterstützen insbesondere die personalen, sozialen, sprachlichen und pädagogischen Kompetenzen der Eltern von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter aus sogenannten bildungsgewohnten Milieus und

richten sich auch, aber nicht ausschließlich, an Eltern mit Migrationshintergrund.

- Erfolgreiche vorschulische Programme werden möglichst in Grundschulen fortgesetzt und mit anderen schulischen Fördermaßnahmen verbunden.

Eingeleitete oder geplante Maßnahmen

Informations- und Beratungsangebote für Eltern zu Schul- und Ausbildungsfragen

Viele zugewanderte Eltern haben nur geringe Kenntnisse über das Schul- und Ausbildungssystem des Landes und über die Informations- und Beteiligungsrechte der Eltern. Sie können daher ihre Kinder oft nicht so wie gewünscht beraten und unterstützen.

- Zu grundlegenden und wiederkehrenden Themen des Schul- und Ausbildungssystems des Landes, (z.B. Schularten, Übergangs-, Zeugnis- und Abschlussregelungen, Leistungsbewertungen, Ganztagsorganisation, Ausbildungs-, Berufs- und Studienmöglichkeiten, Förderangebote, Schülerstipendien, Beratungsangebote usw.) werden die zum großen Teil vorhandenen Informations- und Präsentationsmaterialien (Elternbroschüren, Audio-Informationen, DVDs, u.a.) bei Bedarf künftig zweisprachig in häufigen Sprachen vorgehalten. Sie stehen Schulen (und anderen) auf Anfrage für schulische Veranstaltungen zur Verfügung.
- In möglichst anschaulicher Form werden zudem mehrsprachige Informationen über mögliche Rechtsmittel, gegen Entscheidungen der Schule sowie Informations- und Beteiligungsrechte und -pflichten der Eltern entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt.
- Die Eltern werden bei der Einschulung ihres Kindes oder bei einem Schulwechsel künftig verbindlich über schulische Regeln und Entwicklungsschwerpunkte (Schulprogramm) und

über ihre Beteiligungsrechte informiert – ebenso über die Erwartungen an die Eltern für ihre Mitarbeit (z.B. dass ihr Kind ausgeruht und ausgeschlafen sowie regelmäßig zur Schule kommen muss, gesunde Getränke und Pausenverpflegung zur Verfügung hat, benötigte Unterrichtsmaterialien mitbringt usw.). Dazu wird eine Checkliste zu Rechten und Pflichten der Eltern entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt.

Unterstützungsangebote zu Erziehungsfragen

Viele Eltern sind in konkreten Erziehungsfragen, die ihr eigenes Kind betreffen, unsicher und an zusätzlicher Information und Beratung interessiert (z.B. zu den Themen Mobbing bzw. Cybermobbing, Medienkonsum, Umgang mit Gewalt oder Drogen, Hochbegabung, Lern- und Sprachförderung).

- Eltern werden Informationen (mit persönlichen Kontaktdaten) über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Erziehungsfragen im Quartier oder in der Region zur Verfügung gestellt.
- In Abstimmung mit Elternvertretungen, Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten, Familienberatungsstellen u.a. werden vorrangige Unterstützungsbedarfe in Erziehungsfragen geklärt und adressatengerechte Angebote entwickelt. Die Erfahrungen der Schulen, Beratungs- und Stadtteileinrichtungen mit entsprechenden Informations- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen sollen ausgewertet werden.

Da herkömmliche Info-Veranstaltungen in Schulen oder im Quartier oft gerade die Eltern nicht erreichen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, müssen auch neue Angebotsformate entwickelt werden.

Eltern- und Familienbildungsprogramme

In vielen Ländern bestehen langfristig angelegte unterstützende Elternbildungsprogramme in unterschiedlicher Trägerschaft, die über einzelne Informationsangebote hinausgehen. Zielpersonen sind oft Mütter oder Mütter mit ihren Kindern im Vorschulalter mit Migrationshintergrund. Die Programme verbinden Sprachbildung bzw. Erwerb von Sprachkompetenz mit Erziehungstraining, Schullaufbahnberatung, Beratung in alltagspraktischen Fragen und Förderung von interkultureller Kompetenz. Sie schließen zum Teil Hausbesuche ein und fördern die soziale Vernetzung der Eltern.

In Bremen sind die eingeführten Programme schwerpunktmäßig auf den Elementarbereich (Eltern von Vorschulkindern) ausgerichtet (z.B. „Hippy“), einige Programme auch auf den Übergang Kita – Grundschule („FIT-Eltern“⁹, „Rucksack“, „Opstapje“). Sie liegen in der Zuständigkeit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, werden aber zum Teil über die Senatorin für Bildung und Wissenschaft kofinanziert.

Elternbildungsprogramme sind bisher längst nicht in allen Grundschulen verankert; sie fehlen zudem in weiterführenden Schulen. Auch wenn die Nachfrage groß ist, erreichen die Programme nur eine kleine Minderheit der Eltern. Einzelne Grundschulen haben eigene Programme für Eltern entwickelt.

- In Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen werden die Programme evaluiert (Teilnehmerzahlen, Dauer, Erfolg). Auf der Grundlage von Bewertungen durch Schulen und Eltern (bzw. Migrantenorganisationen und Elternvertretungen) sollen Optimierungen und gegebenenfalls Neukonzipierungen vorgenommen werden.

⁹ „FIT-Eltern“ (Familienorientiertes Integrationstraining) ist ein Multiplikatorenprogramm zur Stärkung der Zusammenarbeit Elternhaus-Kita-Grundschule. Es baut auf dem Programm „FIT-Migration“ auf und ist inzwischen auch für Eltern ohne Migrationshintergrund „geöffnet“.

- Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund behalten zwar weiterhin eine Berechtigung, es soll jedoch geprüft werden, ob die vorhandenen Programme nicht für Eltern ohne Migrationshintergrund geöffnet werden können.¹⁰.
- Durch ressortübergreifende Zusammenarbeit wird eine abgestimmte Auswahl der Schulen erfolgen, an denen die Elternbildungsprogramme durchgeführt werden. Die Weiterführung der in Kitas durchgeführten Programme soll nach dem Übergang in den Grundschulen sichergestellt werden.
- Die beteiligten Schulen werden Konzepte entwickeln, wie sie Elternbildungsprogramme in ihre schulischen Prozesse (interkulturelle Elternbeteiligung, Lernförderung) integrieren können. Die Grundschulen benennen eine Ansprechperson für das Programm.
- Die auf der Homepage der Senatorin für Bildung und Wissenschaft hinterlegten Informationen werden ergänzt (beispielsweise fehlen noch Kontaktdaten, eine genaue Beschreibung der Zielgruppe, Veranstaltungsorte, etc.) und leichter zugänglich präsentiert.
- Für Schulen der Sekundarstufen I und II soll geklärt werden, welche Angebote für Eltern sinnvoll und möglich sind.

Resümee

Eltern- und Familienbildungsprogramme haben eine wichtige Funktion in der Verbesserung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule. Diese Programme entfalten jedoch nur dann ihre Wirkung, wenn sie gut in den jeweiligen schulischen Kontext eingebunden sind.

¹⁰ FIT-Eltern ist bereits geöffnet für Nicht-Migranten. Elternbildungsprogramme sollten nicht dazu beitragen in der Öffentlichkeit das Bild zu bestärken, Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund bräuchten Familienbildung in besonderer Weise.

3. Bildungspartnerschaft Familie – Schule

Ausgangslage

Eine möglichst enge Zusammenarbeit der Familien mit den Institutionen formaler Bildung Kita und Schule und darüber hinaus mit weiteren bildungsrelevanten Einrichtungen im sozialen Umfeld bietet die besten Voraussetzungen für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in Schulen mit sozial, sprachlich und kulturell heterogener Elternschaft ist eine „interkulturell offene Haltung“ des gesamten schulischen Personals. Andererseits muss die Erziehungsverantwortung der Eltern und Familien gestärkt und in die Pflicht genommen werden, so dass sie gemeinsam mit den Lehrkräften am Schulerfolg ihrer Kinder arbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass Eltern und andere Familienmitglieder sich als wichtige Erziehungs- und Bildungspartner der Schule wahrnehmen. Dies kann bei zugewanderten Familien, denen das deutsche Schulsystem noch fremd ist, nicht vorausgesetzt werden. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit muss durch Bemühungen von Seiten der Schule gefördert werden.

Ansatzpunkte für die Entwicklung einer Bildungspartnerschaft sind insbesondere die regelmäßigen oder anlassbezogenen Elterngespräche, Vereinbarungen mit Eltern zur familiären Unterstützung des Lernprozesses („heimbasiertes Elternengagement“) und Kooperationsangebote im Zusammenhang mit Übergängen.

Entwicklungsziele

- Elterngespräche in der Schule werden unter Einbindung der Kinder oder Jugendlichen organisiert mit dem Ziel einer wechselseitig abgestimmten Unterstützung der schulischen Lernentwicklung.

- Die Eltern bzw. Familienmitglieder unterstützen den Lernprozess ihrer Kinder und den erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Studium durch abgestimmte „heimbasierte Förderung“, die nicht oder nicht primär Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfe umfasst (s.u.).
- Die Schule kooperiert zur Sicherung des Bildungserfolgs der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil bzw. in der Stadt mit außerschulischen Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie mit Betrieben. Sie gestaltet insbesondere die Übergänge (Kita – Grundschule, Grundschule – Oberschule/Gymnasium, Oberschule – Ausbildung, Gymnasium/Oberschule – Studium) in enger Kooperation mit den Eltern bzw. den Familien.

Eingeleitete oder geplante Maßnahmen

Optimierung der Eltern – Schüler/innen – Lehrergespräche

Ein Informationsaustausch über die Kinder und deren Lernerfolg sollte regelmäßig und nicht nur bei Lern- oder Verhaltensproblemen stattfinden. Gerade für zugewanderte Eltern mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache oder für Eltern, die selbst eigene „schlechte Schulerfahrungen“ zu verarbeiten haben, gestalten sich Gespräche in der Schule bzw. mit Lehrkräften oft schwierig. Oft nehmen Eltern und Lehrkräfte erst Kontakt auf, wenn Kinder Probleme in der Schule haben. Es zeigt sich, dass eine problemveranlasste bzw. defizitorientierte Kommunikation Schule – Elternhaus eher ineffektiv ist. Erfolg versprechender sind regelmäßige Kontakte auch bei positiven Entwicklungen, die Fokussierung zunächst auf Fortschritte und Potenziale, bevor Probleme thematisiert werden, und die Vereinbarung wechselseitig abgestimmter Maßnahmen.

- Zur Führung von Elterngesprächen (bzw. Schüler-Eltern-Lehrer-Gesprächen) und zur Gestaltung von Elternsprechtagen und Klassenel-

ternversammlungen (Elternabenden) wird eine Handreichung erstellt. Auf die sprachliche, kulturelle und soziale Vielfalt der Elternschaft wird dabei besonders Bezug genommen.¹¹

- Mündliche oder schriftliche Rückmeldungen der Eltern an Schule und Lehrkräfte im Rahmen von Befragungen bzw. Evaluationen werden zum Anlass für Gespräche und Vereinbarungen zwischen Schule und Familie genutzt. Über das Selbstevaluationsinstrument IQES-online, das nahezu allen Schulen in Bremen seit 2012 zur Verfügung steht, haben Schulen einfach zu handhabende Möglichkeiten, Elternrückmeldungen einzuholen.
- Das Thema wird Gegenstand der Schulleitungsqualifizierung ProfiS.

Unterstützung von Vereinbarungen Schule – Familie (Erziehungs- und Bildungsvereinbarung)

Nach dem Gutachten von W. Sacher (S. 26 ff.) ist insbesondere die sogenannte „heimbasierte Elternunterstützung“ (gemeint sind bestimmte Formen familiärer Lernförderung) ein besonders wirkungsvoller Beitrag der Eltern für den Schulerfolg ihrer Kinder.¹²

Einige Bremer Schulen schließen bereits „Bildungsvereinbarungen“ (o.ä.) mit Eltern ab, um die Elternunterstützung des Lernprozesses der Kinder zu sichern. Die Vereinbarungen sind unterschiedlich konkret und beschreiben in der Regel nur die „Leistungen“ der Eltern.

- Es wird eine Checkliste zur „heimbasierten Elternarbeit“ erstellt, die verschiedene Möglichkeiten der familiären Lernförderung insbesondere für Eltern mit Migrationshintergrund oder eher bildungsungewohnte Eltern skizziert (vgl. Sacher-Gutachten S. 26 ff.).

¹¹ Hinweise hierzu liefert das Sacher-Gutachten (z. B. S. 13, S. 30f). Diese verweist als ein „Best-Practice-Beispiel“ auch auf das Moderator/innenteam „Gleiche Augenhöhe“ der Oberschule Findorff, in dem ein Eltern und Lehrerteam z. B. konfliktrichtige Gespräche oder Elternabende begleitet (S. 26).

¹² W. Sacher weist darauf hin, dass direkte Hausaufgabenhilfe durch Eltern oft wenig hilfreich ist. – Er betont zudem, dass vielen Eltern nicht bewusst sei, dass sie die Lese- und Schreibfähigkeit ihres Kindes auch durch das Vorlesen in einer anderen Sprache als Deutsch fördern können. Die Bereitstellung von mehrsprachiger Literatur würde somit auch Familien mit geringen Deutschkenntnissen die Literalitätsförderung der Kinder erheblich erleichtern.

- Den Schulen werden zielgruppenadäquate Muster-Vereinbarungen für Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zur Verfügung gestellt, die „Leistungen“ beider Seiten beschreiben.
- Das Thema wird Gegenstand der Schulleitungsqualifizierung ProfiS.
- Mit Stadtbibliotheken und Migrantenorganisationen werden Programme für Eltern und Familien zur Leseförderung bzw. zum häuslichen Vorlesen entwickelt.

Entwicklung einer Regionalen Bildungsgemeinschaft

Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft Schule – Familie ist gerade mit den sogenannten „schwer erreichbaren“ Eltern nur zu realisieren, wenn das soziale Umfeld der Familien einbezogen wird. Es kann hilfreich sein, Gesprächsangebote, Elterntreffs und Elternstammtische auch außerhalb der Schule einzurichten: zum Beispiel in Stadtteil-, Kultur- oder Jugendzentren, Kirchen oder Moscheen.

- Die Quartiersbildungszentren (QBZ Robinsbalje, QBZ Blockdiek) unterstützen Bildungsprozesse für Kinder und Familien im Stadtteil. Sie vernetzen vorhandene Bildungs- und Beratungsangebote und nutzen die Kompetenzen der unterschiedlichen Akteure.
- Im Projekt QUIMS wurden übertragbare Ansätze einer regionalen Bildungsgemeinschaft entwickelt und erprobt.

Resümee

Die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen stimmen weitgehend überein mit der Vorlage zur „Gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern“.

Handlungsfeld V

Bildung im Sozialraum

Einführung: Bildungsbenachteiligung und Sozialraumeffekte

Die soziale Herkunft stellt einen wesentlichen Faktor für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen dar. Kinder aus sozialen Gruppen, die in der Gesellschaft über einen vergleichsweise niedrigen sozialen Status verfügen, haben besonders große Hürden zu überwinden, um umfassende Kompetenzen und hohe Bildungsabschlüsse zu erreichen. Besonders benachteiligt sind diejenigen Kinder mit Migrationshintergrund, deren Familien mit Armut und prekärer Beschäftigung zu kämpfen haben. Verschiedene Studien belegen, dass der Wohnort zusätzliche, die Ungleichheit verstärkende Effekte hat. In den Schulen zeigt sich die soziale Segregation in besonders starkem Maße. Nicht selten verlassen die sogenannten bildungsorientierten Familien zum Zeitpunkt der Einschulung ihrer Kinder solche Stadtteile, um ihre Kinder in Schulen anderer Quartiere unterzubringen. Im Stadtteil zurück bleiben die Familien, die zwar für ihre Kinder ebenfalls einen bestmöglichen Bildungsweg wünschen, aber oft – u.a. auch sprachlich – überfordert sind, sich im Bildungssystem zu orientieren oder nicht über die Mittel verfügen, in einem anderen Stadtteil zu wohnen. Gleichzeitig sind die betroffenen Stadtteile auch bevorzugte Ankunftsorte für Migrantinnen und Migranten aus Regionen mit hoher Armut in Europa, dem Nahen Osten oder für Flüchtlinge.

Durch diese Effekte haben sich Schulen entwickelt, in denen die Segregation besonders stark und teilweise sogar stärker ausgeprägt ist, als in der Wohn-

umgebung. Diese soziale Entmischung in den Schulen verstärkt die Bildungsbenachteiligung der Kinder und Jugendlichen.

Diese Schulen und weitere Bildungseinrichtungen in den Stadtteilen sind unter diesen Bedingungen stark gefordert, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Es bedarf also Strategien und Konzepte, die sich eigens auf den oben beschriebenen Zusammenhang von sozialer Herkunft, sozialer Segregation der Stadt und Bildungserfolg beziehen und die bisherigen Konzepte der Schulentwicklung ergänzen.

In der Expertise wird empfohlen, das Schweizer Programm QUIMS im Rahmen eines Pilotvorhabens QUIMS_Gröpelingen umzusetzen und mit dem bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft angesiedelten Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ zu verknüpfen. Dieses koordiniert in Gröpelingen in Anlehnung an Konzepte wie „Bildungsoffensive Elbinseln“ (Hamburg) und „Quadratkilometer Bildung“ (Berlin) den Aufbau einer lokalen Bildungslandschaft.

In mehreren Veranstaltungen in verschiedenen Stadtteilen in Bremen („Runde Tische“ mit den Ortsämtern und Beiräten) sind zwischen Herbst 2012 und Frühjahr 2013 spezifische Problemlagen und Herausforderungen, aber auch vorhandene Potenziale und Initiativen von Schulen und Stadtteil-einrichtungen vorgestellt und diskutiert worden. Die Ergebnisse sind in die folgenden Darstellungen eingeflossen.

Übergeordnete Ziele

Zentrale Ziele sind:

- die systematischere Zusammenarbeit der Schulen mit Stadtteil-einrichtungen bei der Sicherung des Schulerfolgs der Kinder und Jugendlichen,
- der Aufbau einer Koordinationsstruktur für die strukturierte Zusammenarbeit der Bildungsakteure in den Stadtteilen (Kita, Schule, kulturelle Bildung, Stadtbibliothek, Erwachsenenbildung, usw.) sowie die Vereinbarung und Umsetzung gemeinsamer Bildungsziele,
- die Stärkung und Weiterentwicklung vorhandener, auf den Stadtteil bezogener Bildungs- bzw. Beratungsangebote,
- die stärkere Abstimmung der Planungen in den Bereichen Schulentwicklung und sozialen Stadtentwicklung und
- die Entwicklung von integrierten, sozialraumorientierten Bildungsansätzen und eines ressortübergreifenden Bildungsmanagements (sowohl lokal als auch kommunal).

1. Pilotvorhaben QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen und Stadtteilen)

Ausgangslage

Der Empfehlung der Expertise folgend wurde ab Mai 2011 in Gröpelingen das Programm „Qualität in multikulturellen Schulen und Stadtteilen“ (QUIMS) mit Hilfe des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ aufgebaut. QUIMS ist ein Programm zur Qualitätsentwicklung in Schulen und Stadtteileinrichtungen. Es fokussiert sich auf die spezifischen Herausforderungen der Arbeit mit einer hoch diversen Schülerschaft und deren Familien.

Vorbild ist das seit 1996 laufende Züricher Programm QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen). Dieses hat die Schwerpunkte: Sprachförderung (Bildungssprache), Förderung des Schulerfolgs (auch bezogen auf messbare Kompetenzen, Schulübergänge und -abschlüsse) und Integration der Eltern und Schülerpartizipation. Im Zentrum stehen Schul- und Unterrichtsentwicklung, begleitet durch umfassende Qualifizierungsangebote für die Lehrpersonen.

Im Projekt QUIMS_Gröpelingen ist die Zusammenarbeit mit Stadtteileinrichtungen und der Aufbau von Vernetzungsstrukturen im Stadtteil von vornherein als weiterer Schwerpunkt definiert und organisatorisch umgesetzt worden.

Entwicklungsziele

Mit QUIMS sollten die Bildungseinrichtungen im Stadtteil dabei unterstützt werden,

- die Förderung von Spracherwerb und Literalität zu optimieren,
- Bildungserfolg – auch im Hinblick auf die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen – zu fördern und die Gestaltung der Übergänge zu verbessern,
- Schülerinnen und Schülern und deren Eltern und Familien mehr Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen und
- gemeinsame Ziele und Strategien zwischen den Bildungsakteuren des Stadtteils auszuhandeln und umzusetzen.

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Einrichtung der „Entwicklungsgruppe QUIMS“

Um das Programm in Gröpelingen zu konzipieren und umzusetzen, wurde im Herbst 2011 ein regelmäßig tagender Arbeitskreis gegründet, die „Entwicklungsgruppe QUIMS“, an der – moderiert von „Lernen vor Ort“ – zehn Schulen und viele Stadtteileinrichtungen (Volkshochschule, Stadtbibliothek, Kultur Vor Ort, Bürgerhaus Oslebshausen, Gesundheitstreffpunkt, ZIS, Mädchenhaus, u.a.), Schulaufsicht, Elternvertreterinnen und Elternvertreter, Ortspolitik und ein Vertreter des LIS beteiligt sind. Die Zusammenarbeit Kita – Grundschule wurde in einem eigenen Arbeitskreis organisiert.

Projektvereinbarungen mit den Schulen

Über Schulbesuche und Besuche in den Stadtteileinrichtungen wurde ein Überblick über die schon bestehenden zahlreichen Aktivitäten geschaffen. In der Entwicklungsgruppe wurden auf dieser Basis die Arbeitsfelder „Sprachbildung/Literalität“ und „Elternpartizipation“ als zentrale schulbezogene Bildungsaufgaben für den Stadtteil identifiziert. Im Frühjahr 2012 wurde eine Vereinbarung zwischen den beteiligten QUIMS-Schulen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft abgeschlossen (befristet bis Juli 2014), die auch den Umfang der zusätzlichen Ressourcen für QUIMS Schulen regelte. Die QUIMS-Schulen haben sogenannte QUIMS-Beauftragte und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Schulleitung benannt. Für die schulinterne Steuerung liegt eine Mustervereinbarung vor.

Qualifizierung

Für die QUIMS-Beauftragten der Schulen wurde durch die PH Zürich 2012 – 2013 eine umfangreiche modularisierte Fortbildung angeboten (fünf mehrtägige Module zu den Schwerpunkten „Interkulturelle Schulentwicklung“, „Sprachbildung/Literalität“, „Schulerfolg“, „Qualität in Kooperation“, „Elternpartizipation“).¹ Das LIS ist beauftragt,

¹ Das Modul „Qualität in Kooperation“ wurde über „Lernen vor Ort“ konzipiert und umgesetzt.

geeignete Folgeveranstaltungen zu konzipieren und umzusetzen. Das LIS wird zudem weiterhin schulinterne Fortbildungen zu den QUIMS-Handlungsfeldern umsetzen (Beratung, Moderation).

Thematische Werkstätten (Workshops) und Tagungen

Lernen vor Ort initiierte institutionsübergreifende Abstimmungsrunden (z.B. zur besseren Zusammenarbeit der Kitas und Schulen oder zur Unterstützung der Schulen im Übergang zur dualen Ausbildung) und organisierte thematische „Werkstätten“, in denen praxisorientiert neue Ideen und Ansätze präsentiert wurden. Dazu wurden öffentliche Veranstaltungen (z.B. Jahrestagungen) durchgeführt.

Konkret gearbeitet wurde in folgenden Themenbereichen:

- Gestaltung des Übergangs zwischen den Kitas und den Grundschulen (z.B. Abstimmung über mehrsprachige Infonachmittage, Entwicklung eines gemeinsamen Jahreskalenders, Abstimmung über das Übergangsverfahren, Einbezug des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes, etc.)
- Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf (z.B. Implementierung des Programms TheoPrax des Fraunhofer-Instituts in Oberschulen, Aufbau eines Mentorenprogramms gemeinsam mit der Bürgerstiftung Bremen und der Ausbildungsbrücke e.V.),
- Förderung der Literalität (z.B. durch institutionsübergreifende Fortbildungen und Werkstätten zu neuen Konzepten und Projekten (z.B. „Buchwerkstatt“, „Kamishibei“, „Buchstabenlabor“, Initiierung eines schulübergreifenden Jugendmagazins für den Stadtteil, Aufbau eines Moduls family literacy),
- Workshops zu besonderen Herausforderungen der Zuwanderung (z.B. den aktuell starken Anstieg von Einwanderern/innen aus Bulgarien) in Zusammenarbeit mit dem WiN-Management, den Sozialzentren und dem Stadtteilmanagement,

- Entwicklung der Partnerschaft Schule – Eltern/ Familie – Stadtteil durch institutionsübergreifende Fachtage und Pilotprojekte.

Transfer in andere Stadtteile

QUIMS wurde seit dem Schuljahr 2011/12 modellhaft in Gröpelingen aufgebaut. Mit den Stadtteilakteuren und Schulen in Blumenthal und Huchting wurde seit 2013 an der Umsetzung von QUIMS auch für diese beiden Stadtteile gearbeitet. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit bereits bestehenden Arbeits- und Koordinationszusammenhängen.

Ergebnisse

Den beteiligten Schulen sind alltagstaugliche Instrumente zur Selbstevaluation über IQES-online zur Verfügung gestellt worden; jährlich werden Berichte zum Stand der Umsetzung erstellt (Berichtsraster).

Im August 2014 läuft das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ aus, damit auch QUIMS. Das Landesinstitut für Schule bietet weiterhin zu Fragen der Interkulturalität in der Schule bedarfsorientierte Fortbildungen an, die Inhalte aus der QUIMS-Maßnahme aufgreifen.

Resümee

Mit dem Projekt QUIMS wurde eine zentrale Empfehlung der Expertise umgesetzt. Die Zwischenergebnisse wurden ausgewertet und mögliche modifizierte Modelle entwickelt.

2. Quartiersbildungszentren (QBZ) und Aufbau einer „lokalen Bildungslandschaft“

Die Schulen sind wichtige Akteure für die Bildung im Stadtteil, daneben arbeiten aber auch weitere wichtige Akteure wie Stadtbibliothek, Kultureinrichtungen, Jugendfreizeitheime, Volkshochschule, Kinder- und Jugendangebote (Sport, Ökologie, Freizeit), Kitas etc. Auch wenn es in den Stadtteilen oft gute Netzwerke zwischen diesen Akteuren gibt, mangelt es an Ressourcen, um gemeinsame und dadurch wirksamere Strategien zur Überwindung der Bildungsbenachteiligung im Stadtteil zu entwickeln. Vielfach erschweren die sprachlichen und sozialen Barrieren den Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohnern, sich in der unübersichtlichen Bildungslandschaft zurechtzufinden.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Jugendhilfe und Schule, die Entwicklung von „Bildungslandschaften“ und die Förderung der Kooperation im Stadtteil durch Quartiersbildungszentren sind Empfehlungen des Schulentwicklungsplans (SEP 2008, Empfehlungen Nr. 19).

In Huchting (Robinsbalje) und Blockdiek (Schule an der Düsseldorfer Straße) sind zwei Quartiersbildungszentren (QBZ) entstanden. Beide gehen auf eine entsprechende gemeinsame Initiative der Sozial-, Bau- und Bildungsressorts zurück. Sie sind jeweils einer Ganztagsgrundschule zugeordnet und stellen eine konzeptionelle, operative und räumliche Klammer für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule und weiterer Quartiersinitiativen dar.

In Blockdiek hat sich moderiert vom QBZ in Trägerschaft der Hans Wendt-Stiftung ein gut funktionierendes Netzwerk etabliert, das rund um die Grundschule Düsseldorfer Straße eine Bildungslandschaft auf Quartiersebene bildet. Das QBZ Huchting wurde 2009 gegründet und aufgrund seines innovativen Konzeptes von der EU-Kommission 2012 als eines von 50 europäischen best-practice-Projekten ausgezeichnet.

Mit dem Betrieb und dem Aufbau eines weiteren Quartiersbildungszentrums in Gröpelingen sind Instrumente geschaffen, Bildung im Sozialraum besser zu koordinieren.

Entwicklungsziele

- Die Quartiersbildungszentren übernehmen eine moderierende, prozessbegleitende und qualifizierende Rolle im Zusammenspiel der verschiedenen Bildungsakteure im Quartier oder Stadtteil. Dazu wird in den QBZ ein „lokales Bildungsbüro“ eingerichtet.
- Die Angebote im QBZ orientieren sich auf der Grundlage empirischer Daten (z.B. Bildungsbericht, Armuts- und Reichtumsbericht, Entwicklungsplan Partizipation und Integration der Landesregierung) an den bildungspolitischen Herausforderungen im Stadtteil und unterstützen die Einrichtungen dabei, diese Herausforderungen besser zu meistern.
- In ihren Räumlichkeiten finden bevorzugt Angebote an den Bildungsschnittstellen statt (je nach Bedarf können das folgende Schnittstellen sein: Eltern/Schule, non-formale/formale Bildung, Kita-Grundschule, Grundschule/weiterführende Schule, Schule-Beruf, Schule-Jugendhilfe, etc.)

Eingeleitete und geplante Maßnahmen

Aufbau des Quartiersbildungszentrum Gröpelingen

In Gröpelingen wird bis Herbst 2014 das Quartiersbildungszentrum als gemeinsame Initiative der Ressorts Bau, Soziales und Bildung neu errichtet. Im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ wurden mit den lokalen Akteuren und der Ortspolitik in mehreren moderierten Workshops gemeinsame Leitziele und strategische Umsetzungsideen für das QBZ entwickelt. Schwerpunkte im QBZ sollen neben der Ansiedlung eines lokalen Bildungsbüros,

des Wohnen-In-Nachbarschaften Managements einer aufsuchenden Bildungsberatung u.a. auch eine Werkstatt für Sprachförderung und Literalität sein, die insbesondere auf die Mehrsprachigkeit der Kinder und deren Familien eingeht. Nutzungskonzepte, Finanzierungsmöglichkeiten und Kooperationsstrukturen dafür werden entwickelt.

Stärkung des Quartiersbildungszentrum Robinsbalje in Huchting

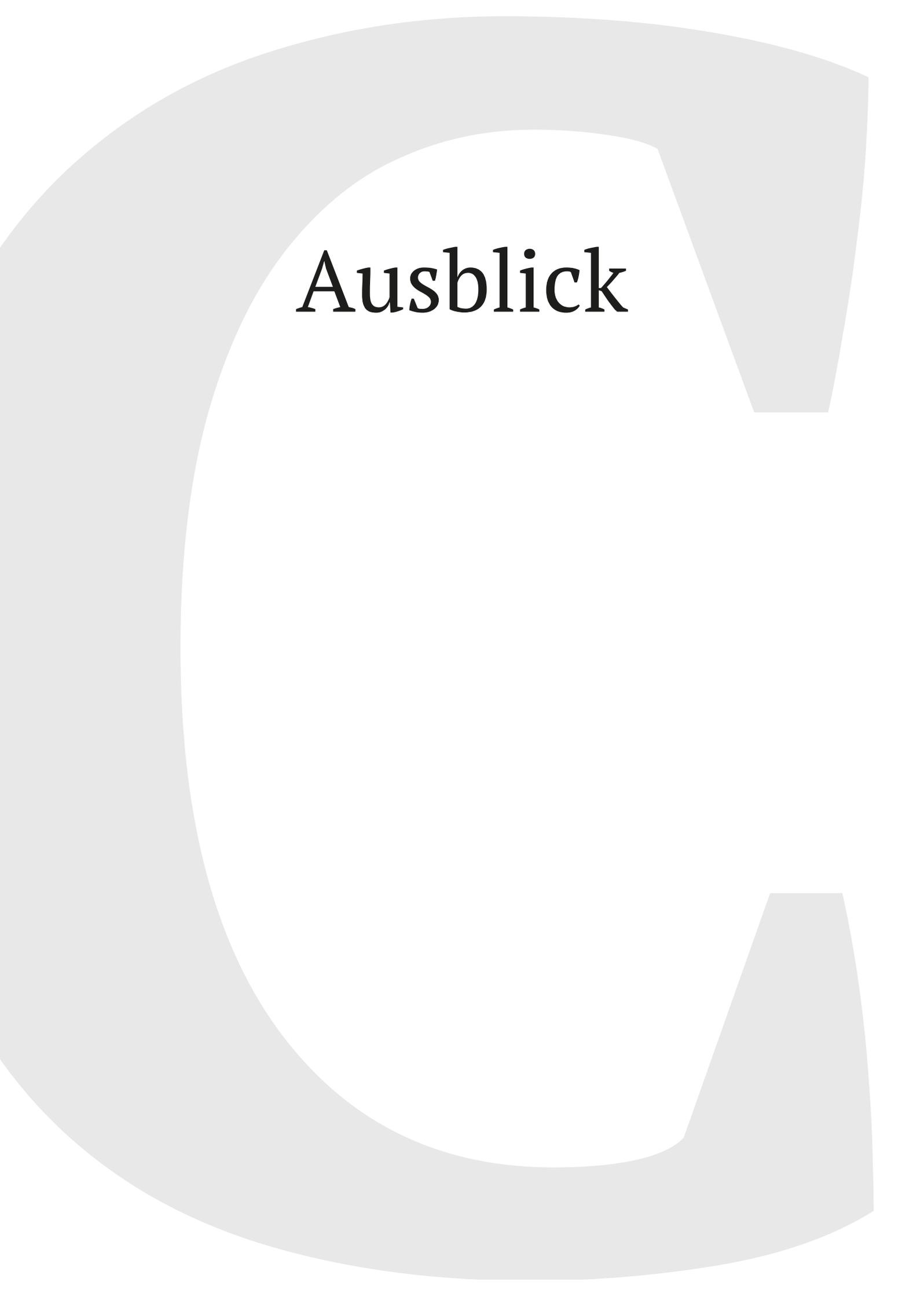
In Huchting wird das QBZ zukünftig stärker die Rolle zur Stärkung des Bildungsstandortes Robinsbalje einnehmen. Die strategischen Ziele für das QBZ sowie die Rolle der QBZ-Managerin werden geschärft, Umsetzungsstrategien entwickelt. Mit Hilfe eines extern moderierten Workshops wurde im Schuljahr 2013/14 der Ist-Zustand analysiert und eine gemeinsame Zukunftsvision der beteiligten Institutionen vor Ort entwickelt.

Zusammenarbeit der Bremer Quartiersbildungszentren und Qualifizierung der QBZ-Managerinnen und -Manager

Um in ihrer Rolle als Kommunikatorin und Moderatorin bzw. Kommunikator und Moderator im Schnittfeld von Schule und Stadtteil gestärkt zu werden, arbeiten die QBZ-Managerinnen und -Manager stärker als bisher konzeptionell zusammen. Dazu finden unter der Federführung des Bildungsressorts (Referat 25) regelmäßige Treffen statt. Für die anspruchsvolle Aufgabe der lokalen Bildungskoordination ist darüber hinaus als Qualifizierungsmaßnahme für die QBZ-Managerinnen und -Manager eine Prozessbegleitung mit Beratungsfokus (eventuell mit supervisorischen Anteilen, Coachingansätzen) in Planung.

Resümee

Mit den QBZ sind in einzelnen Stadtteilen gute Voraussetzungen für ein sozialraumorientiertes Bildungsmanagement gegeben.



Ausblick

Ausblick

Mit dem Entwicklungsplan Migration und Bildung ist es gelungen, eine Gesamtstrategie für den Bereich Migration und Bildung zu entwickeln. Der Entwicklungsplan ist auf den Bremer Schulentwicklungsplan und den Entwicklungsplan Inklusion abgestimmt. Er ist außerdem abgestimmt auf den Entwicklungsplan Partizipation und Integration des Bremer Senats.

Die gesellschaftlichen Entwicklungs- und Migrationsprozesse sind dynamische Prozesse, die immer wieder neue Herausforderungen mit sich bringen. Somit kann der Entwicklungsplan kein abgeschlossenes Werk darstellen, sondern muss als ein Strategiepapier verstanden werden, das regelmäßig konzeptionell an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst werden muss.

In den folgenden Jahren wird es nun darum gehen, den Entwicklungsplan an den Schulen zu implementieren und weiterzuentwickeln. Viele Schulen haben bereits gelingende Strategien im Umgang mit Heterogenität entwickelt und ein hohes Qualitätsniveau erreicht. Diese Schulen werden mit diesem Entwicklungsplan weiter unterstützt, andere Schulen werden durch diesen Entwicklungsplan neue Impulse für die Schulentwicklung bekommen.

Einige Handlungsfelder werden künftig eine zentrale Bedeutung haben: Zuallererst müssen alle Maßnahmen des Entwicklungsplans darauf angelegt sein, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Hier besteht weiterhin hoher Handlungsdruck.

Eine zentrale Bedeutung wird auch weiterhin der Bereich der Sprachbildung einnehmen. In den vergangenen Jahren wurde dieser Bereich berechtigt in den Fokus genommen, stellt doch Sprache unbestritten einen zentralen Schlüssel für Bildungserfolg dar. Mit dem Sprachbildungskonzept von 2013 wurden die Grundsätze der Sprachbildung formu-

liert. Der Schwerpunkt wird in den kommenden Jahren darin liegen, dieses Konzept an den Schulen umzusetzen.

Die steigende Anzahl in der Aufnahme von zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse, insbesondere von Kindern von Flüchtlingen, wird in den kommenden Jahren ein weiteres zentrales Handlungsfeld für den Bildungsbereich bleiben. Mit dem Entwicklungsplan Migration und Bildung wurden bereits die Maßnahmen zur Sprachförderung und Sprachbildung auf die neue steigende Anzahl von zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse angepasst und die Qualitätsentwicklung vorangetrieben. Dennoch stellt die Integration insbesondere der hohen Zahl minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge eine Herausforderung für den Berufsschulbereich dar, die weiterhin einer hohen Aufmerksamkeit des Senats bedarf.

Die Schulen im Lande Bremen haben in den vergangenen Jahren geeignete Konzepte und Maßnahmen umgesetzt, um eine Willkommenskultur für alle am Schulleben Beteiligten zu entwickeln. Hier sind große Entwicklungsschritte gegangen worden. Der intensive Diskussionsprozess im Rahmen des Entwicklungsplans Migration und Bildung hat aber auch deutlich aufgezeigt, dass sich viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und deren Eltern noch nicht so in der Schule willkommen und unterstützt fühlen, wie es wünschenswert wäre. Eine noch bessere Willkommenskultur zu etablieren, Diskriminierung zu überwinden und die Partizipation der Eltern zu verbessern stellen in den nächsten Jahren zentrale Handlungsfelder in der Qualitätsentwicklung von Schulen dar.

Für ein gutes Bildungsmonitoring ist die Erhebung von Merkmalen im Sinne eines Steuerungswissens und zum Aufbau geeigneter Handlungsstrategien auch weiterhin von zentraler Bedeutung, da sie für die Qualitätsentwicklung von Schule unerlässlich

sind. Gleichzeitig kann und muss die Verwendung des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der bildungspolitischen Diskussion hinterfragt werden. Dieser wichtige Reflexionsprozess über die Verwendung von Merkmalen wurde im Bremer Schulentwicklungsplan begonnen, im Entwicklungsplan Inklusion und nun mit diesem Entwicklungsplan Migration und Bildung fortgesetzt. Alle Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Bremer Schulen sollen die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler sichern.

Mit diesem Entwicklungsplan Migration und Bildung hat sich das Land Bremen auf den Weg begeben, alle Maßnahmen im interkulturellen Bereich zu reflektieren und konzeptionell neu auszurichten. Mit dieser Grundlegung können die Schulen in der Entwicklung zu interkulturellen Schulen begleitet und unterstützt werden.

Beiheft

Maßnahme- und Umsetzungsplanung

Handlungsfeld I: Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität

I.1. Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
1	Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte (vgl. Handlungsfeld III)	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der interkulturellen Kompetenzen 	Zuständigkeit liegt bei SKJF, Teil des Programms Frühkindliche Bildung	fortlaufende Umsetzung seit 2003
2	Kooperationsspielkreise für Kinder zwischen zwei und drei Jahren und deren Eltern an zwei Tagen in der Woche für 3 Std.	<ul style="list-style-type: none"> - Heranführen an die Institution Kita und die deutsche Sprache - Kompetenzerweiterung der pädagogischen Fachkräfte in der Kita durch Kooperation mit der Spielkreisleitung - Qualitative und quantitative Ausweitung der Spielkreise durch das Programm FIT u3 	Verantwortlich für Konzeption, Durchführung und Projektkoordination sind der Migrantinnenrat e.V., das DRK und KiTa Bremen in Zusammenarbeit mit der SKJF	fortlaufende Umsetzung seit 2003 Stand Juni 2014: 17 Kooperationsspielkreise (je 8- bis 10 Kinder)
3	Gezielte Werbung bei Migranteltern, um Vorbehalte gegen einen frühzeitigen Besuch der Kita abzubauen.	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen 	Konzeptionierung: SKJF gemeinsam mit Bremer Rat für Integration	in 2011 gestartet
4	Erstellung eines Konzeptes für die verstärkte Teilnahme von Kindern mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> - (Weiter-)Entwicklung von Netzwerkstrukturen in Wohnquartieren, um Informationen und Unterstützungsangebote für Migrantenfamilien gezielt zu vermitteln - Verstärkte Zusammenarbeit mit Akteuren bereits bestehender Familien- und Elternbildungsprogrammen - Entwicklung familiennaher und passgenauer Angebote für die Betreuung und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund - Erhöhung des Anteils von Fachkräften mit Migrationshintergrund (vgl. Handlungsfeld III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung mit Bremer Rat für Integration ist erfolgt, Abstimmung im Jugendhilfeausschuss und Deputation in Planung 	Konzeptentwurf liegt vor Entwicklung sowie Durchführung der Maßnahme bis Dezember 2017 geplant

I. 2. Vorschulische Sprachbildung und Sprachförderung

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
5	Stärkung der alltagsintegrierten frühkindlichen Sprachbildung und Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung und Vermittlung beispielhafter Konzepte und erreichter Expertise über Konsultations-Kitas; - Beteiligung am Bundesprogramm „Offensive frühe Chance“; (Schwerpunkt-Kitas „Sprache und Integration“) - Qualifizierung der Erzieher/innen (vgl. Handlungsfeld III) - Einführung des Programms Bücher-Kita Bremen 	Zuständigkeit liegt bei der SKJF	<ul style="list-style-type: none"> - im Jahr 2006 eingeführt, fortlaufend - Start des Programms Bücher-Kita 2012 mit 21 Kitas, 2. Durchgang ab Sommer 2014
6	Optimierung des Cito-Sprachtests	<ul style="list-style-type: none"> - umfassende Neugestaltung der Testsoftware - altersdifferenzierte Auswertung 	Kooperation SBW mit Testentwicklungsinstitut Cito Deutschland	ist abgeschlossen
7	Einrichtung eines Fachbeirates „Sprachstandsfeststellung“	<ul style="list-style-type: none"> - fachliche Begleitung zu Fragen der Weiterentwicklung der Sprachstands-feststellung 	SKJF und Magistrat Bremerhaven sind als ständige Mitglieder vertreten	konstituiert 2012
8	Einbindung von Nicht-Kita-Kindern in bestehende Sprachfördergruppen einer Kita	<ul style="list-style-type: none"> - organisatorische Vereinfachung - Einbindung von Kindern mit Sprachförderbedarf in altersgleiche Kleingruppen in der Kita 	Abstimmung SBW und SKJF Anpassung der regelnden Verordnung	seit 2012 in Einzelfällen praktiziert: Umsetzung eines regelhaften Zuweisungsverfahrens (in Absprache mit Trägern) ab 2013/14
9	Beteiligung an der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BISS):im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Systematisierung und Weiterentwicklung ausgewählter Konzepte und Methoden zur alltagsintegrierten Sprachbildung in der Kita - Weiterentwicklung und Erprobung eines Konzepts zur Verankerung einer durchgängigen Sprachbildung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren im „Bildungsverbund Gröpelingen“ - Einführung und Implementierung des Deutschen Sprachdiploms der KMK, Stufe I (DSD I) im Sekundarbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag bewilligt - Start der Arbeit in den Verbänden im März 2014 - Aufnahme des Sekundarverbundes in die durch den Bund finanzierte Prozessevaluation ist erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit des Bund-Länder-Programms bis 2018 - Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung des BISS-Elementarverbundes von Juli 2014 bis Juli 2017

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
10	Bildungsmonitoring mit Fokus vorschulische Sprachförderung	- datenschutzrechtliche Prüfung der Zusammenführung von Daten der Sprachstandsfeststellung (SBW) und der vorschulischen Sprachförderung (SKJF)	Abstimmung SBW und SKJF Abstimmung mit Datenschutzbeauftragten der Ressorts und des Landes	Abstimmungsprozesse laufen

I. 3. Entwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen beim Übergang Kita – Grundschule

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
11	Regelungen zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Übergangs Kita – Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Regelungen in der Grundschulverordnung, im KTH-Gesetz und in Qualitätsvereinbarungen mit den Kita-Trägern 	Grundschul-Verordnung ist in Kraft	seit 2012
12	Entwicklung von Kooperationsstrukturen in den Stadtteilen	<ul style="list-style-type: none"> - Erprobung von Kooperationsmodellen im Rahmen von QUIMS Gröpelingen (vgl. Handlungsfeld V) 		QUIMS wird im Sommer 2014 abgeschlossen, die Netzwerkstrukturen werden unter der Koordination der QBZ weitergeführt.
13	Gemeinsamer Bildungsplan (Kita – Grundschule) für Kinder von 0 bis 10 Jahre:	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogisch abgestimmte Gestaltung des Übergangs Elementar- u. Primarbereich; - Erarbeitung durch Expertengruppe (SBW, SKJF, Wissenschaft u.a.) 	Expertise (Prof. Sasse) zur Kompatibilität zwischen Rahmenplänen im Elementar- und Grundschulbereich liegt vor.	Konzeptionelle Arbeiten laufen
14	Übergangsgespräche: Einbindung der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsleitfaden für Elterngespräche vor der Einschulung - Wird Teil der Kooperationsvereinbarungen zwischen Grundschulen und Kitas 	Berücksichtigung in der Ziel und Leistungsvereinbarung zwischen SBW und LIS	Erstellung bis 2015
15	Verbindliche Einführung der LED in den Kitas und Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals (vgl. Handlungsfeld III)	<ul style="list-style-type: none"> - Fortführung der begleitenden Qualifizierungen: Öffnung für Grundschullehrkräfte 	Zuständigkeit SKJF und SBW	Einführung im Jahr 2005 inzwischen flächendeckend in den Kitas der Stadtgemeinde Bremen
16	Nutzung der LED als Instrument der Übergabe und Weiterführung im Primarbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Verständigung auf eine anbindungsfähige Dokumentationsweise - gemeinsame Fortbildungen (vgl. Handlungsfeld III) 	Abstimmung SBW – SKJF Klärung datenschutzrechtlicher Fragen	Abstimmung SBW und SKJF läuft

I. 4. Durchgängige schulische Sprachbildung und Sprachförderung von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
17	Einführung eines schularten- und schulstufenübergreifenden Sprach-bildungskonzepts (SBK) als Rahmenvorgabe	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze und Maßnahmen zur schulischen Sprachbildung und -förderung, (vgl. SEP 2008) - verbunden mit einer Rahmenvorgabe für schulische Konzepte (s.u.) 		Veröffentlichung zum Schuljahr 2013/14 ist erfolgt
18	Erarbeitung, Überprüfung und Fortschreibung schulischer Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Federführung: Sprachberater/innen - Teil des Schulprogramms - Controlling durch die Schulaufsicht 	Schulen und Schulaufsicht	Grundschulen: Erstellung nach Veröffentlichung der behördlichen Rahmenvorgabe zum Schuljahr 2013/14 Oberschulen und Gymnasien: Erstellung in 2012 erfolgt; Weiterentwicklung nach Veröffentlichung erfolgt
19	Verankerung der Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer:	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Umsetzungshilfe „Vom Bildungsplan zum schulinternen Curriculum“ für Fachkonferenzen - Unterstützungsangebote durch das LIS bzw. LFI (vgl. auch Handlungsfeld III) 	Berücksichtigung in den Leistungsvereinbarungen zwischen LIS und SBW	Die Umsetzungshilfe liegt vor Fortbildungen laufen
20	Bildungsplan DaZ: Prüfung vorliegender Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> - fachübergreifender Bildungsplan zu DaZ und Interkultureller Kompetenz - ggf. Übernahme / Modifizierung vorhandener Bildungspläne anderer Länder 	Berücksichtigung in den Leistungsvereinbarungen zwischen LIS und SBW	Wird in Leistungsvereinbarungen aufgenommen
21	Qualifizierung und Einsatz von Sprachberatern/innen als Koordinatoren der schulischen Sprachbildung und -förderung (vgl. auch Handlungsfeld III)	<ul style="list-style-type: none"> - fortlaufende Qualifizierung über LIS - Erfahrungsaustausch über RegioAGs 	Berücksichtigung in Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen SBW – LIS LFI	Installation im Schuljahr 2010/11 kontinuierliche Begleitung
22	Erstellung einer Handreichung zur methodisch-didaktischen Umsetzung der Sprachbildung und -förderung (durch LIS)	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitshilfe für Sprachberater/innen zur Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des schulischen Konzepts - LIS: Pflege und Weiterentwicklung im Schuljahr 2013/ 14 	SBW – LIS (ZLIV) inhaltliche Abstimmung mit Erstellung des Diagnostikkoffers im LIS ist erfolgt	Veröffentlichung zum Schuljahr 2013/14 erfolgt

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
23	Weiterführung der Bremer Lesetensivkurse (BLIK) in der 2. Jahrgangsstufe in Bremen	<ul style="list-style-type: none"> - 10-wöchige additive Förderkurse für Kinder, die Ende des 1. Schuljahres (Lese-Screening) nicht lesen können 	Einbindung freier Träger	Einführung im Jahr 2000; im Jahr 2003 stadtweite Ausweitung fortlaufend Im Schuljahr 2014/15 Erweiterung um 10 Standorte, somit insgesamt 24
24	Weiterführung des LRS-Screenings am Ende der 2. Jahrgangsstufe und der LRS-Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Fördermaßnahmen an einzelnen Grundschulen oder regional durch Träger - Schüler/innen (mit Nachteilsausgleich) können in der Sekundarstufe weitere LRS-Förderung erhalten 	<p>Durchführung Screening: Regelaufgabe LIS anschließende Diagnostik: Regelaufgabe ReBUZ</p> <p>Durchführung Förderung: Verteilung der externen LRS-Förderplätze erfolgt über ReBUZ.</p>	Einführung im Jahr 2000; fortlaufend
25	Neukonzipierung der Sprachsommercamps für Schüler/innen der 3. und 4. Jahrgangsstufe in Bremen	<ul style="list-style-type: none"> - 2-wöchige Kurse in den Sommerferien (rund 120 Kinder) - Verbindung von Sprachförderung, Theater, Kultur- und Freizeitpädagogik - Öffnung seit 2012 für einsprachig deutsch aufgewachsene Kinder mit erheblichen Sprachdefiziten 	Kooperation mit Goethe-Institut	seit 2004 fortlaufend Evaluation im Jahr 2008 Neukonzipierung erfolgt
26	Einbindung von Lehramtsstudenten/innen in Sprach- und Lesefördermaßnahmen (vgl. Handlungsfeld II und III)	<ul style="list-style-type: none"> - Mentorenprojekt zur Leseförderung an Oberschulen „Lesen ist schlau!“ - Weiterführung des „Bremer Förderprojekts für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ (für Schüler/innen der Sekundarstufe I) an der Universität 	Abstimmung der Verstetigung mit Universität und LIS in Kooperation mit der Mercator-Stiftung (bis 2013) und der Universität Bremen	seit 2010 in Kooperation mit der Universität Bremen, Verstetigung im Rahmen des Praxisseminars ab 2015 von 2006 bis zunächst 2016
27	Grundportfolio der Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung als Teil des Portfolios im Primarbereich 	Abstimmung mit Vorhaben der Weiterführung der frühkindlichen LED	flächendeckend eingeführt (seit 2007); freiwillige Nutzung zum Schuljahr 2015/16 Teil der verbindlichen neuen Leistungsrückmeldung
28	Aufbauportfolio der Sprachen (inkl. Sprachenpass)	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung im Sekundarbereich - Erprobung eines elektronischen Portfolios (EPOS) in Zusammenarbeit der Universität 	Kooperation mit Sprachenrat Bremen und Universität Bremen	flächendeckend eingeführt (seit 2007); freiwillige Nutzung

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
29	Portfolio Interkulturelle Kompetenz im Rahmen der Berufsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung beim Erkennen erworbener Kompetenzen und bei der Aneignung sprachlicher Mittel, diese auszudrücken. 	Grundlage für die Weiterentwicklung des Berufswahlpasses (vgl. Handlungsfeld II)	flächendeckend eingeführt; freiwillige Nutzung
30	Aufbau eines Bildungsmonitorings und Zentralisierung der Zuweisung	<ul style="list-style-type: none"> - einheitliche Erfassung der zugewanderten Schüler/innen und zentrale Steuerung der Zuweisung; - Monitoring der Schulkarrieren 		bereits realisiert ab 01.02.2013
31	Erstellung einer Handreichung zur Organisation der Vorkurse	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierungshilfen und Rahmenseetzungen für Schulen mit Vorkursen 		Informationsschreiben erfolgt Richtlinie in Vorbereitung
32	Weiterführung und ggf. Ausweitung der Vorkurse im Primarbereich über Beauftragung freier Träger	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der bewährten Maßnahmen - möglichst Ganztagsgrundschulen als neue Standorte 	Entscheidung abhängig von der weiteren Entwicklung der Zuwanderung	Kontinuierliche Prüfung des Handlungsbedarfs
33	Erweiterung der Vorkurs-Standorte in der Sek I und ggf. Sek II	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierlicher Ausbau aufgrund von zunehmenden Flüchtlingszahlen Prüfung: Standorte in der Gymnasialen Oberstufe 	Entscheidungen abhängig von der weiteren Entwicklung der Zuwanderung	Umsetzung für Sek I zum Schuljahr 2013/14 erfolgt Kontinuierliche Prüfung des Handlungsbedarfs
34	Einführung des Deutschen Sprachdiploms (DSD) für Absolventen der Vorkurse	<ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung und Zertifizierung der erworbenen Sprachkenntnisse 	Abstimmung mit Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, KMK und LIS	April 2013: Auftakt 2013: Qualifizierung März 2014: 1. Prüfungen erfolgt

I. 5. Förderung der Herkunftssprachen

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
35	Qualitätssicherung des türkischen Konsultatsunterrichts (Vereinbarung mit Generalkonsulat)	- Regelung beidseitiger Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts und zur Einbindung in die Schule	Vereinbarung mit dem türkischen Generalkonsulat 2012	Erklärung im Aug. 2012 unterzeichnet
36	Ausweitung der Anzahl der Standorte für den Türkischunterricht in der Sek I und Sek II	- Auf Basis von Nachfrage sollen bis zu 8 Schulen der Sek I und bis zu 3 Gymn. Oberstufen Türkischangebote vorhalten.	Gespräche mit Schulleitungen und Abstimmung mit dem „Bündnis für Türkisch“	ab Schuljahr 2013/14 ein weiterer Standort im Bremer Osten, ein weiterer Grundkurs in Oberschule Kurt-Schumacher-Allee jährliche Prüfung
37	Erwerb von Sprachzertifikaten in Grundschulen	- Angebot von Sprachzertifikaten auf Basis des europäischen Referenzrahmens auf Niveaustufe A2	Abstimmung mit dem türkischen Generalkonsulat zum „Konsultatsunterricht“	möglicher erster Prüfungstermin im Frühjahr 2015
38	Erwerb von Sprachzertifikaten in Oberschulen und Gymnasien	- Angebot von Sprachzertifikaten auf Basis des europäischen Referenzrahmens auf den Niveaustufen B1 und B2	Abstimmungen für die Sek I sind erfolgt	Weiterqualifizierung der Lehrkräfte im April 2013 erfolgt Sept. 2013 erster Prüfungstermin erfolgt
39	Weiterentwicklung des Türkischunterrichts: Türkisch als Abiturfach	- Türkisch als Leistungskurs am Schulzentrum Rübekamp/Walle neben den vorhandenen Grundkursen	Abstimmung mit Schulen ist erfolgt	Leistungskurs ab dem Schuljahr 2013/14 eingerichtet
40	Türkisch als Fach im Referendariat	- Ausbildung von Türkischlehrkräften am LIS		seit Oktober 2011
41	Angebot weiterer Herkunftssprachen als Wahlunterricht	- Angebote für die Herkunftssprachen Arabisch, Dari, Griechisch, Russisch u.a. je nach Nachfrage	Abstimmung mit den Migrantenorganisationen Klärung der Bedarfe	jährliche Prüfung Angebote für Griechisch, Dari bereits umgesetzt.
42	Bildungspläne für den Wahlunterricht im Primarbereich	- Übernahme vorhandener Bildungspläne (z. B. HH) prüfen	Abstimmung mit Universität	bis Ende der Legislatur
43	„Sprachenportfolio“ mit Dokumentation herkunftssprachlicher Kompetenzen (vgl. 4.3)	- Verankerung der muttersprachlichen Kompetenzen im Sprachenportfolio	Abstimmung mit Fremdsprachenzentrum der Hochschulen /FZHB) und Bremer Sprachenrat	bis Ende der Legislatur

Handlungsfeld II Berufs-/Studienorientierung und Übergang Schule – Beruf/Studium

II.1. Berufs- und Studienorientierung in Oberschulen und Gymnasien

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
44	Implementierung der neuen Richtlinie zur Berufsorientierung (BO)	<ul style="list-style-type: none"> - interkulturelle Ausrichtung der Berufsorientierung - Veröffentlichung einer Handreichung für Schulen - Fortbildungsangebote zur Richtlinie - Wiss. Begleitung / Evaluation der Einführung der BO-Richtlinie 	neuer Werkvertrag mit IAW	Inkrafttreten zum Schuljahr 2012/13 Implementierung bis Ende der Legislatur Auswertung der Evaluation bis Sommer 2014
45	Entwicklung und Umsetzung von Berufsorientierungskonzepten an Oberschulen und Gymnasien	<ul style="list-style-type: none"> - Regelung schulinterner Zuständigkeit - Verankerung im Fortbildungskonzept - Controlling: ZV mit Schulaufsicht - Unterstützung durch Handreichung und Fortbildung (LIS, LFI) - Unterstützung der Auswertung und Fortschreibung der schulischen Konzepte 		fortlaufend
46	Interkulturelle Erweiterung des Qualitätssiegels „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“	<ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung der Indikatorenliste - Information an die Schulaufsicht - Bewerbung ab 2013 nach neuen Indikatoren 		seit 2012 umgesetzt
47	Interkulturelle Erweiterung des Berufswahlpasses (Portfolio der individuellen BO ab 7. Schuljahrgang)	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Einlagen in Richtung „Interkulturelle Kompetenz“ - Entwicklung zusätzlicher Module zur Interkulturellen Kompetenz - begleitende LIS-Fortbildungen zur Implementierung an den Schulen 	Abstimmung mit Bundesarbeitsgemeinschaft „Berufswahlpass“	Vorstellung der Weiterentwicklung im Herbst 2013

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
48	<p>a) Implementierung von Potenzialanalysen in den Unterricht (Identifizierung personaler, sozialer, fachlicher und anderer Kompetenzen der Schüler/-innen)</p> <p>b) Bremerhaven: Potenzialanalysen im Zuge von BOP (Programm des BMAS) und teilweise mit Förderung der AA (Umfang ca. 700.000 € im Jahr); Durchführung gemeinsam mit Schulen aus dem niedersächsischen Umland</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Modulen einer integrierten Potenzialanalyse auf Landesebene: Recherche und Erprobung - LIS-Fortbildungen und Handreichung zur Einführung - flächendeckende Durchführung durch Externe plus Ergänzung durch Praxisphasen (aufbauend auf den HAMET2-Ergebnissen) 		<p>erste Erprobung im Schuljahr 2013/2014 Einführung bis Ende der Legislatur</p> <p>personelle Begleitung im Schulamt Bremerhaven weiterhin nötig</p>
49	Berufs- und Studienorientierung in Bremerhaven in der Sek I und der GyO	- Beratung der Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler und Organisation von Veranstaltungen zur BO (intern und durch externe Anbieter)		

II.3. Beratung/Begleitung im Übergang Schule – Studium

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
54	Fortsetzung des Projekts „MiCoach“ (Mentorenprogramm zur Studienorientierung)	- Begleitung von Schüler/innen der Gymnasialen Oberstufe beim Übergang ins Studium durch Studierende (höheren Semesters)	Kooperationsvorhaben mit Universität Bremen (Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung)	zunächst bis 2016
55	Fortsetzung des „Bremer Förderprojekts für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ (ehem. „Mercator-Projekt“)	- Förderkurse für Schüler/innen der Sek I und Sek II durch Lehramtsstudierende in der Universität - erste Einblicke in Universität und in Studienmöglichkeiten	gefördert durch Mercator-Stiftung bis Ende 2013 Kooperationsvorhaben mit Universität Bremen (Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung)	Weiterführung zunächst bis 2016
56	Förderangebot für Studierende mit Deutsch als Zweitsprache: „Wissenschaftssprache Deutsch“	- zusätzliche Lehrveranstaltung als Schreibwerkstatt in Verbindung mit individueller Beratung	Projekt der Universität Bremen	Weiterführung
57	Unterstützung der Umsetzung schulischer Maßnahmen der Studienorientierung im Rahmen des Konzepts der Berufsorientierung (vgl. Maßnahme Nr. 2)	- Vorgaben der BO-Richtlinie zur Studienorientierung - LIS-Begleitangebot in Kooperation mit IÖB Oldenburg: Projekt „Berufs- und Studienorientierung an Bremer Gymnasien und Gymnasialen Oberstufen“	Abstimmungen mit LIS sind erfolgt	seit Schuljahr 2012/2013
58	Unterstützung der Schülerstipendien (für Schüler/innen mit Migrationshintergrund bzw. aus nicht-akademischen Familien u.a.)	- Begleitung und Förderung der Schüler/innen u.a. in den Programmen „START“, „Studienkompass“, „grips gewinnt“, Deutsches Schülerstipendium	ggf. Abstimmung mit Stiftungen	laufend

II.4. Verbesserung der Datenlage am Übergang Schule – Beruf

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
59	Verfahren zur Meldung von Jugendlichen ohne Abschluss nach der Sek I	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte der Abschlussklassen melden Namen der Schüler/innen ohne Ausbildungs- oder Schulplatz an die ABS 	Abstimmungen sind erfolgt	seit 2012 etabliert
60	Webbasierte „Schulabsolventenstudie“	<ul style="list-style-type: none"> - Programmierung der Onlinebefragung - Durchführung der ersten landesweiten Onlinebefragung - Aufbereitung der Ergebnisse - Ausschreibung von Aufträgen zu wissenschaftlich fundierter Expertise bei Erstellung der Fragebögen und Auswertung der Ergebnisse - Ableiten von Verbesserungsvorschlägen, Auswertung der Ergebnisse mit Blick auf strukturelle Erkenntnisse 	<p>datenschutzrechtliche Fragen sind geklärt</p> <p>Verstetigung des Instruments</p> <p>Zukünftig Ausdehnung auf weitere Schüler/-innengruppen möglich (z. B. Abiturientinnen/Abiturienten)</p>	<p>Start: Ende 2013</p> <p>Entscheidung über Verstetigung 2014/2015</p>

II.5. Interkulturelle Öffnung von Betrieben

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
61	Prüfung der Möglichkeiten der interkulturellen Öffnung von Betrieben	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche mit Ausbildungsbetrieben und Trägern von Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf - Auswertung und Vorstellung der Ergebnisse im Jour fixe der Partner der „Bremer Vereinbarungen“ 	Partner der „Bremer Vereinbarungen“	<p>bis Ende 2014: Entwicklung eines Konzepts zur Erschließung brachliegender betrieblicher Ausbildungspotenziale und Kampagne zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsverhältnisse</p>

Handlungsfeld III: Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals

III.1. Ausbildung der Erzieher/innen und Weiterqualifizierung des pädagogischen Personals in den Kitas

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
62	Verankerung des Seminarmoduls „Sprache und Migration/ Sprache und Inklusion“ im 3. Ausbildungsjahr	- Das Thema Sprachförderung/Migration wird auf der Basis abgestimmter Curricula in allen Phasen der Ausbildung bearbeitet.	Abstimmung zwischen SBW und SKJF	bis Ende der Legislatur
63	Verknüpfung von Theorie und Praxis im 3. Ausbildungsjahr	- Im Aufgabenfeld Sprachförderung findet eine kontinuierliche fachliche Begleitung sowohl im Rahmen der 2-jährigen Fachschulausbildung als auch im 3. Jahr (Anerkennungsjahr) statt.	Abstimmung zwischen SBW und SKJF	bis Ende der Legislatur
64	Anerkennung ausländischer Abschlüsse bzw. Nachholen noch nicht erreichter Abschlüsse (für Erzieher/innen mit Migrationshintergrund)	- Es werden mehr Erzieher/innen mit Migrationshintergrund gewonnen.	Abstimmung zwischen SBW und SKJF	bis Ende der Legislatur
65	Sprachförderung“ als festes Thema in der 2. Ausbildungsphase und in die Fortbildung.	- Die Umsetzung erfolgt bereits. - Ziel ist die Sprachförderung für Kinder mit DaZ als durchgängiges Thema in der Lehrerbildung.	SBW – LIS (ZLV)	bereits realisiert, fortlaufend umgesetzt
66	„Interkulturelle Bildung“ als festes Thema in die 2. Ausbildungsphase und in die Fortbildung	- Die Umsetzung erfolgt bereits; u.a. über das Kompetenzzentrum Kom.In im LIS in der 2.-Ausbildungsphase	Abstimmung mit gesetzlichen Regelungen zur Lehrerausbildung SBW – LIS (ZLV)	Umsetzung seit 2013
67	Fortsetzung der Fortbildung der pädagog. Fachkräfte in den Bereichen Sprachbildung und Sprachförderung und Inter-kulturelle Bildung durch SKJF	- umfassende Qualifizierung möglichst aller Pädagogen/innen im Kita-Bereich in Sprachbildung/-förderung und Interkultureller Kompetenz	Verantwortung liegt bei der SKJF	Umsetzung läuft seit mehreren Jahren und wird fortgesetzt
68	Gemeinsame Fortbildungen zur Sprachbildung/-förderung für Pädagogen/innen aus Kitas und Grundschulen	- Ziel: Unterstützung einer durchgängigen Sprachbildung - Die Fortbildungen des LFI (BHV) sind grundsätzlich offen für Erzieher/innen aus Kitas (Beispiel: Programm „Brücken bauen“)	Abstimmung zwischen SBW und SKJF	in Abhängigkeit von Abstimmungsergebnis zwischen den Ressorts

III.2. Gewinnung, Einsatz und Begleitung von mehr pädagogischem Personal mit Zuwanderungsgeschichte

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
69	Weiterentwicklung des Angebots „Schülercampus: Mehr Migranten werden Lehrer“:	<ul style="list-style-type: none"> - Werbung bei Schüler/innen für ein Lehramtsstudium und Begleitung durch Lehramtsstudierende mit Migr.hintergr., - ggf. neues Setting zum Schülercampus in Kombination mit dem Projekt „MiCoach“ 	Universität / SBW (Abt.3) Kooperationspartner: FB 12 und ZfL; Rektorat, LIS	bei erfolgreichem Verlauf bis 2016 fortzusetzen
70	Optimierung der Werbung um potenzielle Lehramtsstudierende durch Informationen zu speziellen Stipendien, Begleit- und Unterstützungsangeboten usw.	<ul style="list-style-type: none"> - bessere Information und Unterstützung der Lehramtsstudierenden mit Migrationshintergrund 	Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), Universität	bis 2016
71	Fortsetzung des Mentorenprojektes „MiCoach“ bis 2016 („MiCoach-Lehramt“, Verbindung mit „Schülercampus“, s.o.)	<ul style="list-style-type: none"> - intensive persönliche Beratung/Begleitung von potentiellen Lehramtsstudierenden mit Migrationshintergrund; zugleich Beitrag zur Professionalisierung der Coaches (höhersemestrige Lehramtsstudierende) 	ist mit Universität abgestimmt	Umsetzung läuft seit 2008 Fortsetzung bis 2016
72	Intensivierung des Beratungsangebotes für Studierende mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Abbrecherquote senken; ggf. andere Ausbildung (z. B. Erzieher/in) empfehlen 	Uni Bremen, FB 12 (Prof. Dr. Karakaşoğlu), Abstimmung mit Kom.In (LIS), um gemeinsame Strategie in allen Lehrerbildungsphasen zu verfolgen	2013 – 2016
73	Weiterführung des Angebotes „Wissenschaftssprache Deutsch“ für Lehramtsstudierende mit Deutsch als Fremd-/Zweitsprache	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Unterstützung des Studienerfolges von Lehramtsstudierenden mit Deutsch als Fremd-/Zweitsprache 	FB 12 mit FB 10 (Uni Bremen) Die Universität prüft die Umsetzbarkeit.	2011 – 2016
74	Kontinuierlicher Netzwerkaufbau mit Fortbildungen und Arbeitsgruppen; Erweiterung der Anzahl der regelmäßig Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Unterstützung und Qualifizierung der Pädagogen/innen mit Zuwanderungs-geschichte 	Bericht über die Arbeit des Netzwerkes in der Deputation für Bildung. Unterausschuss Migration (erfolgte in 2013)	Gründung Mai 2012; fortlaufende Umsetzung.
75	Durchführung von begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen für Mitglieder des Netzwerkes	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsorientierte Angebote für die Netzwerkmitglieder 	Kom.In LIS – SBW	fortlaufende Umsetzung

III.3. Lehreraus- und Lehrerfortbildung

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
76	Gesamtkonzept zur Entwicklung der Schlüsselqualifikation „Interkulturelle Kompetenz“ in den verschiedenen Lehrerbildungsphasen	- systematische und aufeinander aufbauende / abgestimmte Qualifizierung in allen Lehrerbildungsphasen (unter Nutzung der bestehenden Erfahrungen)	- Universität - LIS (Kom.In) - SBW - LIS (ZLV)	- fortlaufend
77	Etablierung und konzeptionelle Weiterentwicklung des lehramtsübergreifenden Wahlpflicht-Angebotes im Schlüsselqualifikationsmodul „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ (15 cp im BA und MA)	- Die Durchführung des verbindlichen Moduls „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ in beiden Phasen des Studiums wird fortgesetzt. - Ziel: „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ als wichtiges Element der Lehrerausbildung verankern	- Universität Bremen	- seit 2012 eingeführt; fortlaufend
78	Zertifikat „Interkulturelle Bildung“ studiumbegleitend zu den Lehramtsstudiengängen	- zusätzliches Qualifizierungsangebot für künftige Lehrkräfte in der Schlüsselqualifikation Interkulturelle Kompetenz	Universität – SBW Anregung: Anerkennung über schulscharfe Ausschreibungen	seit 2009 angeboten; fortlaufend
79	Einbindung von Lehramtsstudierenden in Fördermaßnahmen für Schüler/innen an der Universität („MiCoach“, „Bremer Förderprojekt für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“)	- Umgang mit Heterogenität in der Schule als Praxiselement der Lehrerausbildung; Anerkennung als Praxiselement im Rahmen des Studiums und für das o.g. Zertifikat	SBW – Universität	seit 2006; bis 2016
80	Professionsübergreifendes Wahlpflichtangebot für Arbeit an Ganztagschulen	- Modulreihe für Lehramtsstudierende, Fachschüler/innen Sozialpädagogik u.a.	Universität Bremen Fortsetzungsmöglichkeit wird geprüft	seit WS 2012/13
81	Umgang mit Heterogenität“ und „Durchgängige Sprachbildung“ als zentrale Ausbildungsinhalte	- Verankerung als verbindliche Elemente in der Lehrerbildung	Lehrerausbildungs-gesetz § 3	ist umgesetzt
82	Verankerung von Vorgaben zu den Bereichen „Umgang mit Heterogenität“, „Interkulturalität“, „Sprachbildung“ in den relevanten gesetzlichen Grundlagen	- Klare Regelungen zur Umsetzung in der Ausbildung	BremSchG, § 4 und § 5	ist umgesetzt

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
83	Qualifizierung der Ausbilder/innen	- Angebote zu den Themen Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer, Interkulturelle Bildung als Schlüsselqualifikation	LIS	fortlaufend
84	Fortsetzung des länderübergreifenden Erfahrungsaustausches mit Hamburg und Berlin	- Austausch über neue Entwicklungen der Lehrerbildung in der Einwanderungsgesellschaft	Abstimmung mit HH und BE	Regelmäßig seit 2009
85	Fortbildungen in allen Schulstufen zu „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ im Regelauftrag des LIS und des LFI	- Angebote im Rahmen des LIS-Fortbildungsprogrammes	SBW – LIS (ZLV); Schulumt/-aufsicht BHV – LFI	seit 2009/10 im LIS/LFI-Programm; durchgängig
86	Entwicklung und Umsetzung spezifischer Fortbildungen und Workshops zur Elternpartizipation; Erprobung spezieller Angebote für Eltern / Väter mit Migrationshintergrund (vgl. Handlungsfeld IV)	- Angebote für Lehrkräfte und Elternvertretungen zur Umsetzung der Elternpartizipation in der Schule;	SBW – LIS (ZLV)	2013/14 umgesetzt; wird fortgesetzt
87	Fachbezogene Fortbildung zur Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer	- Fortbildungen für Fachlehrkräfte	SBW – LIS (ZLV) Schulumt/-aufsicht BHV – LFI	seit 2010 fortlaufend
88	Fortbildungen zur „Interkulturalität in der Schule“ im Regelauftrag des LIS und des LFI	- Angebote für Schulen zur Interkulturellen Kompetenz als Schlüsselqualifikation	SBW – LIS (ZLV); Schulumt/-aufsicht BHV – LFI	durchgängig
89	Qualifizierung/Professionalisierung der Sprachberater/innen P und Sek.I, sowie der Sprachbeauftragten BS – Fortsetzung der Maßnahmen	- Durchführung regionaler Treffen (Regio-AGs) - Durchführung ergänzender Fortbildungsmodulare (schuljahresbezogen)	SBW – LIS (ZLV)	seit 2010/11 durchgeführt; fortlaufend

III.4. Kompetenzzentrum für Interkulturalität in der Schule (Kom.In) im Landesinstitut für Schule (LIS)

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
90	Aufbau und Pilotierung: Das Kom.In wird im LIS systematisch aufgebaut. Pilotphase 2012 - 2014	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Ziele/Aufgaben - Entwicklung der Angebotsschwerpunkte, Kooperationsabsprachen, - Information der Schulen - Öffentlichkeitsarbeit 	SBW – LIS (ZLV)	2012/13 – 2013/14
91	Die zweijährige Pilotphase wird ausgewertet und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung genutzt.	<ul style="list-style-type: none"> - systematischer Aufbau der Unterstützung der Interkulturellen Schulentwicklung in Bremer Schulen 	SBW – LIS (ZLV) Entscheidung über Verstärkung ab 2016/17	Entscheidung: Frühjahr 2016
92	Schrittweiser Aufbau eines Angebotes im LFI BHV.	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Angebotsschwerpunkte, Kooperationsabsprachen, - Information der Schulen und Öffentlichkeitsarbeit 	BHV – LFI Abstimmung der Arbeitsschwerpunkte mit Kom.In im LIS	seit 2013/14

III.5. Qualifizierung des pädagogischen Führungspersonals

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
93	Recherche guter Praxis und Entwicklung geeigneter Formate der Führungskräftequalifizierung bzgl. interkultureller Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote für schulische Führungskräfte zur Übernahme von Führungsverantwortung für eine interkulturelle Schulentwicklung 	LIS	Seit 2013/14; fortlaufend
94	Berücksichtigung des Themas „Interkulturalität in der Schule“ in den speziellen Maßnahmen für schulische Führungskräfte - Schulleiter-Qualifizierung Profis - Qualifizierung ZuP-Leitungen - Qualifizierung Jg.-Leitungen	<ul style="list-style-type: none"> - Modul „Interkulturalität und Inklusion“ in die Qualifizierungsbausteine integrieren; Ziel: Diversity Management als Leitungsaufgabe vermitteln 	SBW – LIS (ZLV)	fortlaufend

Handlungsfeld IV: Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule

IV.1. Handlungsbereich: Elternbeteiligung in der Schule

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
95	Bereitstellung von Orientierungshilfen für Schulen zur interkulturellen Elternbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Checkliste zur „Willkommenskultur“ - Präsentation von good-practice-Beispielen - Q-Kriterien zur interkulturellen Elternbeteiligung (z. B. für die Selbstevaluation der Schulen) - Hinweise für die Einbindung von Migrantenelementern in Gremien der Elternvertretung 	Auftrag an LIS/LFI (ZLV)	bis Ende 2014
96	Bereitstellung mehrsprachiger Elterninformationen	<ul style="list-style-type: none"> - Elterninformationen in den wichtigsten Migrantensprachen (in einfacher Sprache, zweisprachig) 	SBW – LIS (ZLV) + LFI	fortlaufend
97	Qualifizierung und Einsatz von „Sprach- und Kulturmittlern“ (Elternlotsen, Mentoren/innen, u.a.)	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierungsinitiative der KMK - Eckpunkte“ für die Ausbildung mit den Trägern abstimmen - „Pool“ von Sprach- und Kulturmittlern“ in allen Stadtteilen (evtl. Vermittlung über ReBUZ oder LIS) - Zusammenarbeit mit Netzwerk der Pädagogen/innen mit Zuwanderungsgeschichte 	Abstimmung mit SKJF, Migrantenorganisationen und mit Trägern der Elternlotsen etc. Einbindung der Familienhelfer/innen (Kontakt-aufnahme mit neu zugewanderten Familien)	bis Ende der Legislatur (2015)
98	Einrichtung von Arbeits- und Gesprächskreisen an Schulen für Eltern mit Migrationshintergrund (vgl. auch HF III)	<ul style="list-style-type: none"> - Pilotprojekt (LIS): Moderation von Arbeitskreisen mit Eltern, Elternvertretungen, Elternlotsen in Schulen - Angebot „Vätercafe Interkulturell“ 	Angebote des Kom.In im LIS Einbindung des Netzwerkes der Pädagogen/innen mit Zuwanderungsgeschichte und von Eltern- und Migrantenorganisationen	Seit Schuljahr 2012/13
99	Fortbildungsmodule zur interkulturell sensiblen Elternarbeit/ Elternbeteiligung (vgl. HF III)	<ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungsangebote für Schulen und Lehrkräfte - Wahlpflichtmodule für Referendare und Referendarinnen - Trainingseminare für Eltern-vertretungen (Zielgruppe: Eltern mit Migrationshintergrund) 	SBW – LIS (ZLV) + LFI	Seit Schuljahr 2012/2013 fortlaufend

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
100	Verankerung in der Schulleitungsqualifizierung „ProfIS“ (vgl. HF III)	- u.a. im ProfIS-Baustein „Kommunikation und Kooperation“: Elternbeteiligung und „Willkommenkultur“	SBW – LIS (ZLV) Abstimmung mit ProfIS-Planung im LIS	seit ProfIS III (2013/14)

IV.2. Handlungsbereich: Eltern- und Familienbildung

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
101	Bereitstellung von (ggf. mehrsprachigen) Informations- und Präsentationsmaterialien zum Schul- und Ausbildungssystem in Bremen	- Eltern-Infos (Schulsystem Bremen, Einschulung, Übergang S I, Übergang S II, Ganztagschule, Ausbildung/Studium, Beteiligungsrechte, u.a.) - Checkliste zu Elternrechten und -pflichten - DVDs, Powerpoint-Präsentationen für Info-Veranstaltungen	SBW – LIS (ZLV) + LFI	seit 2013/14
102	Information für Eltern über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Erziehungsfragen u.a.	- Übersicht der in der Region vorhandenen, Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. über LIS-Homepage) - Bedarfsermittlung und Austausch über erfolgreiche Angebotsformate - Erprobung im Projekt QUIMS	Abgestimmt mit dem LIS	Im Schuljahr 2013/2014 erfolgt
103	Weiterentwicklung der vorhandenen Programme zur Eltern- und Familienbildung: - FIT-Eltern - „Rucksack“ (1./2. Klasse) - „Mama lernt Deutsch“ u.a.	- Evaluation der Programme (Teilnehmerzahlen, Erfolg); Bewertungen durch Schulen u.a. - Öffnung für Nichtmigranten - Neukonzipierung des Einsatzes der Programme (Standorte) - Abstimmung mit Integrationskursen (BAMF, VHS)	Zuständigkeit SKJF Abstimmung mit SKJF, Migranten- und Elternorganisationen	bis Ende der Legislatur (2015)
104	Weiterführung und Verankerung der vorschulischen Programme in Grundschulen	- Abstimmung zwischen beteiligten Kitas und in Grundschulen - Ansprechpartner/in in Grundschulen und schulisches Konzept zur Einbindung in Elternarbeit u. Förderung	Abstimmung mit SKJF, Grundschulen, Migranten- und Elternorganisationen	Seit Schuljahr 2013/14

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
105	Optimierung der Informationen zu den Eltern- und Familien-Bildungsprogrammen	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Informationen auf Homepage der SBW - aktualisierte Datenbank - Übersicht der Kontakt- und Beratungsstellen 	Abstimmung mit SKJF	Fortlaufend
106	Migrantenelem-Netzwerk	<ul style="list-style-type: none"> - Initiative für ein Migrantenelem-Netzwerk Bremen - Erfahrungen aus NRW, NI prüfen 	Abstimmung mit Bremer Rat für Integration und Migrantenorganisationen	bis Ende der Legislatur (2015)

IV.3. Handlungsbereich: Bildungspartnerschaft Familie – Schule

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
107	Orientierungshilfen für Schulen zu Elterngesprächen und zur familiären Unterstützung des Lernens	<ul style="list-style-type: none"> - Handreichung zu Eltern-Schüler-Lehrer-Gesprächen, Elternabenden usw. und begleitende Fortbildungsangebote - Checkliste zur sog. heimbasierten Elternunterstützung 	SBW- LIS (ZLV) + LFI	bis Ende der Legislatur
108	Initiative: Programm zur häuslichen Leseförderung durch Migranteneitern u.a.	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Initiative mit Eltern- und Migrantenorganisationen, um u.a. Migranteneitern zum Lesen und Vorlesen zu motivieren 	in Kooperation mit Stadtbibliothek, Eltern- und Migrantenverbänden, Lernen vor Ort	In 2013/14 gestartet
109	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften Schule - Familie	<ul style="list-style-type: none"> - Mustervereinbarungen für Bildungspartnerschaften Schule - Familie - begleitende Fortbildungsangebote 	SBW – LIS (ZLV) + LFI	bis Ende der Legislatur
110	Konzept für eine regionale Bildungsgemeinschaft (unter Einbeziehung des Sozialraums) (vgl. auch HF V)	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptentwicklung und Erprobung im Projekt QUIIMS - Fokus Übergang Kita – Grundschule - Fokus: Berufsorientierung, Übergang in Ausbildung, Studium, Beruf 		abgeschlossen

Handlungsfeld V: Bildung im Sozialraum
 V.1. Pilotvorhaben QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen und Stadtteilen)

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
111	Projektvereinbarung mit Schulen: Planung, Umsetzung und Evaluation schulischer Maßnahmen	- Einbindung in schulische Strukturen und in Schulentwicklung	2012: Vereinbarung mit Gröpelinger Schulen	Abgeschlossen
112	Qualifizierung der QUIMS-Beauftragten (vgl. Handlungsfeld III)			wurde Ende 2013 abgeschlossen
113	Planung und Durchführung thematischer Werkstätten und Tagungen zu den QUIMS-Handlungsfeldern (Sprachförderung/Literalität, Schulerfolg/Übergänge, Elternbeteiligung, Kooperation im Stadtteil)	- Bereitstellung von Praxisbeispielen, Expertise und Materialien		Abgeschlossen
114	Transfer des Pilotprojekts QUIMS-Gröpelingen in die Stadtteile Blumenthal und Huchting	- Entwicklungsgruppe aus Schulen und Stadteleinrichtungen in beiden Stadtteilen	Abstimmung mit Ortsämtern und Beiräten	Abgeschlossen
115	Verankerung von Evaluationsmaßnahmen	- jährliche Selbstevaluation der Schulen (IQES-online) und kurze Erfahrungsberichte (Rastervorgabe) - Evaluationsbericht durch LVO (Evaluationskonzept)	Weiterführung nach August 2014 offen	Abgeschlossen

V.2. Quartiersbildungszentren und Aufbau einer lokalen Bildungslandschaft

Nr.	Maßnahmen	Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele	Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf	Zeitperspektive
116	Aufbau des QBZ Gröpelingen	- Nutzungskonzept (durch LvO)	Vereinbarung der Ressorts SBW, SKJF, SUBV: Deputationsbeschlüsse	Bauabschluss bis Ende 2014 Start der Arbeit 2015
117	Stärkung des QBZ Robinsbalje (Huchting)	- Klärung der strategischen Ziele und Umsetzungsstrategien	Abstimmung mit SKJF und Ortsamt, Beirat	
118	Zusammenarbeit der QBZ; Qualifizierung der QBZ-Manager/innen	- regelmäßige Treffen	Abstimmung mit SKJF und Ortsamt, Beirat	Seit 2013/14 fortlaufend

Anhang 1: Literaturverzeichnis – Links - Kontakte

Literatur

Karakaşoğlu, Yasemin / Gruhn, Mirja / Wojciechowski, Anna (2011): Interkulturelle Schulentwicklung unter der Lupe – (Inter)nationale Impulse und Herausforderungen für Steuerungsstrategien am Beispiel Bremen, Münster, Waxmann V.

Karakaşoğlu, Yasemin u.a., Universität Bremen (2011a): Wissenschaftliche Expertise mit Handlungsempfehlungen für einen „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ – im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Bremen

Freie Hansestadt Bremen, Senatskanzlei – Integrationspolitik (Juni 2012): Entwicklungsplan Partizipation und Integration, Land Bremen 2012 – 2015, Beteiligung fördern – Gemeinsamkeiten und Vielfalt stärken

Stadt Bremerhaven (2013): „Vielfalt und Chancengleichheit - Bremerhaven zeigt Flagge“ - 1. Bremerhavener Integrationskonzept

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2012): Bildung – Migration – soziale Lage. Voneinander und miteinander lernen. Bildungsberichterstattung für das Land Bremen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2012), Schule Aktuell, Heft 2/2012 Migration und Bildung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2008): Bremer Schulentwicklungsplan 2008

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2010): Entwicklungsplan des Landes Bremen zur schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an unterstützender Pädagogik und sonderpädagogischer Förderung. Entwicklungsplan Inklusion

Stanat, Petra (2011): Integration und Bildung: Ausgangslage und Skizze möglichen Handlungs-

bedarfs, Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), Berlin

KMK (2006): Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996

KMK (2007): „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“. Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 2007

KMK (2010): Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010

KMK (2013): Empfehlungen „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05./06.06.2013

KMK (2013): Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern.

Links

Kurzfassung der Wissenschaftlichen Expertise (2011): www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/migration-bildung-k.pdf

Bremer Bildungsbericht Bildung – Migration – soziale Lage (2012): www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.8764.de

Mecheril, Paul: (2012) Institutionen an die Schülerschaft anpassen, nicht umgekehrt – eine Einladung zur Kritik ausländerpädagogischer Förderung. Kommentar zum ersten Bildungsberichtsband für das Land Bremen „Bildung – Migration – soziale Lage. Voneinander und miteinander

lernen“: www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/kommentar_mecheril.pdf

Sacher, Werner (2013): Interkulturelle Elternarbeit – eine Maßnahme zur Verminderung der Bildungsbenachteiligung von Mitbürgern mit Zuwanderungsgeschichte. Expertise im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen, Projekt „Lernen vor Ort“ Bremen: www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/sacher.pdf

DIPF (2012), „Bildung in Deutschland“ (nationaler Bildungsbericht 2012): www.bildungsbericht.de

Projekt QUIMS_Gröpelingen
www.groepelingen-bildet.de/fastmedia/957/QUIMS_workshop_14_9_11.pdf

Konzept zur Förderung von mehr Migrantinnen und Migranten im Lehramt und im Bereich der sozialen Arbeit: www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/konzept-mehr-migranten.pdf

Bremer Portal Inklusion
www.inklusion.schule.bremen.de

Landesinstitut für Schule: Interkulturalität in der Schule, Kom.In: www.lis.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen56.c.48127.de

Kontakte

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Helmut Kehlenbeck (Interkulturelle Bildung, KMK-Berichterstatter für Migrationsfragen)
Telefon: 0421 361-14186
E-Mail: helmut.kehlenbeck@bildung.bremen.de

Perihan Cepne (Türkischunterricht, Sprachsommercamps, Netzwerk Pädagoginnen und Pädagogen mit Zuwanderungsgeschichte)
Telefon: 0421 361-14630

E-Mail: perihan.cepne@bildung.bremen.de

Sandra Jäger
(Unterausschuss Migration und Bildung)
Telefon: 0421 361-6795
E-Mail: sandra.jaeger@bildung.bremen.de

Landesinstitut für Schule (LIS)

Kom.In (Kompetenzzentrum für Interkulturalität in Schule im LIS):

Anna Igho Priester
Telefon: 0421 361-14474
E-Mail: apriester@lis.bremen.de

Senatskanzlei, Referat für Integrationspolitik

Migrations- und Integrationsbeauftragte
Silke Harth
Telefon: 0421 361-6883
E-Mail: Silke.Harth@SK.bremen.de

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Schulamts
Bernd Taube
Telefon: 0471 590-2153
E-Mail: Bernd.taube@magistrat.bremerhaven.de

Bremer Rat für Integration

Libuse Cerne (1. Vorsitzende)
Telefon: 0421 361-2694
E-Mail: info@bremer-rat-fuer-integration.de

Universität Bremen

Arbeitsbereich Interkulturell Bildung
Fachbereich 12
Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu
Aysun Kul, Geschäftsführerin
Telefon: 0421 218-69127
E-Mail: akul@uni-bremen.de

Anhang 2: Interkulturelle Kompetenz – Schulnetze und Wettbewerbe zur Interkulturalität

Interkulturelle Kompetenz (KMK)

In der **Wissenschaftlichen Expertise** (Kurzfassung S. 33) wird interkulturelle Kompetenz verstanden als eine „spezifische Form der professionellen pädagogischen Handlungskompetenz, deren Bestandteile die Aneignung von Wissen über gesellschaftliche Erfahrungen mit Wandlungsprozessen durch Migration sowie über Geschichte und Entstehungsbedingungen unterschiedlicher Kulturen sind“. Neben dem Wissenserwerb soll es um „die Reflexion der persönlichen Einstellung zu kulturellen Ausdrucksformen, die Erfahrung und das Erleben von interkultureller Befremdung in einem pädagogischen Kontext“ gehen.

Angemerkt wird aber auch. „Eine allgemeingültige Definition von Interkultureller Kompetenz existiert nach Straub (2007) nicht, da sie schwer zu operationalisieren und ebenso schwer empirisch nachzuweisen ist“ (Karakaşoğlu u.a., 2011, S. 21).

KMK-Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ (Auszug)

Schule trägt zum Erwerb interkultureller Kompetenzen im Unterricht aller Fächer und durch außerunterrichtliche Aktivitäten bei.

Das bedeutet: Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb interkultureller Kompetenzen u.a. dadurch, dass sie Lernanlässe zu folgenden sich gegenseitig bedingenden Dimensionen gestaltet:

- Wissen und Erkenntnisse aneignen: Kulturen als sich verändernde kollektive Orientierungs- und Deutungsmuster wahrnehmen und die Entstehung und den Wandel soziokultureller Phänomene und Strömungen in Vergangenheit und Gegenwart erkennen und analysieren.
- Reflektieren und Bewerten: eigene kulturgebundene Prägungen und Deutungsmuster reflektieren, Offenheit gegenüber Anderen und anderen Deutungsmustern entwickeln und in der Kommunikation mit Anderen Widersprüche zu eigenen Deutungsmustern aushalten sowie soziokulturelle Entwicklungsprozesse

aus mehreren Perspektiven betrachten.

- Handeln und Gestalten: Mitverantwortung für die Entwicklung gleichberechtigter Teilhabe im persönlichen, schulischen und gesellschaftlichen Bereich übernehmen, bewusst gegen Diskriminierung und Rassismus eintreten, in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Anderen soziokulturelle, interessenbedingte oder sprachliche Barrieren überwinden, Interessen aushandeln und Konflikte friedlich austragen.

Die **KMK-Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ (1996)** bezeichnete „interkulturelle Kompetenz“ als Schlüsselqualifikation für alle Kinder und Jugendlichen und interkulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe für die Schule.

Sie formulierte folgende Ziele:

„Interkulturelle Bildung wird (...) zunächst in der gewissenhaften Wahrnehmung des allgemeinen Erziehungsauftrags der Schule verwirklicht. Er fordert bei allen Schülerinnen und Schülern die Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen, die dem ethischen Grundsatz der Humanität und den Prinzipien von Freiheit und Verantwortung, von Solidarität und Völkerverständigung, von Demokratie und Toleranz verpflichtet sind.

Auf dieser Grundlage sollen die Schülerinnen und Schüler

- sich ihrer jeweiligen kulturellen Sozialisation und Lebenszusammenhänge bewusst werden;
- über andere Kulturen Kenntnisse erwerben;
- Neugier, Offenheit und Verständnis für andere kulturelle Prägungen entwickeln;
- anderen kulturellen Lebensformen und -orientierungen begegnen und sich mit ihnen auseinandersetzen und dabei Ängste eingestehen und Spannungen aushalten;
- Vorurteile gegenüber Fremden und Fremdem wahr- und ernst nehmen;
- das Anderssein der anderen respektieren;
- den eigenen Standpunkt reflektieren, kritisch

prüfen und Verständnis für andere Standpunkte entwickeln;

- Konsens über gemeinsame Grundlagen für das Zusammenleben in einer Gesellschaft bzw. in einem Staat finden;
- Konflikte, die aufgrund unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Zugehörigkeit entstehen, friedlich austragen und durch gemeinsam vereinbarte Regeln beilegen können.“

Schulnetze und Schulprofile zur Interkulturalität, Internationalität, Mehrsprachigkeit

Europaschulen

sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen mit einem interkulturellen, europäischen Schulprofil. Sie vermitteln im Rahmen ihres Schulprogramms ihren Schülerinnen und Schülern ein vertieftes Verständnis für die europäischen Gemeinsamkeiten und umfassende Europakompetenzen. Der Titel „Europaschule“ wird von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens alle zwei Jahre vergeben bzw. alle vier Jahre rezertifiziert. Derzeit (2013) führen drei Schulen in Bremen den Titel „Europaschule“.

UNESCO-Projekt-Schulen

In dem weltweiten Schulnetzwerk werden internationale Verständigung, Nachhaltigkeit und interkulturelles Lernen praktiziert. Themen wie Menschenrechte, Umweltschutz und Toleranz werden im Unterricht und in Form von Projektarbeit vermittelt; daneben werden internationale Projekttag und Partnerschaftsprojekte mit Schulen anderer Länder organisiert. Im Land Bremen gehören drei Schulen zum Netzwerk.

CertiLingua

Mit diesem Exzellenzlabel werden Schulen ausgezeichnet, die Schülerinnen und Schüler zu mehrsprachigen, europäischen und internationalen Kompetenzen führen. Im Land Bremen ist seit 2012 ein Gymnasium akkreditiert.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Diese Auszeichnung wird Schulen verliehen, an denen sich mindestens 70 Prozent aller Schüler/innen und Lehrer/innen bzw. Mitarbeiter/innen mit ihrer Unterschrift dazu verpflichten, sich gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule aktiv einzusetzen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekttag zum Thema durchzuführen. Das SOR-SMC-Netzwerk ist das größte Schulnetzwerk in Deutschland mit über 1000 Schulen, im Land Bremen gehören 22 Schulen dazu. Die SOR-SMC-Arbeit wird von der Kultusministerkonferenz unterstützt und im Land Bremen von der Landeszentrale für politische Bildung begleitet.

Wettbewerbe zur Interkulturalität

Ansatzpunkte für interkulturelle Bildung liefern auch zahlreiche Wettbewerbe, die Projekte, Gruppen- und Einzelarbeiten sowie Initiativen ganzer Schulen auszeichnen. Beispiele:

„**Demokratisch Handeln**“: Der Wettbewerb will demokratische Haltung und demokratische Kultur im gelebten Alltag von Schule und Jugendarbeit stärken. In der Begegnung mit Anderen sollen Fragen und Probleme sichtbar und ein Korridor zur politischen Verantwortung geöffnet werden. Er zeichnet jährlich Projekte aus – mit hoher Beteiligung aus dem Bundesland Bremen.

„**Dem Hass keine Chance – Bremer Jugendpreis**“: Kinder und Jugendliche bewerben sich mit Beiträgen, in denen sie ihre Auseinandersetzung mit Rassismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zum Ausdruck bringen.

„Aktiv für Demokratie und Toleranz“ (jährlicher Wettbewerb des Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt)

„Trialog der Kulturen“: Der Schulwettbewerb findet seit 2012 in Bremen statt. Er wurde 2006 initiiert von der Herbert-Quandt-Stiftung und fördert in jeweils fünf Bundesländern interkulturelle und interreligiöse Projekte zur Verständigung zwischen Judentum, Christentum und Islam. Derzeit (2013) arbeiten in Bremen fünf Schulen mit, die eine einjährige Projektförderung erhalten; für die zweite Wettbewerbsrunde sind vier Schulen in der Juryauswahl.

„Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“: Der größte historische Forschungswettbewerb greift stets Themen auf, die unter dem Aspekt von Interkulturalität beleuchtet werden können und regt zur Spurensuche ausgehend vom eigenen Umfeld an. Thema 2012/13 „Vertraute Fremde – Nachbarn in der Geschichte“ mit Sonderinitiativen zu den Nachbarländern Polen und Frankreich.

Über weitere aktuelle Wettbewerbsausschreibungen informiert die Internetseite der Bildungssenatorin unter folgendem Link:

www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.5367.de

Anhang 3: Mitglieder der Steuergruppe EMiBi

Dr. Jens Reißmann

(Gesamtleitung) (SBW Referat 20 bis Ende 2012)

Helmut Kehlenbeck

(stellv. Gesamtleitung) (SBW Referat 21)

Lena Hochstein

(SBW Referat 20) – Leiterin der AG A: Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität

Marion Seevers

(SBW Referat 23) – Leiterin der AG B: Berufsorientierung, Übergang Schule – Ausbildung/Beruf/ Studium

Inge Grothus

(LIS) – Leiterin der AG C: Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals

Anna Igho Priester

(LIS – Leiterin des Kom.In im LIS) – Leiterin der AG D: Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule

Matthias Feuser (†)

(SBW Referat 24)

Andrea Herrmann-Weide

(SBW Referat 24)

Dr. Lutz Liffers

(„Lernen vor Ort“)

Anne Lüking

(SBW Referat 14)

Dr. Heide Rose

(SSKJF)

Fatmanur Sakarya-Demirci

(„Lernen vor Ort“)

Anlassbezogen:

Dr. Daniel Kneuper

(SBW Referat 10)

Sabine Kurz

(SBW Referat 20)

Ina Mausolf

(SBW Referat 23)

Magistrat der Stadt Bremerhaven:

regelmäßig informiert und an allen Arbeitsgruppen beteiligt

Geschäftsführung:

Sandra Jäger

(SBW Referat 21) (für den Unterausschuss Migration und Bildung)

Heiko Winkler

(SBW Referat 20)

In den o.g. Arbeitsgruppen und darüber hinaus waren weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatskanzlei (Referat Integrationspolitik), des Landesinstituts für Schule, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, des Magistrats der Stadt Bremerhaven, des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“, des Landeselternrats, des Türkischen Elternvereins an der Erstellung des Entwicklungsplans beteiligt.

